DR. KAZYS SRUOGA

DIE WIRTSCHAFT DER REPUBLIK
LITAUEN
UND IHRE NOTENEMISSION

KAUNAS
VERLAG DER DEUTSCHEN BUCHHANDLUNG
1930 IM JAHRE VYTAUTAS DES GROSSEN

DR. KAZYS SRUOGA

DIE WIRTSCHAFT DER REPUBLIK
LITAUEN
UND IHRE NOTENEMISSION



KAUNAS
VERLAG DER DEUTSCHEN BUCHHANDLUNG
1930 IM JAHRE VYTAUTAS DES GROSSEN

„Spindulio“ B-vės spaustuvė

INHALTSVERZEICHNIS.

VORWORT.

Die vorliegenden Ausführungen verfolgen ein doppeltes Ziel. Sie sollen zuerst die tatsächliche Gestaltung der Notenausgabe und ihre Deckung in der Republik Litauen darstellen. Dann sollen sie anhand der Theorie und der in der litauischen Praxis gemachten Erfahrungen eine kritische Würdigung der Deckungs- und Einlösungsvorschriften des litauischen Notenbankgesetzes bieten, die für die Emissionstätigkeit der Bank von Litauen massgebend gewesen sind. Auf die struktuelle Wandlung und konjunkturelle Wirtschaftsentwicklung Litauens näher einzugehen, erwies sich als unumgänglich, denn mit Ausnahme gelegentlicher Abhandlungen, die teils von der Entwicklung überholt sind, teils die für unser Problem in Betracht kommende Materie nur in unzureichender Weise berühren, bestehen heute keine umfassenden deutschen Darstellungen, welche den Bedürfnissen des deutschen Lesers genügen könnten.

Unter Berücksichtigung des neuesten Standes der litauischen Wirtschaft stellt diese Arbeit meine umgeänderte und ergänzte Doktordissertation an der Berner Universität dar. Meine Inauguraldissertation ist unter der Leitung von Herrn Professor Töndury entstanden. Ich benutze sehr gern diesen Anlass, um meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Töndury, für seine wertvollen Anregungen und Ratschläge, welche er mir bei meiner Arbeit angedeihen liess, aufs innigste zu danken.

Die teilweise Umarbeitung und Ergänzung meiner Doktorarbeit ist auf Anregung des Direktors der litauischen Finanzen, Hern Lipčius, und mit gütiger Unterstützung des Leiters der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Bank von Litauen, Herrn Professor A. Rimka, entstanden. Es sei mir an dieser Stelle gestattet, den beiden Herren meinen verbindlichsten Dank für ihre grosse Freundlichkeit und stete rege Anteilnahme auszusprechen.

Die amtliche Statistik Litauens ist noch nicht auf allen Gebieten des Wirtschafts- und Soziallebens ausgebaut. Daher waren die fehlenden bezw. mangelhaften statistischen Angaben die Hauptschwierigkeit, welche der struktuellen und vor allem konjunkturellen Untersuchung entgegenstand und deren Ueberwindung auf dem Wege der Anhaltspunkte und Schätzungen versucht worden ist. Manches ist deshalb lückenhaft und unvollständig geblieben.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Zehn Jahre der Republik Litauen.

Es sind heute mehr als zehn Jahre, dass Litauen seine staatliche Unabhängigkeit proklamiert hat. Die ökonomischen und politischen Probleme, um deren Lösung das litauische Volk zum Teil noch heute ringt, und die für unseren im Folgenden zu behandelnden Gegenstand von unmittelbarer Bedeutung sind, bedürfen zu ihrer Beleuchtung einer geschichtlichen Unterlage, die nicht ohne weiteres als bekannt vorausgesetzt werden darf. Wir möchten sie daher in dieser Einleitung in aller Kürze wiedergeben.

Litauen, welches anfangs des 15. Jahrhunderts die 1.200.000 km^2 umfassenden Territorien von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer beherrschte und so dreimal grösser als das damalige Polen war, ging, durch ungünstige Umstände gezwungen, die Union mit Polen ein. Die unhaltbaren Zustände des polnischen Staates haben zu der dreimaligen Teilung Polens geführt, wobei Litauen das Schicksal Polens teilen musste. Durch die dritte Teilung des polnisch-litauischen Staates (1795) fielen die von den Russen später als „litauische Gouvernements" bezeichneten Gebiete Kowno, Wilna und Grodno an Russland, während das nachmalige Gouvernement Suwalki zu Preussen kam. 1815 wurde auch Suwalki russisch. Somit hat Litauen bis zur deutschen Kriegsokkupation (1915), also 120 Jahre, unter der russischen Herrschaft gestanden. Auf die wirtschaftlichen Folgen dieser Herrschaft kommen wir im Verlaufe unserer Darstellung an den entsprechenden Stellen zurück. Hier begnügen wir uns, darauf hinzuweisen, dass die Politik Russlands auf eine möglichst schnelle ökonomische und kulturelle Ausrottung der Litauer gerichtet war.

Im Weltkriege ist Litauen von Anfang an Kriegsschauplatz gewesen und stand seit dem Jahre 1915 unter der Kriegsokkupation. Mit dem Friedensschluss und der Proklamierung

der litauischen Unabhängigkeit im Jahre 1918 war der Kampf um die Befreiung Litauens noch lange nicht vollendet. Die Litauer mussten ihre Selbständigkeit mit den Waffen gegen drei feindliche Angriffe verteidigen, nämlich gegen Russland, Bermondt und Polen. Im Jahre 1920 wurden die Bermondttruppen aus Litauen endgültig vertrieben. Im gleichen Jahre, am 12. Juli, wurde auch mit den Russen der Friedensvertrag in Moskau geschlossen. Weit mehr Schaden hat dem litauischen Staate die Schwester-Republik Polen zugefügt. Die polnischen Machtbestrebungen lasten noch heute auf dem politischen und wirtschaftlichen Leben Litauens. Die Polen halten bis jetzt ⅓ des litauischen Territoriums und die litauische Hauptstadt Vilnius[1]) okkupiert.

Vilnius, die alte litauische Hauptstadt, ist auf Grund des obengenannten Moskauer Friedensvertrages an Litauen gefallen. Die litauische Berechtigung auf Vilnius wurde am 28. September 1926 erneut durch Russland anerkannt. Am 7. Oktober 1920 hatte Litauen mit Polen den Suwalki-Vertrag unterzeichnet, demzufolge Vilnius in litauischem Besitze bleiben sollte. Zwei Tage später wurde dieser Vertrag durch den Handstreich Zeligowskis, der mit grosser Uebermacht Vilnius besetzte, gebrochen. Auf litauischen Einspruch hin erklärte am 14. Oktober der Vorsitzende des Völkerbundsrates, Léon Bourgeois, in einem Telegramm an den Vorsitzenden der polnischen Völkerbundsdelegation den Handstreich Zeligowskis als „violation des engagements pris vis-à-vis du Conseil de la Société des Nations". Trotzdem hat sich der Völkerbundsrat nicht entschliessen können, den wiederholten litauischen Protesten gegen die Verletzung des Suwalki-Vertrages Geltung zu verschaffen und Polen zur Wiederherstellung des status quo ante zu veranlassen. Seit 9 Jahren besteht nun der litauisch-polnische Konflikt in Permanenz. Dem Ziele der Rückgewinnung der Stadt Vilnius und ihres Gebietes dient die gesamte litauische Aussen- und Wirtschaftspolitik. Trotz der verschiedenen Aenderungen des politischen Kurses in Litauen, hat keine der Regierungen es gewagt, in der Vilnius-Frage eine von der Volksüberzeugung abweichende Stellungnahme zu vertreten, denn die Vilnius-Frage ist für Litauen eine Lebensfrage.

---

[1]) Vilnius ist der ursprüngliche Name der polnisch-russisch Wilna genannten Stadt.

Es sind nicht nur historische und rechtliche Motive; sondern es ist auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die es Litauen nicht gestattet, die polnische Annexion anzuerkennen. Wie hemmend und beunruhigend diese Situation, die bis vor kurzem als Kriegszustand gegolten hat, auf das Wirtschaftsleben und, was für unser Problem vor allem in Frage kommt, auf die Tätigkeit der Bank von Litauen wirkte, hat sich gegen Ende des Jahres 1928 gezeigt, als plötzliche Alarmmeldungen über einen unmittelbar bevorstehenden Ueberfall Polens auf Litauen eine ungeheure Nervosität in der ganzen Welt erzeugt hatten. Auf dieses Problem werden wir öfters im Verlaufe der Abhandlung zurückkehren müssen, zur Erklärung der mit unserem Thema zusammenhängenden Wirtschaftserscheinungen Litauens.

Trotz der ungünstigen politischen Verhältnisse und dem Mangel an erfahrenen Beamten und Wirtschaftsführern hat die litauische Republik in den ersten 10 Jahren ihrer Existenz grosse Fortschritte nicht nur in ihrer Verwaltungsorganisation, sondern auch auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Wiederaufbaus gemacht. Zu einer wirtschaftlichen Leistung ersten Ranges gehört zweifellos auch die Währungs-Reform und die Regelung des litauischen Notenwesens. Die Untersuchung der letzteren haben wir uns zur Aufgabe in dieser Abhandlung gemacht.

ERSTER TEIL

DIE GESTALTUNG DER NOTENEMISSION IN LITAUEN

1. ABSCHNITT.

Das Litauische Banknotenwesen vor der Gründung der Bank von Litauen.

Der im Jahre 1918 unabhängig gewordene Staat Litauen besass noch bis zum Ende des Jahres 1922 keine eigene Währung und keine Zentralnotenbank. Bis zu dieser Zeit waren in der litauischen Republik fremde Noten, vor allem solche der Darlehnskasse Ost, in Umlauf. Auf die Entstehungsursachen dieser Lage und ihre Folgen einzugehen, ist die Aufgabe dieses Abschnittes.

I. RUBELWÄHRUNG UND DARLEHNSKASSE OST.

In dem Gebiete der heutigen Republik Litauen bestand vor dem Kriege russische Rubelwährung, welche nach der Reform der Jahre 1902/3 einen stabilen Charakter angenommen hatte. Erst infolge der Kriegsereignisse sank der Rubelkurs stark.

Als Litauen unter die deutsche Okkupationsgewalt gekommen war, behielt der russische Rubel seine Geldfunktion bei. Er war aber durch die Besatzung von seiner russischen Emissionsbank abgeschnitten worden. Die Rubelnoten konnten daher nicht mehr auf dem Emissionswege vermehrt werden. Aus Russland konnten die Rubelnoten nur auf dem Wege über den schwedischen Markt in das besetzte Litauen gelangen. Dies geschah aber zu einem wesentlich höheren Kurse als dem in Russland notierten, da die Nachfrage nach dem Rubel in dem Besatzungsgebiete gross war. Durch diese Kriegsverhältnisse war die umlaufende Rubelmenge kontingentiert. Das Kontingent entsprach aber dem Geldbedarfe nicht, da das im Lande befindliche Geld teilweise von der flüchtenden Bevölkerung mitgenommen wurde und teilweise von den verschiedenen Geldinstituten schon vor dem Kriegsausbruch dem Verkehr entzogen worden war. Die vom Kriege eingeschüchterte Be-

völkerung hatte auch sehr viel Geld gehamstert. Es machte sich ein Mangel an Rubelnoten bemerkbar, der mit dem Ansteigen der Preise immer mehr empfunden wurde. Der Rubelkurs stand wesentlich höher in Warschau als in Russland.

Mit den deutschen Truppen drang auch das deutsche Geld (Reichsmark) in das besetzte Gebiet ein. Es wurde schon im Jahre 1915 neben dem russischen Rubel auch die Reichsmark zum gesetzlichen Zahlungsmittel mit Zwangskurs erklärt. Der Kurs des Papier- und Silberrubels wurde auf RM. 1,66 und der des Goldrubels paritätisch auf RM. 2,16 festgesetzt. Die Verordnung vom 25. April 1916 setzte den Kurs des Papierrubels sogar auf RM. 1,75 fest. Diese Massregeln milderten den Geldmangel aber nicht wesentlich, denn der innere Verkehr vollzog sich noch immer in der gewohnten und gültigen russischen Rubelwährung. Dagegen diente die deutsche Mark fast ausschliesslich dem Verkehr mit den Besatzungstruppen. Um dem Rubelmangel abzuhelfen wurde im Jahre 1916, durch die Verordnung vom 17. April bei der „Ostbank für Handel und Gewerbe" die sogenannte „Darlehnskasse Ost" errichtet. Diese Kasse war berufen, im besetzten Litauen die Aufgaben einer Staatsbank und -kasse zu erfüllen und das neue Geld, das Oberostgeld zu emittieren, welches aus Rubel und Ostmark bestand. Ein Rubel galt 2 Mark. Der Oberostrubel wurde auch in ein festes Verhältnis zur deutschen Reichsmark gesetzt, und zwar dadurch, dass er stets mit 2 Reichsmark eingelöst wurde.

Am 6. September 1916 wurde das Oberostgeld als das einzige gesetzliche Zahlungsmittel Litauens erklärt, wodurch der russische Rubel eine Degradierung erfuhr. Faktisch ist damit ein Uebergang zur deutschen Währung erfolgt, da der Ostrubel jederzeit durch 2 deutsche Reichsmark ersetzt werden konnte. Die Tätigkeit der Darlehnskasse Ost vollzog sich unter der Kontrolle der deutschen Reichsbank. So geriet der litauische Geld- und Kreditmarkt in Abhängigkeit von Deutschland.

Die Darlehnskasse emittierte ihre Banknoten gegen Lombardierung fremder, z. B. deutscher oder russischer Gelder, Obligationen u. s. w. Die Noten der Darlehnskasse Ost waren jederzeit gegen die Reichsmark erhältlich und zum Pari-

kurs einlösbar. Dadurch wurde auch der Kurs des Ostgeldes vollkommen von dem Stande der Reichsmark abhängig.

Die Menge der in Litauen umlaufenden Noten der Darlehnskasse Ost hat sich, nach den Berechnungen von Professor Rimka, wie folgt gestaltet.

Der Notenumlauf der Darlehnskasse Ost 1917—1918.

Datum	In Mill. Mark	In Mill. Litas umgerechnet
1917	132,05	186,77
1918 31. III	165,65	327,3
1918 31. XII	290,9	363,6

Im Jahre 1918 erfolgte dann die Proklamierung der unabhängigen Republik Litauen. Damit trat die Darlehnskasse Ost in die zweite Phase ihrer Tätigkeit ein.

II. DIE DARLEHNSKASSE OST UNTER DER REPUBLIK.

Als die Unabhängigkeit der litauischen Republik proklamiert wurde, schritt die Regierung Litauens nicht zur Einführung einer eigenen Währung. Sie hat die Verhandlungen mit der Darlehnskasse Ost aufgenommen, die zu dem Vertrag vom 30. Dezember 1918 führten. In diesem Vertrage wurde vereinbart, dass an dem bisherigen Währungssystem nichts geändert werden sollte. Die Darlehnskasse Ost gab somit weiter ihre Noten, die in Litauen mit gesetzlicher Zahlungskraft ausgestaltet und offiziell „Auksinas" genannt wurden, aus. So wurde die Darlehnskasse Ost zur ersten Emissionsbank des unabhängigen Litauen. Diese Funktion behielt sie bis Ende 1922, d. h. bis zur Gründung der Bank von Litauen bei.

Die durch den Vertrag von Ende 1918 geschaffene Lage ist dadurch charakterisiert, dass ein politisch selbständiger Staat eine Währung besitzt, welche vom politischen und ökonomischen Schicksal eines anderen Staates, d. h. Deutschlands, abhängig ist. Während unter normalen Verhältnissen die Wirtschaft eines Landes und dessen Währung sich gegenseitig beeinflussen, wurde die erste litauische Währung von

den Einflüssen der heimischen Wirtschaft und Staatsfinanzen vollständig frei. Diese Trennung war auch das Ziel, das bei der Beibehaltung des Ostgeldes verfolgt wurde. Man hat Befürchtungen für die Entwertung der eigenen Währung gehegt, die infolge ungünstiger Zahlungsbilanz und finanzieller Schwierigkeiten eintreten könnte. Diese Befürchtungen waren auch nicht unberechtigt. Wenn die wirtschaftliche Struktur Litauens keine ungünstige ist und mit einer aktiven Zahlungsbilanz in der Zukunft zu rechnen ist, so war die Uebergangsperiode der Nachkriegszeit keine derartige, welche eine sichere Grundlage für eine stabile Währung versprochen hätte. Der Bedarf Litauens an Waren war damals so gross, dass seine Zahlungsbilanz notwendigerweise zunächst passiv war und den Devisenmarkt ungünstig gestaltete. Die Ursachen dieser ausserordentlich ungünstigen Wirtschaftslage Litauens reichen bis in die russische Herrschaft zurück.

Die mehr als hundertjährige Herrschaft Russlands in Litauen war ein starkes Hemmnis für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Die Politik des zaristischen Russlands war darauf gerichtet, die Randgebiete wirtschaftlich zu schwächen und dadurch auf unbedeutende Provinzen zu reduzieren.

Im Weltkriege ist Litauen Kriegsschauplatz geworden. Die russischen und deutschen Armeen haben das Land kreuz und quer durchzogen. Seit 1915 befanden sich West- und Zentrallitauen unter der deutschen Militärgewalt, während in Ostlitauen die deutsche und russische Armee gegeneinander kämpften.

Die Produktion des Landes ist während der mehr als drei Jahre dauernden militärischen Okkupation stark zurückgegangen. Die Fabriken wurden zerstört, die Unternehmer flüchteten oder wurden verbannt. Das ganze Wirtschaftsleben, vor allem die Landwirtschaft, wurde in die deutsche Kriegswirtschaft hineingezogen.

Im Jahre 1918 hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit folgender Mangel herausgestellt:

Es fehlten an Pferden 38 %, an Rindvieh 47,7 %, an Schweinen 44 %, an Schafen 30 %. Im Jahre 1919 gab es 16,4 % unbebauten Bodens gegen 35 % im Jahre 1918. Es wurden während des Krieges 1200 Dörfer mit 14.270 Wirtschafts-

einheiten, 2000 Einzelhöfe und 50 Städtchen, insgesamt 57.080 Gebäude verbrannt. 21.000.000 Festmeter des litauischen Waldes wurden für den Kriegsbedarf vernichtet.

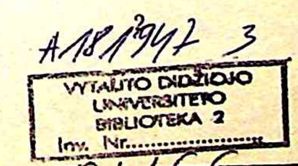
Die junge Republik war gezwungen, nach der Proklamierung ihrer Unabhängigkeit die Verteidigungskriege gegen Russland, Bermondt und Polen zu führen. Die Kriege und die allgemeinen sozial-politischen Probleme des Landes haben den wirtschaftlichen Wiederaufbau Litauens sehr verzögert. Man gewinnt die Ueberzeugung, dass unter diesen Umständen eine neueingeführte litauische Währung die Tendenz zum Sinken in sich selbst getragen hätte.

Der litauische Staat verzichtete freiwillig auf die bequeme Einnahmequelle, welche die Notenemission bildet.

Dieser Verzicht fiel der jungen Republik ausserordentlich schwer und war gefahrvoll für die Existenz des Staates selbst. Während die Verteidigungskriege immer grössere finanzielle Anforderungen an die Staatskasse stellten, flossen die Einnahmen äusserst spärlich. Die Lage hatte sich im Dezember 1919 so zugespitzt, dass nicht nur die Zahlung der Beamtengehälter in Rückstand blieb, sondern dass auch den Soldaten kein Sold ausgezahlt werden konnte. Trotzdem griff die Regierung nicht zur Notenpresse, sondern suchte die finanziellen Schwierigkeiten mit Hilfe einer inneren Anleihe und vor allem durch grösste Sparsamkeit zu überwinden. Dies gab dem Aufbau des litauischen Staates eine gesunde Grundlage. Die Sparsamkeit war notgedrungen das Hauptprinzip des litauischen Finanzgebarens.

Somit war die wirtschaftliche, finanzielle und auch politische Lage des Landes keinesfalls für die Gründung einer Zentral-Notenbank günstig. Daher ist auch die Handlung der Regierung, welche auf sofortige Einführung der eigenen Währung und Gründung einer Notenbank verzichtete, als vorsichtig einzuschätzen. Denn die Regierung glaubte dadurch, dass sie das Oberostgeld beibehielt, die Währung vor den ungünstigen damaligen Wirtschafts- und Finanzverhältnissen schützen zu können. Das ist ihr denn auch gelungen.

Inzwischen war die Zeit für die wirtschaftliche, finanzielle und politische Konsolidierung der Landesverhältnisse gekommen und damit wurde auch die Basis zur Einführung der eigenen Währung vorbereitet.



Demgegenüber stand ein verhängnisvoller Nachteil. Das Wirtschaftsleben der jungen Republik befand sich stark, infolge der Beibehaltung der Ostmark-Währung, unter der Einwirkung des politischen Schicksals Deutschlands, denn die Ostmark machte jede Kursbewegung der Reichsmark mit.

Die Emission der Scheine der Darlehnskasse Ost hat sich von Ende des Jahres 1918 bis zur Gründung der Bank von Litauen folgendermassen gestaltet.

Die Notenemission der Darlehnskasse Ost
Ende des Jahres 1918—1922.

Jahr	Monat	in Mill. Mark	in Mill. Litas
1918	31. XII	290,90	363,62
1920	VII	546,8	138,5
1921	I	727,7	110,8
1921	VII	779,8	101,7
1922	I	1419,9	68,8
1922	VII	2000,0	63,0
1922	IX	3500,0	17,0

Die Darlehnskasse Ost hatte also am Ende des Jahres 1918, d. h. zu der Zeit, als sie dem Vertrage gemäss litauische Emissionsbank wurde, 290,90 Millionen Mark in Umlauf gehabt. Das entsprach nach dem damaligen Markkurs umgerechnet 363,62 Millionen Litas. Bis zum Oktober 1922, d. h. bis zum Gründungsdatum der Bank von Litauen hatte sich der Notenumlauf auf 3500 Millionen vermehrt, deren Wert lediglich 17 Millionen Litas betrug.

Diese Umlaufsmittel des damaligen Litauens bestanden aber nicht nur aus den Noten der Darlehnskasse Ost. Es zirkulierte in Litauen noch die deutsche Reichsmark. Sie war teilweise noch von der Besatzungszeit zurückgeblieben, teilweise aber in der Nachkriegszeit nach Litauen gekommen. Die Reichsmark strömte vor allem dann nach Litauen, wenn Ostgeld nicht mehr genügend dem Verkehr zur Verfügung stand.

Die Rubelnoten hatten zwar infolge der politischen Verhältnisse in U. d. S. S. R. an Bedeutung verloren, aber aus dem Verkehr verschwunden waren sie noch nicht. Es gab noch immer eine erhebliche Menge Rubelnoten im Verkehr, deren sich die Bevölkerung nach alter Gewohnheit gern bediente.

Zu Beginn des Jahres 1919, gleich mit dem Einbruch der Kommunisten, kamen neue Rubelmengen nach Litauen. Die sich fortwährend entwertende russische Währung brachte den Besitzern von russischen Rubeln in Litauen ungeheure Verluste. Die litauische Regierung war bestrebt, die Bevölkerung nach Möglichkeit vor diesen Verlusten zu bewahren. Die Einfuhr der verschiedenen Arten von Rubelnoten wurde gesetzlich eingeschränkt bzw. verboten, unter Androhung hoher Bussen und Freiheitsstrafen.

Schliesslich waren in Litauen in sehr beträchtlichen Mengen die Dollar-Noten der Vereinigten Staaten von Amerika in Umlauf. Sie stammten von den litauischen Auswanderern in Amerika, welche grössere Geldbeträge regelmässig nach Litauen zu schicken pflegten. Ganz besonders stark war aber dieser Dollarstrom nach Litauen gleich in der Nachkriegszeit. Die Regierung der Republik sah keine Veranlassung, der Verdrängung der Ostmark durch die Dollarnoten entgegenzuwirken. Denn sowohl die Ostmark wie der Dollar waren für das Land fremde Währungen, mit dem Unterschiede, dass die Besitzer der Ostmark je länger desto grössere Verluste erlitten, sodass schon vor der Einführung der Litaswährung eine gewisse Anlehnung an die Dollarwährung stattgefunden hatte, die schliesslich in der Wahl der neuen Währungseinheit ihren Ausdruck fand.

Obschon der wirtschaftliche Verkehr infolge der fortwährenden Entwertung der Mark eine gewisse Abneigung gegenüber dieser Währung zeigte und nach einem stabileren Umlaufsmittel suchte, zögerte dennoch die Regierung mit der Einführung der eigenen Währung; denn in den Wirtschaftskreisen war man darüber nicht einheitlicher Auffassung. Viele konnten nicht an eine vollständige Entwertung des deutschen Geldes glauben, während man gegen die Einführung einer eigenen Währung berechtigte Bedenken hegte.

Als aber im Jahre 1922 die deutsche Reichsmark zu heftiger Abwärtsbewegung gelangte, machte sich eine grosse Beunruhigung in weiten Bevölkerungskreisen geltend. Diese Beunruhigung fand ihren Ausdruck in einer Interpellation im litauischen Parlament, wo die Währungspolitik der Regierung einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die langwierigen und erfolglosen Verhandlungen, welche die Regierung mit fremden

Bankfirmen im Hinblick auf die Einführung einer Währung führte und die damit verbundene Verzögerung hatte einen Widerwillen in den Parlamentskreisen hervorgerufen, der an Misstrauen grenzte. Jetzt sah sich die Regierung der Republik dringend zur Einführung einer eigenen Währung und zur Gründung einer Zentralnotenbank veranlasst. Wie dies geschehen ist, darüber sprechen die folgenden Kapitel.

2. ABSCHNITT.

Die Bank von Litauen.

ERSTES KAPITEL.

Die Bankverfassung.

I. UEBERSICHT ÜBER DAS LITAUISCHE NOTENBANKGESETZ UND SEINE PARLAMENTARISCHE BERATUNG.

1. Das Notenbankgesetz.

Die Notenemissionsbank Litauens heisst „Lietuvos Bankas", was deutsch gleichbedeutend ist mit „Bank von Litauen".

Das Gesetz zur Errichtung der Bank von Litauen wurde am 11. August 1922 von der litauischen konstituierenden Versammlung angenommen. Es heisst „Das Gesetz der Bank von Litauen" und zerfällt in drei Teile und 62 Paragraphen.

I. Gründung der Bank, ihr Grund- und Reservekapital.
Paragraph 1—7.

II. Die Operationen der Bank.
Paragraph 8—17.

III. Die Verwaltung der Bank.
Paragraph 18—62.

1. Bankverwaltung.
2. Bankrat.
3. Zentral-Eskonto-Komitee.
4. Generalrat.
5. Revisionskommission.
6. Generalversammlung der Aktionäre.
7. Verteilung des Reingewinnes.
8. Liquidation der Bank.
9. Allgemeine Grundsätze.

2. Parlamentarische Beratung.

Der Entwurf des Gesetzes über die Einrichtung einer Notenbank in Litauen wurde von der Regierung nach dem Vorbild des Gesetzes der Bank von Belgien ausgearbeitet und dem Parlament Litauens überreicht. Er wurde zuerst in einer gemeinsamen Sitzung der zwei Parlamentskommissionen, namentlich der Finanz- und Budgetkommission und der Wirtschaftskommission unter Teilnahme der Experten und Regierungsvertreter beraten.

Am 3. August 1922 wurde dieser Entwurf dem Parlament zu der allgemeinen Diskussion und Annahme vorgelegt. Die Beteiligung der Ausländer an dem Kapital der Notenbank gab Anlass zu lebhaften Auseinandersetzungen. Eigentümlicherweise fand die von der Regierung in dieser Frage vertretene Auffassung wenig Anklang im Parlament. Die Regierung befürwortete namentlich die Zulassung der Ausländer mit der Motivierung, dass die Teilnahme des ausländischen Kapitals mehr Vertrauen zu der neugegründeten Bank erwecken würde. Dagegen erhob sich aus der Mitte der Parlamentarier starke Opposition, welche an der Notwendigkeit der Zulassung der Ausländer zur Steigerung des Vertrauens zweifelten und darauf hinwiesen, dass die Aktien der zukünftigen Bank von Litauen ohne Schwierigkeiten auf dem litauischen Kapitalmarkt untergebracht werden könnten. Es wurden ausserdem wesentliche Bedenken gegen die Zulassung der Ausländer geäussert und mindestens die Einschränkung der Rechte der ausländischen Aktionäre verlangt. Diese wenig begreiflichen Gegensätze der Regierungs- und Parlamentsmeinungen lassen sich zu einem gewissen Grade aus der damaligen ökonomischen und in nicht geringem Masse aus der politischen Situation Litauens erklären. Das von der Regierung immer wieder betonte psychologische Vertrauensmoment, wenn auch vielleicht übertrieben, entbehrte aber keineswegs einer Berechtigung. Das Parlament hatte insofern Recht, dass, wenn ein Kapital schon einmal vorhanden ist, es gleich viel Vertrauen geniesst, ob es von Litauern oder von Ausländern stammt. Schliesslich spielt das Eigenkapital bei einer Notenbank nicht die gleiche Rolle wie bei anderen Privatunternehmungen. Bei Notenbanken kommt es in erster Linie auf die Geschäftsleitung an. Einen

Ausländer nur deswegen zur Bankleitung heranzuziehen, damit er das Vertrauen des Auslandes steigert, ist mindestens keine unbedingt Erfolg versprechende Massnahme. Dazu hatte Litauen, speziell in Staatsgeschäften, mit den Ausländern wenig angenehme Erfahrungen gemacht. Denn die ausländischen Partner haben immer die Macht ihrer Regierungen hinter sich, die ihre Geschäfte, mittels des politischen Druckes, immer billiger- oder unbilligerweise kräftig unterstützen können. Nach längerer Diskussion wurden folgende Bestimmungen über die Beteiligung der Ausländer in das Gesetz aufgenommen:

1. Ausländer dürfen nicht mehr als ⅓ des Grundkapitals besitzen.
2. Sie dürfen nicht Mitglieder der Bankverwaltung sein.
3. In den Bankrat können die Ausländer, entsprechend dem in ihrem Besitz befindlichen Anteil am Grundkapital, gewählt werden.

Die Regelung der Beziehung des Staates zur Notenbank hat wenig Gegensätze ausgelöst. In der jungen Republik, wo dic grosse Begeisterung an der Idee der Unabhängigkeit die Gemüter beherrschte, wurde dem Staate und seinen Fähigkeiten grosses Vertrauen geschenkt. Zwar hat der damalige Ministerpräsident Litauens, Galvanauskas, auf die Gefahr der zuweitgehenden Einwirkung der Regierung auf das Notenwesen nachdrücklich hingewiesen; es wurde dennoch der grosse Einfluss dem Staate gesetzlich zugesichert. Auf die entsprechenden Gesetzes-Bestimmungen gehen wir im Verlaufe dieses Abschnittes ausführlich ein.

Bei der Behandlung der Deckungsvorschriften wurde von dem, eine hohe Stellung im litauischen Wirtschaftsleben einnehmenden Bankdirektor Vailokaitis, die Berücksichtigung der Landwirtschaft sehr nachdrücklich verlangt. Und zwar in der Weise, dass die Hypothekenbriefe in die Notendeckung bis zu $^1/_{10}$ der ganzen Deckung zugelassen würden. Seine Forderung begründete er damit, dass die Gründung einer Bodenkreditanstalt vorderhand aussichtslos sei, ohne solche Kredite aber die Verwirklichung der Bodenreform und Finanzierung der Ansiedler nicht denkbar sei. Für die Währungsstabilität sei diese

Art und das Mass der Deckung nicht gefährlich, was auch das Beispiel Oesterreich-Ungarns in der Vorkriegszeit beweise. Seine Forderung wurde als begründet anerkannt, aber unserem Erachten nach treffend als dem Notenwesen widrig bezeichnet und daher abgelehnt.

Die Dauer des Privilegiums der Notenausgabe von 20 Jahren wurde auch in den Debatten angezweifelt. Sie sei zu lang, man könne momentan nicht die Dinge für 20 Jahre voraussehen.

Uns scheint die Diskussion über die Dauer des Privilegiums nicht von grosser Bedeutung zu sein. Die Auflösung der Zentralnotenbank käme heute kaum praktisch in Frage. Es handelt sich nur um die Aenderungen, welche bei der Privilegiumserneuerung an dem Bankgesetz vorgenommen würden. Diese Aenderungen können aber auch sonst auf dem gesetzlichen Wege vorgenommen werden, ohne dass ein bestimmter Termin für die Aufrollung der neuen Frage gestellt würde[1]).

Nach einigen weiteren nicht wesentlichen Meinungsäusserungen wurde der Entwurf zum Gesetz erhoben.

II. ORGANISATION DER BANK.

1. Rechtliche und finanzielle Basis.

Die Bank von Litauen ist monopolistisch; keine andere Bank darf ihre Noten in Litauen ausgeben. Die Frage der Zentralisation des litauischen Notenwesens hat keine prinzipiellen Bedenken hervorgerufen. Es bestand historisch in Litauen keine Notenbankfreiheit, daher gab es auch keine entsprechenden Interessenten. Ausschlaggebend bei der Entscheidung dieser einst so heiss umstrittenen und umkämpften Frage waren die lebendigen Beispiele vieler anderer Staaten. Heute darf die Frage auch wissenschaftlich, als zu Gunsten der Zentralisation des Notenbankwesens entschieden, betrachtet werden. Zwar sagt v. Mises[2]): „Es geht nicht länger an, das Problem der Bankfreiheit als vollkommen erledigt zu betrachten, wie man es wohl seit Jahrzehnten getan hat. Böse Erfahrun-

---

[1]) Somary, Bankpolitik Seite 154.

[2]) Mises, (Theorie des Geldes und Umlaufsmittel) zweite Auflage 1924 Seite 406.

gen mit Banknoten, die wertlos geworden waren, weil sie nicht eingelöst wurden, haben zur Beschränkung des Notenausgaberechtes auf einige wenige privilegierte Anstalten geführt. Doch die Erfahrungen, die man mit der staatlichen Reglementierung des Notenbankwesens gemacht hat, sind unvergleichlich ungünstiger als es die waren, die man mit der Bankfreiheit gemacht hat".

Diese Anregung von Mises verdient zweifellos grosse Beachtung. Zentralnotenbanken haben keineswegs das gesichert, was man von ihnen erhofft hatte. Doch war für Litauen die Lage zu unsicher und Beispiele anderer Notenbanken zu belehrend, als dass man gewagt hätte, zu dem zurückzukehren, was sich nicht bewährt hat.

Die Frage, ob Staats- oder Privatbank, wurde aus Rücksicht auf die entsprechenden Vor- und Nachteile, kompromissweise gelöst. Die Bank von Litauen ist als eine in die Form einer A.-G. gekleidete ergänzungswirtschaftliche Unternehmung statuiert worden. Bei der Kapitalbeschaffung, der Bestellung der Bankorgane und der Gewinnverteilung, wurden die Staatsinteressen weitgehend gesichert.

Die finanzielle Basis der Bank bildet ein Aktienkapital, das 12.000.000 Litas beträgt und in 120.000 Namenaktien zu Litas 100 eingeteilt ist. Am Tage der Geschäftseröffnung mussten alle Aktien vollständig gezeichnet und mindestens zur Hälfte eingezahlt worden sein.

Das Reservekapital wird aus 10 % des jährlichen Reingewinns gebildet und solange angehäuft, bis es die Höhe des halben Grundkapitals erreicht hat. Es ist zur Deckung der Verluste und zur Ergänzung der Dividende der Aktionäre auf 8 % zu verwenden.

Vom jährlichen Reingewinn werden 10 % für die Speisung des Reservekapitals und 8 % Dividende zur Ausschüttung an die Aktionäre abgezogen. Vom verbleibenden Reingewinn wird eine Tantième in der Höhe von 8 % an die Mitglieder der Bankverwaltung und 2 % an die Mitglieder des Bankrates verteilt. Von dem verbleibenden Gewinn erhält der Staat ⅓. Die restierenden ⅔ werden zur Ergänzung der Dividende der Aktionäre bis auf 12 % verwendet. Von einem eventuellen Rest

erhält der Staat 50 %, während die übrigen 50 % nach Ermessen der Generalversammlung der Aktionäre verteilt werden.

2. Die Beziehung des Staates zu der Bank.

Die Beziehung der Regierung zu einer Notenbank ist einer der wesentlichsten Punkte einer Bankverfassung. Der Einfluss des Staates und der Politik auf die Leitung bzw. Tätigkeit der Bank kann nicht nur für die Aufrechterhaltung der stabilen Währung, sondern auch für die Gestaltung des ganzen Wirtschaftslebens verhängnisvoll werden. „Der Widerstand gegen jenes Mass der Inanspruchnahme durch den Staat, welches den Geldwert und das Vertrauen zur Notenbank beeinflussen könnte, ist gerade in kritischen Tagen die wichtigste und schwerste Pflicht der Bankleitung.“[1]).

Anderseits ist ein gewisses Mass der staatlichen Kontrolle über die Bank insofern berechtigt, als sie darauf gerichtet ist, zu beobachten, ob die Bank in der Verfolgung ihrer Geschäftsinteressen nicht zu wenig Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse nimmt, und ob sie die Gesetzesvorschriften befolgt. Die Kontrolle des litauischen Staates ist in sehr hohem Masse gesichert; denn der Präsident der Republik ernennt und entlässt den Gouverneur der Bank und seinen Stellvertreter. Der Stellvertreter des Gouverneurs der Bank von Litauen darf allerdings nur aus der Mitte der von den Aktionären gewählten Direktoren ernannt werden.

Die Kompetenzen des Gouverneurs sind indessen sehr weitgehend. Er hat das Recht, die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bankverwaltung und des Bankrates zu verhindern und die Angelegenheit dem Bankrat zur Entscheidung zu übergeben. Der Beschluss des Generalrates bedarf aber in solchem Falle der Bestätigung durch den Finanzminister. Letzten Endes entscheidet also doch der Staat. Die Beschlüsse der Bankverwaltung, des Generalrates und der Generalversammlung werden durch Verfügung des Gouverneurs ausgeführt. Er beaufsichtigt die Durchführung des Bankgesetzes, der Sta-

---

[1]) Somary, a. a. O. Seite 157

tuten und ernennt und entlässt die Bankangestellten. Der Gouverneur unterzeichnet die von der Bankverwaltung angenommenen Verträge, Transaktionen und andere Akte.

Der Staat hat noch weitere Einflussmöglichkeiten auf die Bank. So bedarf das Bankstatut der Genehmigung des Ministerrates. Die Beschlüsse der Generalversammlung sind erst dann rechtskräftig, wenn sie vom Finanzminister bestätigt worden sind. Die Monats- und Jahresberichte und die Bilanzen bedürfen gleicher Weise der Bestätigung durch den Finanzminister. Anderseits verfügt der Staat als Hauptaktionär der Bank über eine massgebende Stimme in der Generalversammlung. Die Möglichkeit der staatlichen Einmischung in die Bankpolitik ist also gegeben.

Die Kontrollfunktion des Staates äussert sich weiterhin darin, dass dieser dafür sorgt, dass das Publikum, die öffentliche Meinung und die Kunden der Bank genügend über den Bankstatus unterrichtet sind. Die Bank hat mindestens einmal im Monat ihre in vorgeschriebener Form aufgestellte Bilanz in den „Regierungsnachrichten" zu veröffentlichen, während die Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung in den „Regierungsnachrichten" und mindestens in einer inländischen und einer ausländischen Zeitung zu veröffentlichen sind. Zweifelhafte Forderungen werden beim Jahresabschluss über Gewinn- und Verlustkonto abgeschrieben. Die im Besitze der Bank sich befindenden Wertpapiere sind nach dem Kurs des letzten Jahrestages, aber nicht über Einkaufskurs, anzusetzen. Als Kompensation für die Erteilung des ausschliesslichen Rechtes der Notenausgabe für 20 Jahre und die Befreiung von allen Staats- und Kommunalsteuern ist der Bank die Erledigung sämtlicher Operationen der Staatskasse und der staatlichen Sparkasse übertragen worden.

Die Bank darf Bons der Staatsanleihen (Fond Public) und andere vom Staat garantierte Werte erwerben, aber höchstens bis zu ⅓ des Grundkapitals. Sie darf ferner für kurze Frist gegen die Verpfändung von Staatspapieren oder anderen vom Staate garantierten Werten bis höchstens 60 % ihres Wertes Vorschüsse leisten. Die Grösse dieser Vorschüsse und die Bedingungen ihrer Gewährung setzt die Bankverwaltung fest, unter Bestätigung durch den Bankrat. Die Bank unterstützt

kommissionsweise die Anleihen des Staates und der Selbstverwaltung. Die Vornahme jeder Operation mit dem Staate, welche im Gesetz nicht vorgesehen ist, ist der Bank verboten. Schliesslich nimmt der Staat am Reingewinn der Bank einen beträchtlichen Anteil. Erstens als Aktionär und zweitens durch die schon erwähnten, von Gesetzes wegen ihm zustehenden Zuwendungen. Und jedesmal, wenn ein Banknotentyp durch einen neuen Typ ersetzt wird, bezahlt die Bank der Staatskasse den Wert derjenigen Banknoten des alten Typs, die nicht zur Einwechslung vorgelegt worden sind.

Zur allgemeinen Charakterisierung der Bank von Litauen lässt sich also hervorheben, dass die Möglichkeit eines grossen staatlichen Einflusses auf die Bank besteht. Dafür, dass dieser Einfluss sich aber nicht negativ gestaltet, bieten die genauen Bestimmungen über die Geschäftsverbindung des Staates mit der Bank eine gewisse Gewähr. „Die Operationen der Staatskasse sind strikt von den Bankoperationen getrennt. Es wird der Staatskasse auf keinen Fall die Möglichkeit des Erwerbs eines Debetsaldos gegeben.“[1]).

3. Die Verwaltung und Leitung der Bank.

a.) SITZ, FILIALEN UND AGENTUREN.

Der Zentralsitz der Bank von Litauen ist die Hauptstadt der litauischen Republik. Wegen der polnischen Okkupation der Hauptstadt Vilnius befindet sich der Zentralsitz provisorisch in Kaunas. Die Bank errichtet in den Städten, und nach Bedarf an anderen Orten, ihre Filialen und Agenturen. Der Finanzminister hat auch das Recht, falls ein Interesse der Staatskasse und der Allgemeinheit vorliegt, die Errichtung von Agenturen der Bank in den Kreisstädten und an anderen Orten zu verlangen.

Die Organisation der Lokalverwaltungen ist vom Gesetze nicht näher bezeichnet.

---

[1]) Prusas, "zitiert aus Kuzminskas" Emissionspolitik der Bank von Litauen.

b.) VERWALTUNGSORGANE.

Das Gesetz sieht folgende Verwaltungsorgane vor:

1. DIE GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE.

Die Kompetenzen der Generalversammlung der Aktionäre sind sehr beschränkt. Sie erstrecken sich nur auf folgende Möglichkeiten der Einwirkung auf den Geschäftsgang der Bank:

Die Generalversammlung wählt die Direktoren sowie Mitglieder des Bankrates und die Revisionskommission. Sie nimmt den Jahresbericht entgegen und bestätigt ihn und entscheidet über die Verteilung des Gewinnes, entsprechend den vom Gesetz aufgestellten Vorschriften über die Verwendung des Reingewinnes. Es steht ihr das Recht zu, über den Erwerb von unbeweglichem Gut zu beschliessen. Sie berät die Anträge zur Ergänzung oder Aenderung des Statuts. Schliesslich bestimmt sie die Entschädigung für die Mitglieder der Bankverwaltung, des Bankrates, des Eskontokomitees und der Revisionskommission.

Von massgebender Bedeutung ist die Bestimmung des Gesetzes, wonach die Beschlüsse der Generalversammlung erst Rechtskraft erlangen, wenn sie vom Finanzminister bestätigt worden sind.

An der Generalversammlung, welche jedes Jahr spätestens im Monat Mai einberufen wird, können die Aktionäre, welche mindestens vier Aktien haben, mit beschliessender Stimme teilnehmen. Weiterhin geben je 10 Aktien eine Stimme, jedoch darf niemand mehr Stimmen haben, als ⅓ des Grundkapitals der Bank ausmacht. Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre. Alle Fragen werden mit einfacher Stimmenmehrheit entschieden. Eine Ausnahme davon bildet die Generalversammlung, in der die Vergrösserung des Grundkapitals der Bank, die Ergänzung des Statuts, die Entlassung von Mitgliedern der Bankverwaltung und des Bankrates, oder die Liquidation der Bank beschlossen werden. Hier müssen die Eigentümer von Aktien im Betrage von mindestens der Hälfte des Grundkapitals anwesend sein. Die Entscheidung über die Li-

quidation der Bank muss mit ¾ Mehrheit getroffen werden, während die anderen obengenannten Fragen mit zweidrittel Mehrheit entschieden werden müssen.

Die Tagesordnung der Generalversammlung ist für deren Beratung verbindlich. Eine Ausnahme bilden die Anträge von Aktionären, welche mindestens $1/_{20}$ des Grundkapitals besitzen, wenn diese Anträge der Bankverwaltung mindestens 10 Tage vor der Versammlung eingereicht worden sind. Die ausserordentliche Generalversammlung wird im Bedarfsfalle durch die Bankverwaltung einberufen. Ausserdem müssen ausserordentliche Generalversammlungen in folgenden Fällen einberufen werden:

1. Auf Ersuchen des Bankrates.
2. Auf Ersuchen der Revisionskommission.
3. Bei Verminderung der Zahl der Direktoren auf die Hälfte.
4. Auf Antrag von Aktionären, welche zusammen Aktien im Werte von mindestens $1/_{20}$ des Grundkapitals besitzen.

2. DER GOUVERNEUR UND DIE BANKVERWALTUNG.

Der Gouverneur und die Direktoren bilden die Bankverwaltung, welche geschäftsleitende und ausführende Behörde ist. Der Gouverneur wird auf Vorschlag des Ministerkabinetts vom Präsidenten der Republik ernannt und entlassen. Er besitzt, wie wir gesehen haben, sehr weitgehende Kompetenzen. Der Präsident der Republik bestimmt auch den Vertreter des Gouverneurs aus der Mitte der durch die Generalversammlung der Aktionäre auf drei Jahre gewählten Direktoren.

Die wichtigste Aufgabe der Bankverwaltung ist die Festsetzung des Diskontsatzes und der Diskontbedingungen, die Höhe der Vorschüsse für die verpfändeten Staatspapiere oder andere vom Staate garantierte Werte. Diese Bestimmungen werden immer vom Bankrat bestätigt. Die Bankverwaltung bereitet die Berichte für die Generalversammlung vor, entscheidet über die Entschädigung der Bankangestellten, mit einem Wort, fasst Beschlüsse über alle Angelegenheiten der Bank, mit Ausnahme derjenigen, welche gesetzlich und nach dem Bankstatut anderen Organen der Bank vorbehalten sind.

3. DER BANKRAT.

Die Aufgabe des Bankrates besteht in der allgemeinen Beaufsichtigung des Geschäftsganges und der Geschäftsführung der Bank. Der Bankrat kontrolliert die Tätigkeit der Bankverwaltung und bestätigt ihre unter Ziffer 2 erwähnten Festsetzungen in Bezug auf Diskont und Vorschüsse. Die Vorschläge der Bankverwaltung, betreffend Aenderung und Ergänzung des Bankstatuts und Erwerbung von unbeweglichem Gut sowie Abschreibung hoffnungsloser Darlehen, werden vom Bankrat geprüft. Er bestätigt auch den von der Bankverwaltung vorgelegten Ausgabenetat und die Bilanz. Der Bankrat besteht aus 6 Mitgliedern und 3 Kandidaten, welche von der Generalversammlung der Aktionäre aus der Mitte der Aktionäre auf 3 Jahre gewählt werden.

4. DER GENERALRAT.

Die Bankverwaltung und der Bankrat bilden den Generalrat der Bank, welcher mindestens einmal monatlich zur Beratung der allgemeinen Angelegenheiten der Bank zusammentritt. Er bestätigt den von der Bankverwaltung vorgelegten Plan der Notenemission, bestimmt die Zahl der Mitglieder des Diskontokomitees, entscheidet über die Eröffnung und Schliessung von Filialen und Agenturen der Bank, sowie über alle Fragen, welche ihm gemäss dem Bankstatut und der Instruktion der inneren Ordnung zukommen.

5. DAS ZENTRAL—ESKONTO—KOMITEE.

Das Komitee hat wichtige Funktionen bei der Kreditgewährung zu erfüllen. Diese Funktionen werden zusammenhangshalber im folgenden Kapitel näher besprochen werden.

6. DIE REVISIONSKOMMISSION.

Diese besteht aus 3 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung aus der Mitte der Aktionäre gewählt werden. Die Pflicht der Revisionskommission besteht in der Prüfung der am Ende eines jeden Jahres zu erstellenden Schlussabrechnung und Bilanz und in der diesbezüglichen Berichterstattung

in der Generalversammlung der Aktionäre. Die Kommission ist berechtigt, jederzeit eine Revision des Vermögens und der Bücher der Bank vorzunehmen.

4. Der Geschäftskreis.

Der Geschäftskreis der Bank von Litauen ergibt sich aus der ihr vom Staate zugemessenen Aufgabe, die wie folgt in dem Gesetze umschrieben ist:

„Regelung des Geldumlaufes in Litauen, Erleichterung des Zahlungsverkehrs im In- und Auslande, Einführung eines beständigen und zweckmässigen Geldsystems in der litauischen Republik und Förderung der Entwicklung von Landwirtschaft, Industrie und Handel".

Alle der Bank erlaubten Geschäfte sind im Gesetze geregelt. Von denjenigen zwischen der Bank und der Staatskasse haben wir schon gesprochen. Die Vorschriften über die Ausgabe der Noten und ihre Deckung, welche von ausschlaggebender Bedeutung für die Tätigkeit der Notenbank sind, stellen wir im folgenden Kapitel dar. Von den übrigen Geschäften, welche die Notenbank pflegen darf, ist noch folgendes anzuführen:

Die Bank übernimmt die Eintreibung von Zahlungen gemäss kommerzieller Verpflichtungen und die Bezahlung von Rechnungen Dritter. Sie nimmt das Geld auf laufendes Konto und als Einlagen. Sie übernimmt zur Aufbewahrung Wertpapiere, Edelmetalle und andere Kostbarkeiten. Die Vornahme von Operationen, welche durch das Gesetz nicht vorgesehen sind, ist der Bank verboten.

Im weiteren ist der Bank untersagt:

1. Die Aufnahme von Anleihen für eigene Zwecke.
2. Das Verleihen von Geld sowohl auf dem Wege der Hypothek als auch für Pfandobjekte in Form von Aktien von Industriegesellschaften.
3. Eigene Aktien zu beleihen, sowie dieselben zu kaufen.
4. Weder direkt noch indirekt sich an Industrieunternehmungen zu beteiligen, noch irgendwelche anderen kommerziellen Operationen auf eigene Rechnung zu unternehmen, ausgenommen den Kauf und Verkauf von Gold, Silber und Platin.

5. Uebergangsbestimmungen.

Die Geschäfte der Bank werden liquidiert, falls sich das Grundkapital bis auf die Hälfte vermindern sollte und die Generalversammlung der Aktionäre nicht damit einverstanden ist, es zu ergänzen.

Die Bank kann auch durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Bei der Liquidation der Bank wählt die Generalversammlung der Aktionäre die Liquidatoren und setzt den Liquidationsplan fest. Die Liquidatoren und der Liquidationsplan werden vom Finanzminister bestätigt.

Die Besitzer von Banknoten haben bei der Liquidation das Vorrecht auf Entschädigung aus den Aktiven der Bank.

Wenn die Bank auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung oder wegen des Rückganges des Grundkapitals auf die Hälfte, liquidiert, so hat die Regierung das Recht der Uebernahme der Passiva und Aktiva zum wahren Wert.

Die Durchführung des Bankgesetzes liegt dem Finanzminister ob.

ZWEITES KAPITEL.

Die Emissionsvorschriften.

Das erstmals erteilte Notenprivilegium der Bank von Litauen erstreckt sich auf die Dauer von 20 Jahren vom Tage der Gründung an gerechnet. Weiter bestimmt das Gesetz, dass der Konzessionstermin auf Ansuchen der Generalversammlung der Aktionäre auf dem Wege des Gesetzes verlängert werden kann. Ob die Konzession wieder für die gleiche Dauer oder kürzer bzw. länger erteilt wird, darüber sagt das Gesetz nichts.

Eigentum, Kapitalien, Umsatz und Verdienst der Bank sind von allen Abgaben, sowohl an den Staat als auch an die Selbstverwaltungen, befreit.

In Bezug auf die Höhe des zu emittierenden Notenbetrages schreibt das Gesetz keine direkte oder indirekte Kontingentierung weder des Gesamtnotenbetrages noch des metallisch ungedeckten, vor. Die Notenausgabe ist im Rahmen der Quotaldeckung und der Aufgabe der Notenbank gemäss, dem Ermessen der Bankverwaltung anheimgestellt. Die Frage der

Stückelung der Banknoten wurde im Gesetze selbst nicht entschieden. Der Bank ist im Einvernehmen mit dem Finanzminister durch das Gesetz die Entscheidung vorbehalten worden über die Form und Grösse der Banknoten, die Art und Weise ihrer Emission und das Verhältnis der einzelnen Kategorien unter einander. Vermutlich wollte man damit die Lösung dieser Frage auf Grund der praktischen Erfahrungen der Bankleitung überlassen und ihr so auch einen etwa erforderlich werdenden Wechsel an die Hand geben oder wenigstens nicht unnötig erschweren. Später setzte das Münzgesetz vom 20. Juni 1924, welches das ausschliessliche Recht der Staatskasse, das Metallgeld zu prägen und in Verkehr zu setzen, konstituiert, die untere Grenze der Notenstückelung fest. Es bestimmt, dass bei der Inverkehrsetzung der Münzen die Noten der Bank von Litauen bis zum Betrage von 5 Litas aus dem Verkehr gezogen werden sollen.

Für die emittierten Noten sieht das Gesetz eine Deckung vor, die aus Gold und leicht realisierbaren Werten bestehen soll. In Bezug auf den Goldfonds verlangt das Gesetz, dass er mindestens ⅓ der in Umlauf gesetzten Noten ausmachen soll. Eine Möglichkeit der Unterschreitung dieser Quote ist gesetzlich nicht gegeben.

In der litauischen Tagespresse wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht die Golddevisen-Deckung der Gold-Bar-Deckung gleichzustellen sei. Es wurden Stimmen laut, dass durch das Festhalten an der Drittel-Gold-Deckung die Bank die Kredite zu sehr einschränke und ihre Funktion nicht erfülle. Die Bankleitung war aber der Meinung, dass unter ⅓ Gold-Deckung nur Bar-Gold zu verstehen sei und daran hält sie bis zur Stunde fest. Dadurch muss für jede in Umlauf gesetzte 1-Litas-Note 0,050154 gr. Feingold in der Bank vorhanden sein. Denn 1 Litas hat einen Wert von 0,150462 gr. Feingold.

Ueber die Verwendung des Silbers zur Notendeckung spricht das Gesetz gar nicht. Es besagt nur so viel, dass zu den Operationen der Bank der Kauf und Verkauf von Silber gehört.

Die Deckung der sich in Umlauf befindenden Noten, welche nicht mehr durch Gold gedeckt sind, ist nicht näher bezeichnet. Das Gesetz begnügt sich mit der Bestimmung, dass die Deckung aus leicht realisierbaren Werten bestehen müsse.

Immerhin bringt das Gesetz nähere Bestimmungen über die Devisen, Diskonto, Lombard- und andere Geschäfte, aus welchen sich die bankmässige Deckung, bzw. die leicht realisierbaren Werte, ergeben können. Das Gesetz sagt, dass die Bank zur Eskontierung und zum Kauf und Verkauf von Wechseln, Schecks und Tratten sowie Warrants und anderen kommerziellen Verpflichtungen befugt ist.

Die Wechsel aus dem landwirtschaftlichen Geschäftsverkehr, denen eine Handelsoperation zugrunde liegt, werden den übrigen Wechseln gleichgestellt.

In Bezug auf das Devisengeschäft verlangt das Gesetz, dass die Bank die Wechsel, Schecks und Noten solcher fremden Staaten kauft und verkauft, deren Geldumlauf auf einer metallenen Grundlage beruht.

Zur Feststellung der Qualität und Zulässigkeit des zur Eskontierung vorgelegten Materials sind im Gesetze und in den Statuten Bestimmungen aufgenommen worden, welche darauf gerichtet sind, die allgemeine und die spezielle Kreditwürdigkeit zu sichern.

Für die Beurteilung der allgemeinen Kreditwürdigkeit sind die Vorschriften über die Minimalzahl von Unterschriften und nicht zu überschreitenden Maximalverfallzeiten aufgestellt worden.

In erster Hinsicht verlangt das Gesetz, dass die Wechsel, Schecks, Tratten und anderen kommerziellen Verpflichtungen, welche zur Eskontierung angenommen werden, die Unterschriften von mindestens 3 zuverlässigen Personen haben müssen. Die Abweichungen von dieser Forderung sind nur in besonderen Fällen gestattet. Durch Beschluss der Bankverwaltung und mit Zustimmung des Bankrates können die Wechsel- und kommerziellen Verpflichtungen auch mit zwei Unterschriften eskontiert werden.

In Bezug auf die Maximal-Verfallzeit schreibt das Gesetz vor, dass die Wechsel, Tratten, Warrants und anderen kommerziellen Verpflichtungen nur dann zur Eskontierung angenommen werden, wenn vom Tage ihrer Annahme bis zum Tage der Auszahlung nicht mehr als eine dreimonatige Frist besteht. Es gibt bei der Regelung der Maximalverfallfristen auch Ausnahmefälle. Es dürfen namentlich Wechsel, Tratten, Warrants und andere kommerzielle Verpflichtungen, welche noch

eine längere Frist als eine dreimonatige haben, diskontiert werden. Die Frist darf jedoch nicht 6 Monate übersteigen und die Eskontierung nur auf Beschluss der Bankverwaltung und mit Zustimmung des Bankrates erfolgen.

Was die spezielle Kreditwürdigkeit der kommerziellen Verpflichtungen anbelangt, so bestimmt das Statut, dass ihre Diskontierung erst erfolgt, nachdem der betreffenden Person oder Anstalt ein Kredit eröffnet worden ist. Das Gesetz sieht ein spezielles Bankorgan vor, welches die allgemeine und die spezielle Kreditwürdigkeit der vorgelegten kommerziellen Verpflichtungen prüft und, falls diese die notwendigen Garantien bieten, der Bankverwaltung ihre Annahme vorschlägt. Das ist das Zentral-Eskonto-Komitee. Die Bankverwaltung darf allerdings in dringenden Fällen auch, ohne dieses Gutachten des Komitees eingeholt zu haben, die Diskontierung durchführen. Sie macht dann dem Komitee in der nächsten Sitzung darüber Miteilung.

Das Zentral-Eskonto-Komitee und alle Eskonto-Komitees der Bankfilialen werden vom Generalrat der Bank aus den Fachleuten des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft gewählt. Die Mitglieder des Bankrates können auch Mitglieder des Komitees sein.

Ueber die Grösse der Wechsel, d. h. die Maximal- und Minimalhöhe des Betrages, die ein Wechsel nicht überschreiten bzw. hinter der er nicht zurückbleiben darf, um bei der Bank zugelassen zu werden, enthalten Gesetz und Statuten keine Bestimmungen.

Das Gesetz und das Statut enthalten Bestimmungen, welche das Lombard-Geschäft näher regeln. Sie beziehen sich auf die Auswahl der Pfänder und auf die allgemeinen Bedingungen der auf Pfand zu gewährenden Vorschüsse. Als Pfänder für Lombarddarlehen kommen folgende Objekte in Betracht:

1. Edelmetalle, Gold, Silber, Platin.
2. Wechsel, Schecks, Tratten, fremde Noten.
3. Staatspapiere, nicht leicht verderbliche Waren, Warrants und Transport-Dokumente.

In Bezug auf die Maximalhöhe des Darlehens vom Werte der genannten Pfandobjekte gilt folgendes:

Für die unter 1. genannten Objekte werden Vorschüsse von höchstens 90 %, für diejenigen unter 2. genannten 70 %

und die unter 3. aufgeführten 60 % des Pfandwertes gegeben. Die Grösse und die Bedingungen der Lombarddarlehen beschliesst endgültig die Bankverwaltung und bestätigt der Bankrat. Ueber die Ermittlung des Wertes der Pfandobjekte enthalten die Bankstatuten auch eine Vorschrift. Die Statuten besagen nämlich, dass die Noten, welche nicht durch Gold gedeckt sind, durch andere leicht realisierbare Werte gedeckt sein müssen. Diese Werte dürfen aber nicht höher als ihr Börsenkurs angesetzt werden.

Im weiteren enthalten die Statuten einige Vorschriften, welche die weitgehende Sicherung der Lombardgeschäfte bezwecken. Zunächst schaffen die Statuten eine Nachschusspflicht. Bei Verminderung des Pfandwertes oder bei Verderben der lombardierten Waren ist die Bankverwaltung berechtigt, zu verlangen, dass die Darlehnssumme teilweise oder ganz zurückerstattet wird. Im Falle, dass der Darlehnsnehmer dieser Forderung der Bankverwaltung nicht nachkommt, dürfen die Pfandobjekte zu dem Marktpreis veräussert werden. In besonderen Fällen dürfen zur Verhütung von Verlusten von denjenigen Schuldnern, deren Zahlungsfähigkeit in Zweifel steht, als Ergänzungspfänder die Immobilien genommen werden. Zu diesem Zwecke bedarf es eines Beschlusses der Bankverwaltung, welcher vom Bankrat genehmigt werden muss.

Die Geltendmachung des Veräusserungsrechtes der Pfandgegenstände ist in den Statuten niedergelegt. Und zwar: die der Bank verpfändeten Objekte dürfen, solange das Darlehen samt den Zinsen und die anderen Ausgaben nicht zurückerstattet sind, weder sequestriert noch in die Konkursmasse geworfen werden.

Bei den Lombardgeschäften sind auch spezielle Gesichtspunkte zur Geltung gebracht worden. Die Statuten verlangen, dass die Lombarddarlehen nur vertrauenswürdigen Personen und Anstalten gegeben werden sollen, wobei neben den Pfändern noch ein besonderes Zahlungsversprechen gegeben werden muss. Wenn bei einem Darlehen Waren als Pfandobjekte hinterlegt werden, so wird noch eine Garantie von zwei vertrauenswürdigen Personen verlangt.

Der endgültigen Befriedigung der Notengläubiger soll ausser der erwähnten bankmässigen Bardeckung die gesetzliche Gewährung des Prioritätsanspruches der Noteninhaber dienen. Das Gesetz bestimmt, dass bei der Liquidation der Bank die Besitzer von Banknoten das Vorrecht auf Befriedigung aus den Aktiva der Bank haben.

Ueber die Bereithaltung einer Deckung für die Depositenguthaben sagt das Gesetz gar nichts.

Die Einlösung der Banknoten ist weder durch das Gesetz noch durch die Statuten vorgeschrieben. Das Gesetz äussert sich zu der Banknoteneinlösung wie folgt:

„Die Umwechslung der Banknoten in Goldgeld wird jeweilig vom Minister für Finanzen, Handel und Industrie festgesetzt".

Die Regelung der Einlösung ist also der Kompetenz des Finanzministers überlassen worden. Bis zur Stunde hat der Finanzminister noch keine Einlösung verordnet. Deshalb zirkulieren im Inlande die nicht in Gold einlösbaren Litasnoten, welche aber jederzeit in Devisen umgewechselt werden können.

Der Litasnote ist die gesetzliche Zahlungskraft ausdrücklich verliehen worden. Das Gesetz bestimmt, dass die Banknoten der Bank von Litauen gesetzliches Zahlungsmittel des Staates und im Umlauf dem Goldgelde gleichwertig sind. Die fremden Noten, vor allem Dollar- und Pfundnoten, zirkulieren im Lande nach verschiedenen Schätzungen noch in beträchtlichem Masse; einen Kassenkurs besitzen sie aber nicht. Im Gegenteil: es ist den Staatsbehörden ausdrücklich verboten bei der Erhebung der Steuern und Abgaben die fremden Noten anzunehmen.

DRITTES KAPITEL.

Die Entwicklung der Notenausgabe der Bank von Litauen.

Zwei Faktoren sind massgebend für die Notenemission einer Zentralbank: private Kreditansprüche und der Staatsbedarf. „Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich die verheerenden Folgen der Inflation ebensogut durch eine übertriebene Kreditgewährung an die private Wirt-

schaft, wie durch eine Kreditgewährung an den Staat einstellen können"[1]).

Von diesem Gedanken ausgehend, führen wir auch unsere Untersuchungen über die Notenausgabe der Bank von Litauen durch, indem wir zunächst die Bedürfnisse der Privat- und dann diejenigen der Staatswirtschaft in Betracht ziehen.

I. ERÖRTERUNG DES VERLAUFES DER NOTENEMISSION DER BANK VON LITAUEN ANHAND DER UEBERSICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR DES LANDES UND DIE KONJUNKTURBEWEGUNG.

Die Notenausgabe der Bank von Litauen wird von zwei im Gesetze niedergelegten Grundsätzen beherrscht:

1. Einführung und Aufrechterhaltung der stabilen Währung;
2. Regelung des Geldumlaufes, Erleichterung des Zahlungsverkehrs im In- und Auslande, Förderung der Entwicklung von Landwirtschaft, Industrie und Handel.

Zur Sicherung der Währungsstabilität enthält das litauische Notenbankgesetz die Vorschriften über die metallene und nichtmetallene Deckung der Noten. Die Einhaltung dieser Deckungsvorschriften und die Gestaltung der Deckungsfonds wird uns im nächsten Kapitel beschäftigen. Im folgenden stellen wir dar, wie die Bank von Litauen, im Rahmen dieser gesetzlichen Deckungsvorschriften, ihre zweite Aufgabe erfüllt hat, d. h. wie sie ihre Notenemission unter dem Gesichtspunkte der Berücksichtigung der gesamten Landesverhältnisse gestaltete.

Der Notenumlauf eines Landes steht im engen Zusammenhang mit dessen wirtschaftlicher Struktur und Konjunkturbewegung. Daher erfolgt auch unsere Darstellung anhand einer summarischen Uebersicht über diese beiden Wirtschaftserscheinungen Litauens.

1. Die wirtschaftliche Struktur Litauens.

„Die wirtschaftliche Struktur eines Landes stellen wir uns als ein Becken vor, in welchem die Konjunktur ihre Wellen

---

[1]) Hantos: „Das Geldproblem in Mitteleuropa" 1925. S. 8.

schlägt. Die Konjunkturbewegung liegt in einem raschen Auf und Ab der Wirtschaft, während die Struktur im langsamen Aufbauen und Umbauen besteht."[1]).

Für die litauischen Verhältnisse wollen wir nur diejenigen struktuellen Merkmale in Betracht ziehen, welche einerseits einen Einfluss auf den Notenumlauf ausüben können, andererseits eine wichtige Grundlage der Konjunkturbewegung bilden. Als solche ziehen wir die Raumverhältnisse, die Bevölkerung und die Produktion Litauens in Betracht.

Die Republik Litauen umfasst, ohne das okkupierte Vilniusgebiet mitzurechnen, rund 56 Tausend km². Ihr Territorium stellt ein Becken des Flusses Nemunas (Memel) und seiner Nebenflüsse dar. Der Nemunas mündet in die Ostsee, sodass das ganze Land leicht die Ostsee auf dem Wasserwege erreichen kann. Das hat eine grosse Bedeutung nicht nur für das Flössen des Holzes, sondern auch für den Transport der Produkte der litauischen Landwirtschaft.

Litauen befindet sich an einem, in gewissem Sinne zwar gefährlichen, aber handelspolitisch aussichtsreichen Platze. Einerseits liegt es an der Ostsee, andererseits verbindet es zwei gewaltige Wirtschaftskörper: Deutschland und die U. d. S. S. R. Gegenwärtig verfügt Litauen über keinen direkten Verkehr mit der U. d. S. S. R., da es durch den polnischen Korridor Vilnius—Dünaburg von der U. d. S. S. R. getrennt ist.

Das von Polen okkupierte Vilnius-Gebiet macht ca. ⅓ der ganzen litauischen Bodenfläche aus. Diese Okkupation wirkt auf das litauische Wirtschaftsleben umso drückender, als Vilnius ein Knotenpunkt aller litauischen Verkehrswege, vor allem der Eisenbahnen, ist. Litauen ist wegen seiner geographischen Lage ein Transitland. Von der Entwicklung des Transits hängt in nicht geringem Masse seine wirtschaftliche Zukunft ab. Heute sind ihm, durch Okkupation der Stadt Vilnius alle Bahnen an entscheidender Stelle abgeschnitten. So ist das Verkehrsnetz, auf dem der staatliche Wirtschaftskörper aufgebaut ist, verstümmelt.

Im Vilnius-Gebiet (Vilnius Gardinas) waren vor dem Kriege die wichtigsten Unternehmungen konzentriert, welche

---

[1]) Hellmut Wolff „Lehrbuch der Konjunkturforschung" 1928 Seite 34 bis 78.

organisch mit den natürlichen Wirtschaftsquellen Litauens verbunden sind.

Die Einwohnerzahl des heutigen Litauens betrug am 1. Januar 1929 2,32 Millionen Köpfe. Somit entfallen auf 1 km² 41 Einwohner. Folgende Tabelle zeigt uns die Bevölkerungszunahme Litauens während der letzten 9 Jahre.

Jahr	Bevölkerungszunahme	auf 1000 Einwohner
1920	2.070	0,0
1921	17.980	8,9
1922	19.105	9,5
1923	27.130	13,5
1924	26.917	13,2
1925	26.564	11,9
1926	29.275	13,1
1927	27.217	12,1
1928	30.247	13,2
1929	23.423	10,1

Der grösste Teil (76,7 %) der Einwohner Litauens entfällt auf die Landbevölkerung. Die Entwicklung der litauischen Bevölkerung als Produktionsfaktor musste im Laufe der Geschichte viele Hemmungen und Drosselungen überwinden, worauf die heutige, noch nicht auf der entsprechenden Höhe stehende Produktivität des Landes zum grossen Teil zurückzuführen ist. Die mehr als 100-jährige russische Herrschaft hat sich durch Unterdrückung der Initiative und Bildung ausgezeichnet. Die politische und ökonomische Lage wurde derart unerträglich, dass die besten litauischen Köpfe in fremde Länder, vor allem in die Vereinigten Staaten von Amerika, auswanderten und sich dort emporarbeiteten. Im Heimatlande durfte der Litauer kaum Grund und Boden erwerben, und von den Beamtenstellen in Litauen wurden die Litauer so gut wie ausgeschlossen. Diese Andeutungen mögen genügen, uns zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten in Bezug auf Fachleute und geschulte Arbeiterschaft Litauen bei seinem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau zu kämpfen hatte.

Die Einteilung der Bevölkerung nach der Art der Beschäftigung zeigt, dass Litauen ein ausgesprochenes Agrarland ist. In der Landwirtschaft sind 76,7 %, in der Industrie 6,4 % und im Handel 2,5 % der Gesamtbevölkerung beschäftigt. Der Rest

findet seine Beschäftigung im Transportwesen und in anderen Berufen.

Die wirtschaftliche Konjunktur Litauens wird von seiner Landwirtschaft bezw. von seinen Ernteerträgen tiefgreifend beeinflusst; denn der Bauer ist in Litauen der grösste Produzent und zugleich der grösste Konsument des Landes. Bei schlechter bzw. mangelhafter Ernte hat er wenig zu verkaufen und damit auch wenig zu kaufen. Export und Import gehen zurück, der Handel fängt an zu stocken. Die einheimischen Industrien erhalten weniger Bestellungen und so tritt eine allgemeine Depression ein. Dies ist, wie wir im Verlaufe der Darstellungen noch feststellen werden, eine sehr wichtige Tatsache für die Tätigkeit der Notenbank Litauens.

91,3 % der Gesamtfläche des Landes oder 5.081.700 ha sind produktiver Boden und nur 8,7 % oder 488.200 ha sind unproduktiv.

Der produktive Boden wird folgendermassen eingeteilt:

Acker- und Gartenland . .	54,7 %
Wiesenland	13,7 %
Weideland	11,8 %
Wald	16,0 %

Die litauische Landwirtschaft war vor dem Kriege zwar hinter der westeuropäischen und der benachbarten ostpreussischen Landwirtschaft zurückgeblieben. Sie stand aber höher als die russische Agrikultur, wenn auch die Regierung Russlands auf Kosten der Randstaaten die Landwirtschaft Zentralrusslands protegierte. Litauische landwirtschaftliche Produkte fanden ständige Abnahme bei den Nachbarn, vor allem in Riga, Libau und Deutschland.

Heute ist die Lage wesentlich anders. Bis zur Stunde ist ⅓ des litauischen Territoriums samt dem grössten Konsumenten der landwirtschaftlichen Produkte, der Hauptstadt Vilnius, von dem feindlichen Nachbar okkupiert. Von allen Seiten ist das Land mit hohen Zöllen umringt; daher die Absatzschwierigkeiten und die niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Produkte. Die von den Bauern zu kaufenden Industrieprodukte sind dagegen teuer. Die ungenügend entwickelten Verkehrswege und das noch immer ungelöste Kreditproblem sind die

wichtigsten Hindernisse der Entwicklung der litauischen Agrikultur.

Der am meisten verbreitete Zweig der litauischen Landwirtschaft ist die Bodenbearbeitung.

Der Boden in Litauen ist gut und entwicklungsfähig, an manchen Stellen sogar sehr gut. Immerhin sind Schwankungen der Ernten in Litauen nicht selten. Infolge der nördlichen Lage des Landes, des feuchten Klimas und der kurzen Vegetationsperiode sind die Verhältnisse Litauens für den Futterbau d. h. für die Gras- und Wurzelgewächswirtschaft günstiger als für die Kornwirtschaft. Dieser Umstand stellt die natürliche Grundlage für Vieh- und Milchwirtschaft dar. Die Lage am Meer und die Nähe der west- und zentraleuropäischen Märkte wäre unter normalen Umständen ebenfalls als günstiger Faktor zu betrachten. In der Tat geht man in der letzten Zeit mit gutem Erfolg zur Viehwirtschaft über, wobei aber die Getreidewirtschaft, vor allem Flachs- und Hanfbau nicht vernachlässigt werden. Diese Umstellung ist von der Regierung und den landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen eifrig unterstützt worden.

Als ein Faktor, der einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der litauischen Landwirtschaft und damit indirekt auf den Export und den Status der Bank von Litauen ausübt, ist die im Jahre 1920 eingeleitete und seit 1922 sich stärker auswirkende Agrarreform Litauens hervorzuheben. Sie wurde schon von sehr vielen litauischen und ausländischen Schriftstellern behandelt und politisch, sozial- und wirtschaftlich verschieden eingeschätzt. Für unsere Aufgabe kommt nur ihre wirtschaftliche Seite in Betracht.

Vor dem Kriege befand sich fast die Hälfte des litauischen Grund und Bodens in den Händen der Grossgrundbesitzer, welche meistens sehr schlecht wirtschafteten und sich lediglich durch den Raubbau des Waldes erhielten. Die kleineren und mittleren Grundbesitzer, d. h. diejenigen, welche nicht über 100 Dessjatinen besassen, hatten etwa 60 % der Fläche aller wirtschaftlichen Betriebe innegehabt, während sie der Zahl nach 98,4 % aller Grundbesitzer ausmachten. Der Rest von 1,6 %, der durchschnittlich mehr als 100 Dessjatinen besass, hatte die übrigen 40 % inne.

Diese krankhafte Bodenverteilung hatte zur Folge, dass ⅓ der Bauern nicht genügend Boden hatte, um davon leben zu können und zur Emigration gezwungen wurde. Das war die Hauptursache, wenn auch mit politischen und sozialen Nebenabsichten verbunden, warum die Regierung der Republik Litauen sich dringend veranlasst sah, in die Bodenbesitzverteilung reformierend einzugreifen.

Das Ziel der Bodenreform war:

1. Aufteilung der Dörfer in Einzelgehöfte. Dadurch wird jede, die rationelle Bewirtschaftung verhindernde Streifenlage der Ländereien aufgehoben und jedem Einzelwirt das Land in einem Stück angewiesen.

2. Ausgleich zwischen dem Grossgrundbesitz und der bodenlosen und bodenarmen Bevölkerung. Zu diesem Zwecke sollte der Grossgrundbesitz enteignet werden. Den ehemaligen Besitzern verbleiben Restgüter bis zu 80 ha und ausserdem bis zu 25 ha Wald. Eine gewisse Schonzeit erhalten die Güter bis 150 ha, die erst nach der Aufteilung der grossen Güter in ganz Litauen parzelliert werden sollen.

Für die Verkleinerung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde das Argument geltend gemacht, dass der Kleinbetrieb für die Viehzucht geeigneter sei als der Grossbetrieb. Das sollte bei dem sich vollziehenden Uebergang zur Viehzucht in Litauen sich günstig auswirken.

Wie sich die Durchführung der Agrarreform auf die landwirtschaftliche Produktion und Konjunktur auswirkte, werden wir bei der Betrachtung der Konjunkturbewegung feststellen können.

Die litauische Industrie trägt den Charakter einer Agrarindustrie, welche durch die Naturverhältnisse des Landes bedingt ist. Das Land besitzt keine Kohlen und keine Eisenerze. Seine Triebkräfte sind: Torf und Wasserkräfte. Als Rohstoffe kommen für die Industrie Wald, Flachs[1]), Getreide, Vieh und überhaupt die landwirtschaftlichen Produkte in Betracht.

Die litauische Industrie kann in zwei Gruppen geschieden werden: bodenständige und nichtbodenständige Industriezweige.

---

[1]) In der Flachsfaser — Erzeugung nimmt Litauen die dritte Stelle nach der U. d. S. S. R. und Polen auf dem Weltmarkte ein. Gruodis, „Litauens Export und Exporteure“ Seite 27.

Als bodenständige und entwicklungsfähige Industrien Litauens sind diejenigen zu bezeichnen, welche ihre Rohstoffe ganz oder zum grössten Teil aus der heimischen Agrarproduktion beziehen und in verarbeiteter Form dem Inlandsverbrauch oder als Halb- und Fertigfabrikate dem Auslande zuführen. Hierunter fallen die meisten Zweige der Lebensmittelindustrie; sehr zahlreiche Dampf-, Wasser- und Windmühlen, im weiteren Spiritusbrennereien, Bierbrauereien, Kühlanlagen, Konserven-, Wurstfabriken und Schlächtereien. Ueber das ganze Land erstreckt sich ein Netz von modern eingerichteten Molkereien.

Ganz besondere Beachtung verdient die Holzmaterial bearbeitende Industrie Litauens. Obschon die Wälder durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, haben sie an Bedeutung für das Land nichts eingebüsst. Das unbesetzte Litauen exklusiv Memelgebiet zählt gegenwärtig 872.600 ha Wald. Bei rationeller Forstwirtschaft können jährlich rund 10.000 ha Waldareal bzw. 2.206.000 Festmeter ausgebeutet werden. Schon vor dem Kriege war Holz das Hauptobjekt des litauischen Exportes; denn Holzmaterial verschaffte sich Litauen nicht nur in den eigenen Wäldern, sondern, und mit Vorliebe, bei den Nachbarn, am Oberlauf des Nemunas (Memel), welcher den Waldtransport billig machte. Dank diesem Umstande und der Billigkeit der litauischen Arbeitskraft konnte Litauen mit so grossen Holzlieferanten wie Schweden, Finnland und Kanada auf dem Weltmarkte konkurrieren.

Heute muss die litauische Holzindustrie eine vorübergehende Krisis überstehen. Sobald aber die polnische Okkupation am Oberlauf des Nemunas beseitigt sein wird, eröffnen sich für die Holz bearbeitenden Unternehmungen wieder sehr günstige Aussichten und man wird mit einer noch grösseren Blüte rechnen können als vor dem Kriege.

Unter den Holzbearbeitungsbetrieben stehen an erster Stelle die Sägemühlen, die oft mit anderen Betrieben, meist Mahlmühlen, verbunden sind. Von anderen Zweigen der Holzbearbeitung ist noch die Möbel-, Fournier- und die Zellulosefabrikation zu erwähnen. Die Zellulosefabrik in Klaipeda (Memel) beschäftigt bis zu 1000 Arbeiter und ihre Erzeugnisse bilden ausschliesslich Exportartikel.

Zu den nicht bodenständigen Industrien gehören zwei Industriezweige, welche vor dem Kriege ihre Rohstoffe aus dem Auslande bezogen und ihren Absatz in ganz Russland gefunden haben. Das sind die Lederindustrie in Schaulen und die Metall verarbeitende Industrie in Kaunas. Diese Industrien haben noch nach dem Kriege einen schweren Stand in Litauen. Sie können ihre Produktion nicht im Vorkriegsmasse erhalten, weil frühere Absatzgebiete für sie nicht mehr erreichbar sind. Deshalb müssen sie mit dem inneren Absatzmarkt vorliebnehmen und importmindernd wirken.

Ueber die Zahl und Grösse der Industriebetriebe Litauens und der darin beschäftigten Arbeiterzahl bekommen wir ein Bild aus der folgenden Tabelle.

Industriezweig	1926		1927	
	Zahl der Betriebe	Arbeiterzahl	Zahl der Betriebe	Arbeiterzahl
1. Lebensmittel und Genussmittelproduktion	2 253	4 331	2 370	5 298
2. Verarbeitung der Viehprodukte	517	2 471	444	2 463
3. Holzbearbeitung	472	3 398	666	4 526
4. Mineralbearbeitung	186	1 099	169	1 512
5. Metallindustrie	316	1 430	280	1 539
6. Papier und Polygraphische Industrie	179	943	179	1 104
7. Faserbearbeitung	409	1 143	444	1 376
8. Chemische Industrie	37	594	48	739
9. Verschiedene Industriezweige	799	2 849	837	4 027
Total	5 168	18 258	5 437	22 584

Ausser diesen in der Tabelle angegebenen Zahlen, die Grosslitauen umfassen, zählt das Memelgebiet bis 2089 Industriebetriebe mit 9862 Arbeitern.

Obschon die litauische Industrie im Verhältnis zur Vorkriegszeit sehr grosse Fortschritte gezeitigt hat, so leidet sie doch bis heute unter dem Mangel an lang-, sowie kurzfristigem Kredit, wovon später die Rede sein wird. Die immer noch unstabilen Verhältnisse in Osteuropa, vor allem die polnischen

Machtbestrebungen und ihr Vilnius-Dünaburg-Korridor, arbeiten der ruhigen Wirtschaftsentwicklung entgegen.

Auf die Erfolge der agrarischen und industriellen Produktion Litauens, vor allem ihre Auswirkungen auf die Bank von Litauen, kommen wir bei der Betrachtung der Konjunkturbewegung und der Zahlungsbilanz noch näher zu sprechen.

Hier sei noch kurz die Bedeutung gestreift, welche dem litauischen Staate als Wirtschaftseinheit in der Konjunkturbewegung zukommt. Der Staat spielt namentlich in Litauen als Konsument die grösste Rolle. Die Regierung der Republik tritt auf dem Warenmarkt mächtiger als irgendwelche andere Wirtschaftseinheit Litauens auf. Sie muss Einkäufe effektuieren für die Versorgung der Heeresangehörigen und die Verwaltung der Verkehrsmittel: Eisenbahn, Post, Telegraph und Telephon. Da der Staat ein Monopol der Verkehrsmittel hat, so ist seine Nachfrage stabil und hat eine Tendenz zum Steigen. Die Kaufkraft des Staates ist dagegen durch die Höhe der hierfür bestimmten Staatseinnahmen begrenzt, die ihrerseits mit der allgemeinen Produktion und Beschäftigungskurve in Zusammenhang stehen.

Jedenfalls besitzt der litauische Staat in seiner Eigenschaft als Käufer eine grosse Macht, um in die Konjunktur einzugreifen.

2. Die Konjunkturbewegung und Notenemission in Litauen.

Bevor wir auf die Entwicklung der litauischen Konjunktur und die Notenemission seit der Gründung der Bank von Litauen eingehen, sei auf die charakteristischen Züge der litauischen Wirtschaft der vorhergehenden Periode kurz hingewiesen.

Die erste Wirtschaftsperiode des unabhängig gewordenen Litauens, welche sich von 1918 bis 1923, d. h. bis zur Einführung der eigenen Währung hinzieht, trägt einen besonderen Charakter. Sie wurde durch eine rasche Belebung des litauischen Wirtschaftslebens inauguriert; diese Belebung war automatisch dadurch ermöglicht worden, dass alle Schranken und Hemmungen, welche infolge des Kriegsschauplatzes und der Okkupation auf dem Lande lasteten, durch den Friedensschluss entfernt wurden. Die Bauern, die eigentlichen Träger der li-

tauischen Konjunktur, haben alles daran gesetzt, die seit dem Kriege brachliegenden Felder, zerstörten Gebäude und den verminderten Viehbestand auf den Zustand der Vorkriegszeit zu bringen. Die Bestrebungen sind auch in hohem Masse gelungen; denn sie wurden durch zwei Faktoren mächtig unterstützt.

Den einen dieser Faktoren bildete der Umstand, dass gerade nach dem Friedensschluss, mit der Herstellung des Verkehrs zwischen Litauen und den Vereinigten Staaten von Amerika, ein Strom amerikanischer Dollars nach Litauen einsetzte. Es waren die litauischen Emigranten in Amerika, welche aus dem während des Krieges Ersparten ihre Verwandten in Litauen beschenkten. Nicht selten kehrten mit den Dollars auch die Leute nach Litauen zurück. Der Strom dauerte in intensiver Weise bis zum Jahre 1920. Ueber die Menge der nach Litauen gewanderten Dollars besteht zwar keine zuverlässige Statistik. Die Summe beträgt schätzungsweise 30 Millionen Dollars, was für litauische Verhältnisse sehr beträchtlich ist. Ein Teil dieser Dollars ist der Landwirtschaft zugeflossen und hat ihre Produktion ganz besonders angespornt.

Die günstigen Preise für die agrarischen Produkte, welche in der ersten Nachkriegszeit in ganz Europa herrschten, war das zweite fördernde Moment für den Wiederaufbau der litauischen Landwirtschaft.

Auch die Industrie hat von den amerikanischen Dollars profitiert. Es wurden alte Industriebetriebe wieder hergestellt und neue eingerichtet. Es fehlte aber in dieser bewegten Inflationszeit an Planmässigkeit, an Voraussicht und Verständnis für die neu entstandenen Landesverhältnisse. Man wollte nur rasch die Konjunktur ausnützen. Im übrigen produzierten diese Industrieunternehmungen nur für den Inlandsmarkt und wurden auch hier von der deutschen Konkurrenz nicht selten verdrängt.

Die fortschreitende Inflation brachte neben dem scheinbaren Aufstieg auch alle anderen allgemein bekannten Nebenwirkungen, wie das Streben nach arbeitslosem Gewinn, sinkende Leistungsfähigkeit, Genussucht, Abneigung gegen das Sparen u. s. w.

Die Regierung der Republik, welche von Anfang an mit der Verteidigung des Landes gegen feindliche Invasionen voll beschäftigt war, konnte nicht allen Wirtschaftsproblemen ihres Staates gleiche Aufmerksamkeit schenken. Sie trat zunächst an die schwierigste und damals dringendste Frage der Bodenverteilung, an die Nationalisierung des Waldes und Budgetausgleichung, heran. Die Probleme der Steigerung der landwirtschaftlichen und industriellen Produktion und deren Rationalisierung standen nicht auf der Tagesordnung. Die Gemüter waren so von den verschiedenen politischen und sozialen Ideen beherrscht, dass die materiellen Wirtschaftsfragen einfach nicht zeitgemäss schienen. Dies konnte man sich in Litauen damals bis zu einem gewissen Grade ungestraft leisten, da keine eigene Währung bestand und die ungünstige Gestaltung der Zahlungsbilanz nicht empfindlich spürbar wurde.

Die Regierung sah sich zur Ergreifung von Massnahmen veranlasst, die man nur aus der damaligen Not und Geistesbewegung verstehen kann und welche der ganzen Wirtschaftsperiode den deutlichen Charakter einer regulierten Wirtschaft aufprägten. Infolgedessen konnten die Bauern die damals herrschende günstige Preiskonjunktur nicht für den Wiederaufbau ihrer Betriebe voll ausnützen. Die günstigen Preise wurden aus sozialpolitischen Erwägungen niedergedrückt. Lange Zeit wurde der Export vieler landwirtschaftlicher Produkte entweder überhaupt verboten oder durch hohe Ausfuhrzölle, lästige Ausfuhrbewilligungsscheine u. s. w. sehr eingeschränkt. Aber nicht nur der Aussen-, sondern auch der Innenhandel wurde den starken regelnden Eingriffen der Regierung unterworfen. Das alles hat drückend auf die Preisbildung eingewirkt und den Bauern den Ansporn zur Entwicklung und Vergrösserung ihrer Produktion genommen.

Diese stark sozialpolitischen Regierungsmassnahmen waren bei den damals im Lande obwaltenden Zuständen, vom nationalpolitischen Gesichtspunkte betrachtet, zweifellos geboten. Die von zwei Seiten (Russland und Deutschland) in das kleine Land Litauen strömenden revolutionären Ideen konnten leicht für das junge Staatswesen gefährlich werden, wenn nicht durch radikale Regierungsmassnahmen ihnen der Boden in Litauen entzogen worden wäre. So war die Ein-

stellung der Regierung und der breiteren Gesellschaftskreise in den ersten Nachkriegsjahren sehr stark sozialpolitisch gefärbt. Das Verteilungsproblem stand im Vordergrund, während sich die Steigerung der Produktivität bei weitem nicht derselben Popularität erfreute.

Die Finanznot der jungen Republik zwang die Regierung zu weiteren Eingriffen in die freie Wirtschaftsentwicklung des Landes. Man hoffte die Staatsfinanzen dadurch verbessern zu können, indem man das staatliche Flachsmonopol errichtete. Der Erfolg war stark negativ. Durch den Flachshandel hat die Regierung grosse Verluste erlitten und die Flachsaussaatfläche im Lande ist um 20 % zurückgegangen. Das war ein Beispiel wie der Staat zur Durchführung von Handelsoperationen ungeeignet ist. Die weiteren zwei grossen Uebel, welche schwer auf der litauischen Wirtschaft lasteten, waren: die Kriegsrequisitionen und die Verpflichtung der Bevölkerung, ihre Beförderungsmittel den Militär- und Zivilbehörden zur Verfügung zu stellen. Diese Massnahmen waren auch durch die damalige Finanznot verursacht worden.

Trotz des Fehlens einer fördernden Wirtschaftspolitik seitens des Staates und trotz schwerer Lasten, welche die Bevölkerung zu tragen hatte, machte das litauische Wirtschaftsleben eine bewegte Geschäftszeit durch, welche in hohem Masse von der Inflation getragen wurde. Die Währungsreform und die Gründung der Bank von Litauen haben der Inflation ein jähes Ende gemacht und die Konjunktur schlug plötzlich um. In diesem Moment beginnt sich auch der Staat um eine bewusste und planmässige Förderung der litauischen Volkswirtschaft zu bemühen.

In dem Zeitabschnitte von der Gründung der Bank von Litauen bis zum Ende des Jahres 1929 (1922—1929) können wir 5 ersichtliche konjunkturelle Entwicklungsphasen der litauischen Wirtschaft unterscheiden.

Bis Ende des Jahres 1924 und Anfang 1925 ist die Zeit der Stabilisierung und Reinigung der Wirtschaft von den lebensunfähigen, durch die Inflation entstandenen Elementen, und der Wendung zur Besserug der Konjunktur. Diese wurde dann durch die Jahre 1925 und 1926 unterbrochen, um dann am Ende des Jahres 1926 und im Jahre 1927 einer Besserung merklich

zuzustreben. Das Jahr 1928, welches unter allen Anzeichen eines mächtigen Aufschwunges begonnen hatte, musste einer schweren wirtschaftlichen Prüfung unterliegen, wodurch die im Jahre 1926/27 einsetzende Aufwärtsbewegung wieder unterbrochen wurde. Im Jahre 1929 stand die Wirtschaft Litauens im Zeichen einer bedeutenden Besserungstendenz, welche aber durch Absatzschwierigkeiten nicht alle optimistischen Hoffnungen zu voller Blüte brachte.

Für die Erklärung des skizzierten Konjunkturverlaufes wenden wir uns den Konjunkturdominanten: Gestaltung des litauischen Geld-, Kapital- und Warenmarktes in den betreffenden Zeitabschnitten, zu.

Der Kapital- und Geldmarkt ist das oberste Organ der kapitalistischen Wirtschaft, welches der höchsten regulierenden Instanz einer Planwirtschaft entspricht. Die Veränderungen auf dem Geld- und Kapitalmarkte weisen eine weitgehende Parallelität zu derjenigen der Konjunktur auf, und stehen mit ihr ursächlich in einem sehr engen Zusammenhange.

Um die Verhältnisse auf dem litauischen Geld- und Kapitalmarkte beurteilen zu können, wollen wir als Vergleichsbasis die Lage dieses Marktes in der Vorkriegszeit in Betracht ziehen, wobei die struktuellen Aenderungen des Landes, welchen es infolge der Lostrennung von Russland unterworfen wurde und die auf dem Geld- und Kapitalmarkt von Einfluss sein könnten, stets bei einer derartigen Vergleichung im Auge behalten werden sollen.

Das Hauptcharakteristikum des litauischen Geld- und Kapitalmarktes vor dem Kriege war durch die ökonomische Struktur des Landes gegeben. Der grösste Teil der Nachfrageseite auf dem Geld- und Kapitalmarkte stammte von der Landwirtschaft. Nach den Berechnungen von Professor Rimka fielen auf das Gebiet des heutigen Litauens (exklusiv Memelgebiet) vor dem Kriege 345 Millionen Litas des landwirtschaftlichen Hypothekarkredits. Professor Rimka ist der Meinung, dass diese Summe für die heutigen Verhältnisse nicht zu gross, sondern eher zu klein wäre. Den landwirtschaftlichen Personalkredit des vorkriegszeitlichen Litauens schätzt derselbe Professor auf 30 Mill. Litas, sodass der landwirtschaftliche Hypothekar- und Personalkredit auf 375 Millionen eingeschätzt

werden darf. Dazu kommen noch ca. 65 Millionen Handels- und Industriekredit, was im ganzen eine Summe von 440 Millionen. Gesamtkredit für das Gebiet des heutigen litauischen Staatsterritoriums in der Vorkriegszeit ausmacht.

Zur Erklärung der heutigen Lage auf dem litauischen Geld- und Kapitalmarkte genügt es, auf die Ereignisse der Kriegs- und Nachkriegszeit hinzuweisen; nämlich auf die gewaltige Sachzerstörung in der Kriegs- und Revolutionszeit, auf die Evakuierung der Fabriken durch die Kriegsmächte, auf die Entwertung eines grossen Teils des verbliebenen fixen Kapitals in Handel und Industrie durch Verlust seiner funktionellen Bestimmung bei Errichtung der neuen Staats- und Zollgrenzen; auf die Wirkung des zweimaligen Währungszerfalls, zunächst russischer, dann deutscher Währung. Wie sehr weite Bevölkerungskreise verarmt waren und das Land von Kapitalien entblösst worden war, ist erst nach der Währungsstabilisierung, d. h. Einführung der Litas-Währung, klar geworden.

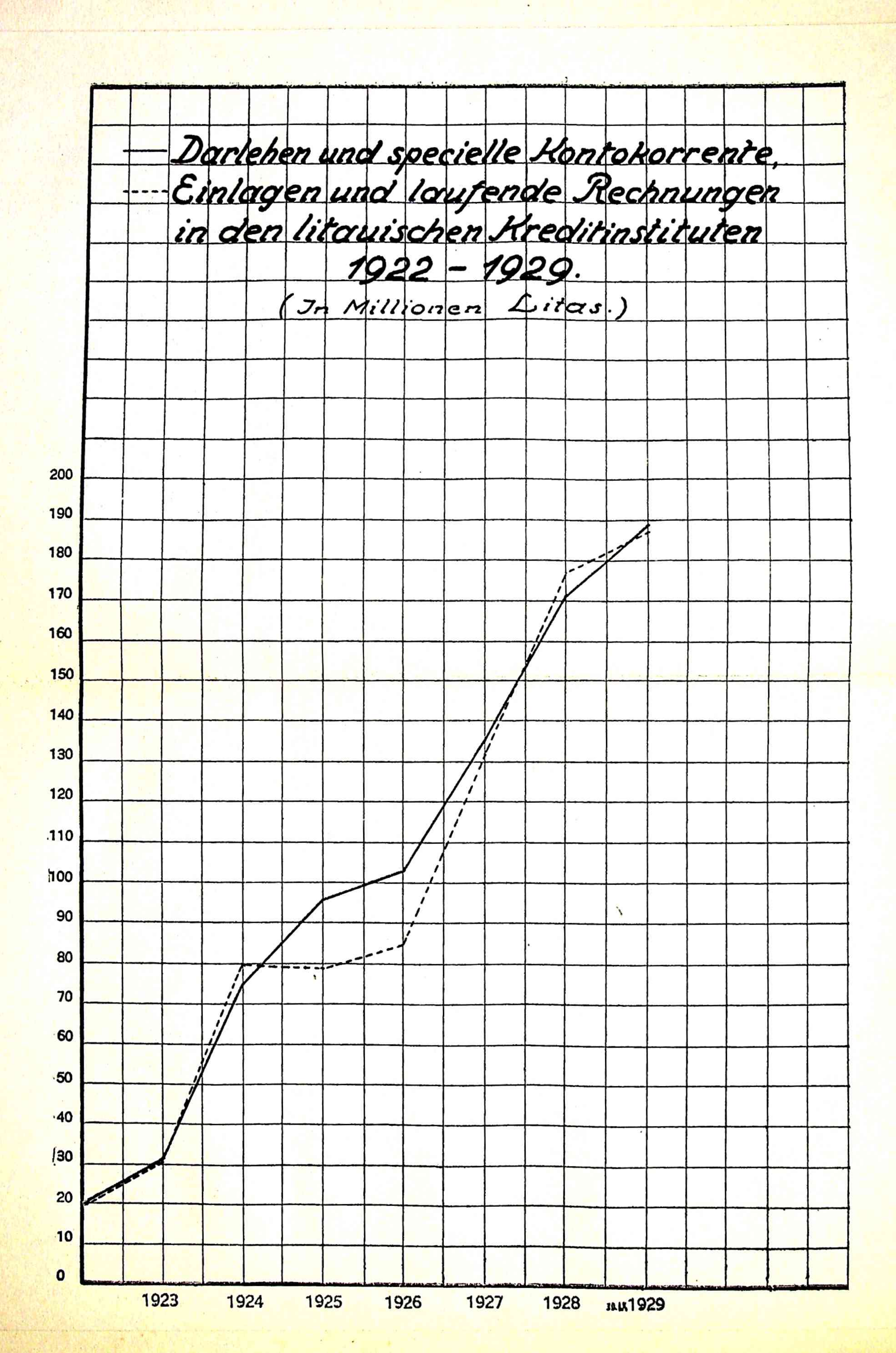
Zwar hat die Kapitalbildung durch die private Spartätigkeit, nach der Durchführung der Währungsreform wieder eingesetzt. Sie konnte aber naturgemäss nur langsam fortschreiten und der wachsenden Nachfrage nicht entsprechen.

Da vom Auslande keine grösseren Kredite zuflossen, so musste die Nachfrage mit dem vorliebnehmen, was ihr der inländische Markt zu bieten imstande war. Die Staatskasse spielte als Kreditgeber, wie wir im weiteren sehen werden, eine bedeutende Rolle.

Für die Versorgung der Landwirtschaft und der Industrie mit langfristigen Krediten bestehen noch bis zur Stunde keine Kreditinstitute. Wertpapiere, Aktien und Obligationen spielen im litauischen Wirtschaftsleben nur eine geringe Rolle.

Die Landwirtschaft, welche nicht nur eine Grundlage der Industrie, sondern der ganzen litauischen Volkswirtschaft bildet, hat infolge einer tiefgreifenden und radikalen Agrarreform, der dringend nötigen Meliorationen, der Umstellung auf Futterbau, Viehzucht und Milchwirtschaft eine gewaltige Nachfrage auf dem Kreditmarkt entwickelt.

Ueber die Entwickelung der Leistungsfähigkeit des litauischen Geld- und Kapitalmarktes können wir uns ein Urteil aus dem Verlaufe der zwei Kurven, namentlich derjenigen der Dar-



Darlehen und specielle Kontokorrente,
Einlagen und laufende Rechnungen
in den litauischen Kreditinstituten
1922 - 1929.
(In Millionen Litas.)
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

lehen und speziellen Kontokorrente und der Einlagen und laufenden Rechnungen in allen litauischen Kreditinstituten bilden.

Der Gesamtbetrag der Darlehen und der speziellen Kontokorrente belief sich in den litauischen Kreditinstituten[1]) insgesamt wie folgt:

Darlehen und spezielle Kontokorrente.

1923	32.430.800 Lit[2])
1924	73.851.700 „
1925	95.381.400 „
1926	102.651.200 „
1927	136.365.300 „
1928	171.306.100 „
1929 (30. IX) . . .	189.353.600 „

Der Gesamtbetrag sämtlicher Einlagen und laufender Rechnungen in den litauischen Kreditinstituten betrug:

Einlagen und laufende Rechnungen.

1923	31.841.200 Lit
1924	79.837.500 „
1925	79.352.100 „
1926	84.965.300 „
1927	132.157.500 „
1928	176.916.100 „
1929 (30. IX) . . .	187.988.200 „

Der Verlauf der beiden Kurven deutet auf die in den Jahren 1923/24 beginnende Aufwärtsbewegung hin. Die Depression, welche in den Jahren 1925 und 1926 sich der ganzen litauischen Wirtschaft bemächtigt hat, kommt auch in der Bewegung der beiden Kurven deutlich zum Ausdruck.

Das Jahr 1926 war für Litauen eine politisch bewegte Zeit, was sich auf dem Geld- und Kapitalmarkt negativ auswirken musste. Gründe dafür waren die in die Wirtschaft

---

[1]) Das Memelgebiet ausgenommen.

[2]) Die Angaben über die Darlehen und Einlagen sind den Akten des Litauischen Finanzministeriums entnommen.

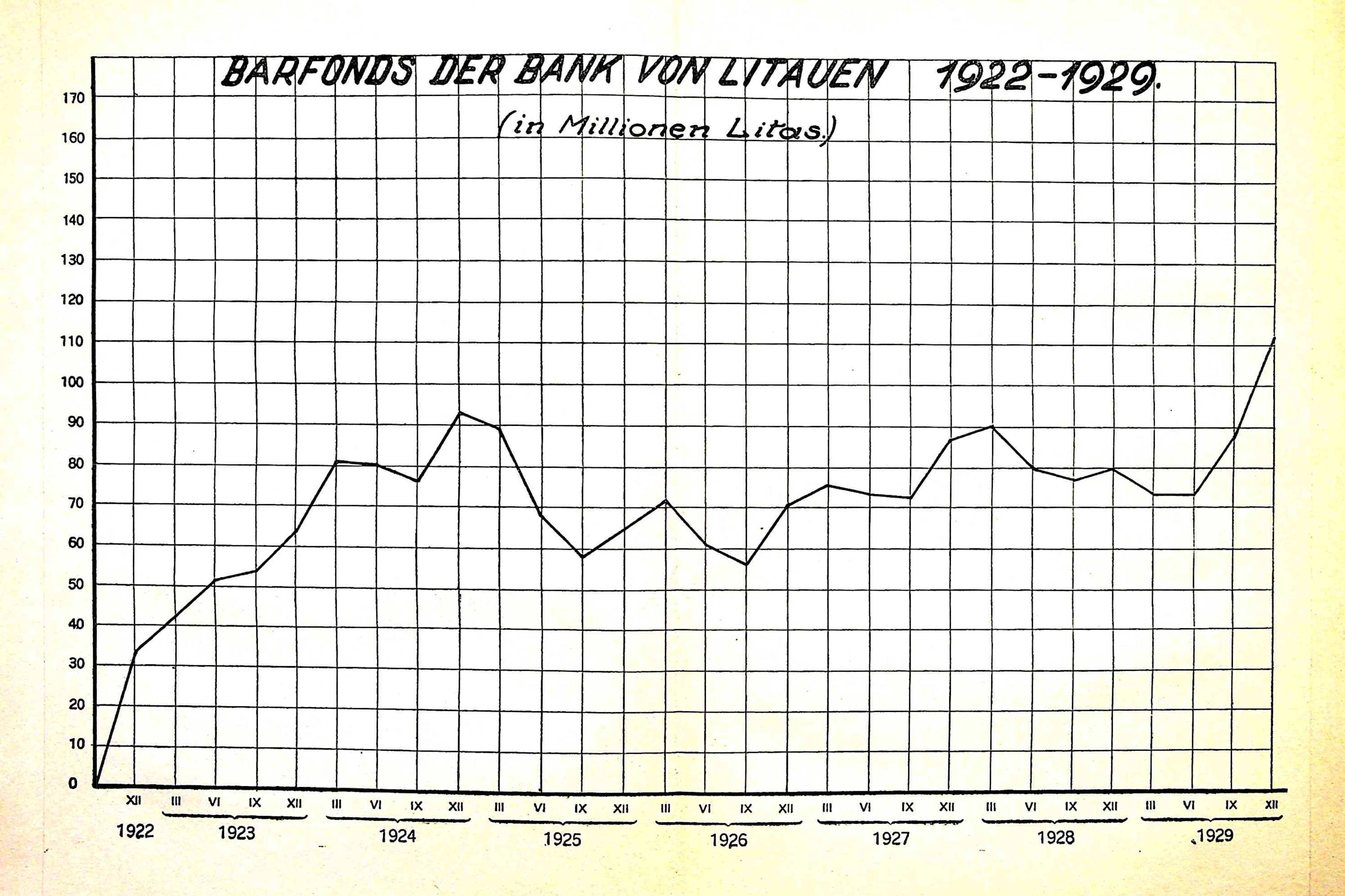
stark eingreifende und nicht immer auf Tatsachen beruhende Wahlpropaganda, die Niederlage des bis zu dieser Zeit regierenden Parteiblocks, die unruhige Zeit der liberalen Regierung, begleitet von Arbeiterstreiks, die kommunistischen Manifestationen, Meetings u. s. w.; plötzliche und schroffe Regierungswechsel, das waren die Elemente, die nicht ohne Einfluss auf den Geld- und Kapitalmarkt bleiben konnten.

Die bedeutende Besserung auf dem Geld- und Kapitalmarkte im Jahre 1927, welche sich in dem ganzen Wirtschaftsleben fördernd auswirkte, verdankt ihren Ursprung auch den Budgetersparnissen der litauischen Regierung in den Jahren 1926 und 1927. Diese Ersparnisse flossen über die Agrarbank, die Bank von Litauen und das landwirtschaftliche Ministerium in die Wirtschaft. Ausserdem hat das Memelgebiet einige Millionen Kredit von Deutschland erhalten. Die Regierungsersparnisse, die Auslandskredite und zum geringeren Teil die Privatersparnisse haben befruchtend auf Landwirtschaft, Industrie und Baumarkt eingewirkt und eine Aufwärtsbewegung der Wirtschaft veranlasst, welche auch in sehr hohem Masse von der besseren Ernte des Jahres 1927 gefördert wurde. Wie weit der Kreditmarkt die Nachfrage zu befriedigen vermochte, darüber redet die Bewegung des Zinsfusses die deutlichste Sprache. Der offizielle Satz der Bank von Litauen hat sich folgendermassen bewegt.

Diskont- und Lombardsatz der Bank von Litauen 1922—1930.

1) Diskontsatz 6 % vom 1. Oktober 1922 bis 1. Oktober 1923.
8 % vom 1. Oktober 1923 bis 1. Februar 1925.
7 % vom 1. Februar 1925 bis zur Gegenwart.
2) Lomdardsatz 12 % von 1922 bis zur Gegenwart.

Die Zinssätze der Bank von Litauen können aber nicht als Ausdruck der Verhältnisse auf dem litauischen Kreditmarkte betrachtet werden. Sie stehen in keinem Verhältnis zum Zinsfusse des freien Marktes. Das beweist am besten die Bewegung des Zinssatzes, welcher in dem Bank- und Privatverkehr gezahlt worden ist. Es sind im Verlaufe der Jahre 1923—1929 folgende Zinssätze registriert worden.


BARFONDS DER BANK VON LITAUEN 1922-1929.
(in Millionen Litas.)
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

1923 . . .	36—60 %
1924 . . .	40 %
1925 . . .	36 %
1926 . . .	18—24 %
1927 . . .	12—20 %
1928 .	12—18—22 %
1929 . . .	12—16 %

Wenn die Lage des litauischen Kreditmarktes auch heute noch bei weitem nicht als normal bezeichnet werden kann, so ist doch eine Besserung in Bezug auf Kreditumfang wie auf Zinshöhe[1]) zu konstatieren, was auch über die Richtung der allgemeinen wirtschaftlichen Bewegung ein Zeugnis ablegt. Ob die Bank von Litauen das auf dem Kreditmarkte geleistet hat, was sie zu leisten vermochte und leisten musste, werden wir später sehen.

Gegenwärtig ziehen wir weitere Erscheinungen des Geldmarktes, namentlich die Bewegung des Barfonds der Bank von Litauen in Betracht, wobei die Devisen unter den Barfonds subsummiert werden.

In der Kurve des Barfonds der Bank von Litauen finden wir die Bestätigung der von uns aufgestellten Entwicklungslinie der litauischen Wirtschaft.

Alle modernen Krisen- und Konjunkturtheoretiker führen, obschon in von einander abweichender Weise, zyklische Konjunkturbewegung auf die Funktion des Geld- und Kapitalmarktes zurück. Davon sind Krisen bzw. Depressionen ausgenommen, welche besonderen, äusserlich erkennbaren Ursachen entspringen. Erscheinungen letzterer Art spielen im Wirtschaftsleben Litauens eine grosse Rolle. Es sind dies die Witterungsverhältnisse. Dabei sieht man wieder die ungünstige Auswirkung des Kreditmangels. Infolge der mangelnden langfristigen Kredite werden die Entwässerungen bzw. Bewässerungen nur im geringen Masse durchgeführt, was die Ernteerträge von Schwankungen der Regenfälle abhängig macht. Der Kreditmangel wirkt sich noch in anderen Richtungen auf die landwirtschaftliche Produktion aus, vor allem in ungenü-

---

[1]) Im Jahre 1928 sind die Zinsen infolge Missernte wieder leicht gestiegen.

gender Finanzierung der Agrarreform, was auch zur Schwächung der Ernteerträge beitragen muss. Zur Beschaffung des toten und lebendigen Inventars, besonders zur Intensivierung der Viehzucht, fehlen auch die nötigen Kredite. Das alles sind Faktoren, welche die Folgen der schlechten Witterungsverhältnisse in verstärktem Masse hervortreten lassen. Die schwankenden bzw. schlechten Ernten machen den Status der Bank von Litauen unsicher und bedingen fortwährende Vorsicht.

Um die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion darzustellen, führen wir hier drei Tabellen an, namentlich über Anbaufläche, Hektar- und Gesamterträge der wichtigsten Kulturen Litauens im Laufe der Jahre 1923 bis 1929. Als Orientierungsgrundlage führen wir die gleichen Durchschnittsangaben für die Jahre 1909 bis 1913 und 1920 bis 1922 an.

I. Bewegung der Anbaufläche Litauens 1923—1929. (In Tausend Hektar.)

Benennung der Kulturen	Durchschnitt 1909/13	Durchschnitt 1920/22	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
1. Roggen .	552,4	518,6	583,5	537,6	542,0	448,6	502,0	469,7	450,6
2. Weizen .	81,8	72,1	81,5	84,9	112,0	122,5	120,0	159,2	197,6
3. Gerste .	183,2	165,0	175,0	196,0	205,0	215,1	197,0	169,2	214,2
4. Hafer .	317,2	302,0	330,6	325,0	345,0	501,8	416,0	402,4	448,5
5. Erbsen .	57,0	55,2	62,5	41,5	55,0	81,2	69,0	69,7	55,7
6. Flachs .	55,2	56,6	52,1	61,5	76,0	81,0	84,0	95,3	86,0
7. Wicken .				26,0	50,0	68,8	66,0	54,5	30,8
8. Kartoffeln	119,1	131,1	143,0	176,4	163,0	146,6	139,0	121,6	131,9

II. Bewegung der Gesamternteerträge Litauens 1923—1929. (In Tonnen.)

Benennung der Kulturen	Durchschnitt 1909/13	Durchschnitt 1920/22	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
1. Roggen .	496,656	503,300	605,400	464,700	663,400	350,800	538,200	475,450	559,600
2. Weizen .	85,312	74,560	80,700	90,300	143,850	113,750	143,500	172,200	253,900
3. Gerste .	158,832	157,950	173,250	202,850	245,000	248,900	187,900	150,450	267,500
4. Hafer .	265,936	278,090	330,600	336,100	302,600	438,100	346,200	366,500	567,600
5. Erbsen .	48,450	44,828	56,250	67,850	63,500	53,600	56,200	45,490	66,940
6. Leinsaat	24,800	24,480	26,830	33,850	39,900	39,980	35,700	25,400	43,640
7. Fasern .	24,160	20,580	30,220	32,600	38,760	38,380	33,560	34,600	33,980
8. Wicken .				26,500	53,250	61,450	60,700	36,620	36,770
9. Kartoffeln	795,832	1351,900	1630,200	1658,200	1581,100	1664,800	1264,000	959,700	1852,900

III. Bewegung der Hektarerträge der Ernte in Litauen 1923—1929. (In Zentnern.)

Benennung der Kulturen	Durchschnitt 1909/13	Durchschnitt 1920/22	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
1. Roggen .	18,0	20,1	20,8	17,3	24,6	15,7	21,5	20,4	24,8
2. Weizen	20,9	21,7							
a) Winter-			20,1	21,7	27,9	20,4	26,5	22,6	27,4
b) Sommer-			18,0	18,8	21,2	16,8	20,0	19,5	22,0
3. Gerste .	17,3	19,5	19,8	20,7	23,9	23,1	19,1	17,8	25,0
4. Hafer .	16,8	19,0	20,0	16,6	16,5	16,7	15,7	18,5	25,1
5. Erbsen .	17,0	16,2	18,0	20,1	23,1	13,2	16,3	13,1	24,0
6. Flachs									
a) Fasern	9,3	7,5	11,6	10,6	10,2	9,6	7,7	7,3	7,9
b) Leinsaat	9,0	8,9	10,3	11,0	10,5	10,0	8,5	5,3	10,2
7. Wicken .			18,4	20,4	21,3	17,9	18,4	13,8	23,9
8. Kartoffeln	133,6	215,8	228,0	188,0	194,0	227,0	182,0	158,0	281,0

Das Wirtschaftsjahr Litauens fällt nicht mit dem Kalenderjahr zusammen. Es beginnt im Sommer mit dem Beginn der Ernte und schliesst erst im nächsten Kalenderjahr, mit der Realisation der Ernteerträge ab, sodass jedes Kalenderjahr gewissermassen unter dem Einfluss zweier Ernten steht, derjenigen des laufenden und derjenigen des vorigen Jahres. Die landwirtschaftlichen Umsätze sind massgebend für die Umsätze der übrigen Wirtschaftszweige.

Als beste Ernte der Periode 1923 bis 1928 gilt diejenige vom Jahre 1923. Ihre Folgen wirkten sich auch auf das Jahr 1924, vor allem in Bezug auf Export und günstige Beeinflussung des Status der Bank von Litauen aus, obschon das Jahr 1924 an sich keine gute Ernte hatte.

Die Ernte des Jahres 1925 war zwar eine günstigere, als diejenige des Vorjahres (1924); das Jahr 1925 hat aber kein gutes Erbe in Bezug auf landwirtschaftliche Produktion vom Jahre 1924 übernommen. Es machte auch keine befruchtenden Ausstrahlungen auf das Jahr 1926, welches wieder einen negativen Ernteertrag brachte.

Schliesslich bringt das Jahr 1927 eine bessere Ernte, welche in Verbindung mit den Erleichterungen auf dem Kapital- und Geldmarkte der litauischen Wirtschaft einen belebenden Anstoss gegeben hat, sodass man Anfang 1928 von einer Hoch-

konjunktur in Litauen gesprochen hat. Plötzlich wurde aber durch ungewöhnliche Witterung eine Missernte in Nordlitauen verursacht, deren Folgen für ganz Litauen spürbar wurden und in eine allgemeine Stagnation ausarteten. Im Jahre 1929 konnte die litauische Landwirtschaft eine recht gute Ernte verzeichnen. Leider wurden durch die schwere Absatzkrise auf dem Getreide- und Flachsmarkt die erhofften Erfolge stark vermindert, was für die Landwirte Litauens eine schwere Prüfung bedeutete.

Die litauische Industrie muss sich der landwirtschaftlichen Produktion anschmiegen, denn für die Exportindustrien, und als solche gedeihen nur diejenigen gut, welche die inländischen Rohstoffe verarbeiten, ist die Landwirtschaft die Hauptlieferantin der Rohstoffe; für die Industrie, welche für den Inlandsmarkt produziert, ist die Landwirtschaft aber auch der grösste Abnehmer. Daher ziehen die Ernteschwankungen die Industrie in sehr hohem Masse in Mitleidenschaft. Der Kreditmangel hemmt die industrielle Entwicklung und macht ihre Erzeugnisse teuer. Er schwächt auch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte. Wir sehen die litauischen Industrien in den Jahren 1923 und 1924 von der Stabilisierungskrisis befangen. Im Jahre 1923 kommt es dann natürlicherweise auch zu zahlreichen Wechselprotesten, Konkursen und Geschäftsauflösungen. Die Jahre 1924 und 1925 bringen noch keine wesentliche Besserung. Die Industriebetriebe müssen danach trachten, ihre Produktion einzuschränken, um mit Hilfe der staatlichen Schutzzollpolitik ihr Leben zu erhalten. Die industrielle Depression nimmt im Jahre 1926 noch zu und erreicht damit ihren Höhepunkt. Die Lage wurde noch durch Reibungen zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern und durch Arbeiterstreiks wesentlich verschärft. Erst Ende des Jahres 1926, vor allem aber 1927, erholt sich die Industrie von der andauernden Depression und eine Tendenz zur Besserung macht sich geltend. Die Ernteverhältnisse des Jahres 1928 haben aber die guten Hoffnungen teilweise wieder vernichtet.

Das Jahr 1929 hat auch der Industrie eine Erholung, bzw. einen kleinen Aufschwung gebracht, aber auch hier wirkte die gleichzeitige Krisis auf dem Getreidemarkt mit ihren Auswirkungen auf die litauische Landwirtschaft, hemmend ein.

Es fehlen leider darüber wichtige statistische Angaben. Eine Arbeitslosen-Statistik für ganz Litauen wird nicht geführt. Das Zentrum der litauischen Industrie ist Kaunas; daher sind die Angaben über die bei der Kownoer Arbeitsbörse registrierten Arbeitslosen symptomatisch für ganz Litauen.

Die Arbeitslosen in Kaunas in den Jahren 1921—1924.

1921 . . .	2090
1922 . . .	2190
1923 . . .	2300
1924 . . .	1824 (vom 1. Januar bis 15. Juni).

Nach Angabe des Magistrats waren am 1. April 1925 2275 Arbeitslose in Kaunas vorhanden. Im Winter 1925/26 betrug die Zahl der unbeschäftigten Arbeiter in Kaunas ca. 4500. Man schätzt die Zahl der Arbeitslosen für ganz Litauen auf etwa 10.000.

Ueber die Verhältnisse auf dem litauischen Arbeitsmarkte orientiert uns auch die Emigration aus Litauen nach anderen Ländern, wie Argentinien, Kanada, Brasilien, weniger nach Uruguay, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Südafrika, Frankreich, u. s. w.

In den letzten vier Jahren 1926—1929 hat sich die Emigration aus Litauen wie folgt gestaltet:

Im	Jahre	1926	emigrierten	10.364
„	„	1927	„	18.086
„	„	1928	„	8.491
„	„	1929	„	15.999

Immerhin sind hier Elemente vorhanden, die mit der Arbeitslosigkeit gar nichts oder wenig zu tun haben, und die nur durch Propaganda, Verlockungen und die Lust, das neue Glück in der Ferne zu suchen, zur Auswanderung verführt wurden. Unter den Auswanderern nehmen die Neusiedler Litauens einen

beträchtlichen Teil ein[1]). Das wäre vielleicht eine negative Folge der Bodenreform. Die Neusiedler haben nicht genügend der zum Betrieb notwendigen Einrichtungen, vor allem lebendes Inventar. Sie verlassen deshalb ihre Scholle und ihr Heimatland. Eine Konkursstatistik wird in Litauen auch nicht geführt. An ihre Stelle könnte bis zu einem gewissen Grade die Statistik der protestierten Wechsel treten.

Die Beträge der protestierten Wechsel haben sich wie folgt gestaltet:

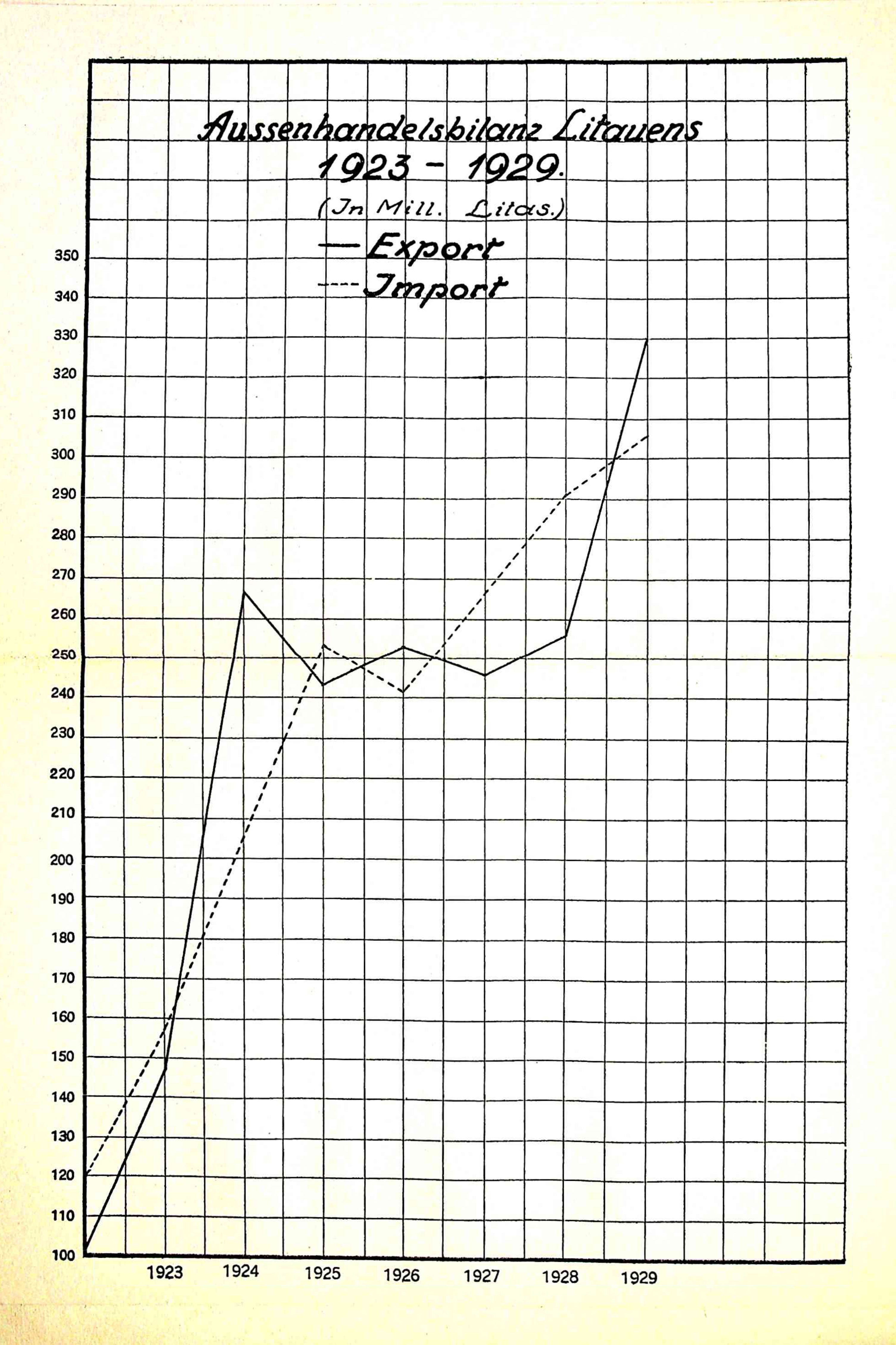
1924 . . .	25,7 Mill. Litas
1925 . . .	27,8 „ „
1926 . . .	32,8 „ „
1927 . . .	32,1 „ „
1928 . . .	34,4 „ „
1929 . . .	49,1 „ „

Diese Zahlen könnten, im Vergleich zu litauischen Umsätzen sehr gefährlich erscheinen, wenn man nicht einen besonderen Umstand zur Beleuchtung dieser Zahlen in Betracht ziehen müsste. Dies ist eben die Geldknappheit, von der wir noch im Verlaufe dieses Kapitels reden werden. In Litauen haben nicht nur diejenigen, die kein Geld auftreiben konnten, ihre Wechsel protestieren lassen, sondern auch jene, welche ihr Geld inzwischen anders und vorteilhafter zu disponieren glaubten.

Exakte Statistik über die Menge der industriellen Produktion besitzt wohl kein Staat. Ueber solche verfügt auch die litauische Republik nicht. Professor Rimka hat zwar Berechnungen angestellt, wonach der industrielle Umsatz Litauens auf 359,1 Millionen Litas zu beziffern sei. Eine amtliche Statistik ist nur für die Produktionsentwicklung der akzisierten und monopolisierten Waren vorhanden, die folgenden Verlauf in den Jahren 1923 bis 1929 genommen hat.

---

[1]) Infolge der fehlenden Angaben kann diese Beobachtung statistisch nicht nachgewiesen werden. Der Verfasser.


Aussenhandelsbilanz Litauens
1923 – 1929.
(In Mill. Litas.)
Export
Import
350
340
330
320
310
300
290
280
270
260
250
240
230
220
210
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

Die Produktion der akzisierten und monopolisierten Waren in den Jahren 1923—1929.

Benennung der Erzeugnisse und Quantität.	1923	1924	1925	1926
1. Tabak 1000 kg.	415,4	729,1	773,1	874,8
2. Zigarettenhülsen 1 Mill. Stück	28,5	33,1	38,2	63,2
3. Zündhölzer 1 Mill. Schacht. .	48,1	56,7	53,5	55,1
4. Tee 100 kg.	84,4	79,5	74,9	95,3
5. Bier 1000 Liter	12489,4	11806,3	8584,2	7774,6
6. Wein 1000 Liter	25,6	35,1	42,1	87,6
7. Spiritus 40°	—	5559,426	5388,545	4661,348
8. Spiritus 95°	—	190,253	179,781	180,387

Benennung der Erzeugnisse und Quantität.	1927	1928	1929
1. Tabak 1000 kg.	915,6	1074,0	1155,1
2. Zigarettenhülsen 1 Mill. Stück	70,7	82,1	73,0
3. Zündhölzer 1 Mill. Schacht. .	64,9	64,0	64,1
4. Tee 100 kg.	89,0	82,4	82,9
5. Bier 1000 Liter	9001,6	10011,5	10116,7
6. Wein 1000 Liter	159,9	220,4	264,6
7. Spiritus 40°	5016,822	5358,637	5070,582
8. Spiritus 95°	198,822	220,794	225,061

Die Produktionserfolge, sowohl der Industrie wie der Landwirtschaft, welche den Deckungsfonds der Bank von Litauen unmittelbar beeinflussen, entnehmen wir den Kurven des Aussenhandels der Periode 1923—1929.

Die nähere Analyse der Aussenhandelsbilanz verschieben wir zusammenhangshalber auf das nächste Kapitel. An dieser

Stelle heben wir nur das hervor, was für die Charakterisierung der Konjunktur als nötig erscheint.

Die Aussenhandelsbilanz des Jahres 1923 ist passiv, wenn auch nicht stark. Der Export macht 93,7 % des Importes aus. Das Jahr 1924 dagegen weist eine stark aktive Handelsbilanz auf. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um 60 Mill. Litas. In dieser Beziehung kann das Jahr 1924 als besonders günstig für den Status der Bank von Litauen betrachtet werden. Im Jahre 1925 schlägt die starke Aktivität des Vorjahres in Passivität um. Diese Passivität der Handelsbilanz ist im wesentlichen die Folge der schlechten Ernte des Vorjahres. Der Ernteertrag des Jahres, welcher immerhin günstiger war, als derjenige des Jahres 1925, vermochte nicht die Folgen der Missernte auszugleichen. Der Einfuhrüberschuss war durch den Getreideimport und durch den verringerten Export verursacht worden.

Die Aussenhandelsbilanz des Jahres 1926 brachte einen Aktivüberschuss von 12,5 Mill. Litas. Diese Aktivität ist nicht zum geringen Teil auf die Schutzzollpolitik des Staates und die den Export protegierende Kreditpolitik der Bank von Litauen zurückzuführen.

Das Jahr 1927 bringt wieder eine um ca. 20 Millionen Litas passive Handelsbilanz. Die Passivität dieses Jahres ist grundsätzlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

1) Auf die Missernte des Jahres 1926, welche sich in ihren Folgen auf das Berichtsjahr auswirkte.

2) Auf die von der Regierung zur Besserung der Qualität des litauischen Exportes eingeführten Exportzölle für minderwertige Waren.

3) Auf die Steigerung des Importes.

Das Jahr 1927, mindestens seine erste Hälfte, stand noch unter dem Einfluss der Ernte des Vorjahres und der Preislage des Berichtsjahres. Die Preislage hat in der Tat eine grosse Rolle gespielt. Die Preise des Flachses, des Hauptartikels des litauischen Exportes, waren auf das Doppelte gestiegen. In der ersten Hälfte des Jahres 1927 betrug der Flachsexport 48 Millionen Litas, was 37 % des ganzen Exports für diese Periode ausmachte, während der Flachsexport des letzten ganzen Jahres 57 Millionen Litas, d. h. 23 % des ganzen Exportes

ausmachte. Die Preise für die anderen landwirtschaftlichen Produkte waren Ende des Jahres 1926 und in der ersten Hälfte des Jahres 1927 ebenfalls gestiegen. Die Preissteigerung kompensierte zum Teil die ungünstige Wirkung der mangelhaften Ernte des Jahrs.

Im Jahre 1928 hat sich eine Passivität der Handelsbilanz von rund 35 Millionen Litas ergeben. Es war dies die Folge des sehr stark gestiegenen Importes und des nicht in entsprechendem Masse erhöhten Exportes. Wegen der Missernte in Nordlitauen musste die Ausfuhr einiger landwirtschaftlicher Produkte, vor allem des Flaches, zurückgehen. Im Jahre 1927 wurde Flachs für 70 Millionen Litas exportiert, dagegen im Jahre 1928 nur für 54 Millionen Litas. Die Preiskonjunktur für Flachs war auch nicht günstig. Ausserdem hatte Deutschland bis zum Frühjahr 1929 seine Grenze für litauisches Hornvieh, Schweine, und zum Teil für Pferde, gesperrt gehalten.

Im Jahre 1929 dagegen ist die Bilanz des litauischen Aussenhandels aktiv. Wenn auch Flachs und Getreide in nicht genügendem Masse exportiert werden konnten, so wird doch dieser Mangel durch die Ausfuhr von Vieh, Fleisch und Milchprodukten wieder wettgemacht. Der Ex- und Import Litauens erreichen in diesem Jahre Rekordzahlen. Der Gesamtexport Litauens betrug 329,8 Millionen Litas und der Import 306,4 Milionen Litas; somit war die litauische Aussenhandelsbilanz mit 23,4 Millionen Litas aktiv.

Nachdem wir eine Skizze von der Entwicklung des litauischen Waren-, Geld- und Kapitalmarktes gegeben haben, betrachten wir die Notenausgabe der Bank von Litauen und die Bedeutung, welche sie für die Konjunkturbewegung hatte.

Die Bank von Litauen hat am 2. Oktober 1922 ihre Tätigkeit begonnen. Sie musste zunächst die Noten der Darlehnskasse Ost und die anderen in Litauen zirkulierenden fremden Noten zu dem jeweils vom Finanzminister festgesetzten Kurse aus dem Verkehr zurückziehen und dem Bedarfe entsprechend neue Noten in Umlauf setzen.

Mit dem ersten Blick auf die Tabelle des litauischen Notenumlaufes können wir konstatieren, dass der Notenumlauf die Schwankungen des eben geschilderten litauischen Wirtschaftslebens mitmacht.

Der Notenumlauf der Bank von Litauen 1922—1929. (In Millionen Litas.)

Monate	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Januar	—	37,59	63,14	94,71	79,40	86,65	100,86	83,64
Februar	—	40,66	68,08	93,13	82,30	90,48	99,56	85.30
März	—	42,36	71,25	94,03	90,04	91,11	101,54	93,47
April	—	44,23	71,68	88,70	87,10	89,87	96,02	91,74
Mai	—	46,88	70,99	84,78	83,09	91,01	90,60	85,49
Juni	—	48,58	67,86	79,28	79,47	87,08	85,95	83.74
Juli	—	50,68	67,81	78,50	74,40	84,26	85,56	85,13
August	—	52,27	69,21	79,59	73,70	83,57	84,56	87,29
September	—	53,56	74,48	81,09	75,84	88,47	85,03	93,64
Oktober	7,94	56,29	86,92	84,65	83,60	96,53	89,52	104,92
November	17,75	59,01	89,34	85,10	81,10	98,34	86,67	97 21
Dezember	30,23	60,07	92,98	81,92	86,79	96,61	84,77	94,83

Wir sehen, dass die Notenmenge von rund 30 Millionen Litas Ende 1922 bis auf rund 95 Millionen Anfang des Jahres 1925 gestiegen ist. Das war die Zeit, in der die litauische Wirtschaft nach der Stabilisierungskrisis einen Aufschwung nahm. Die Notenmenge erfuhr im Jahre 1923 eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre um 98,71 %; bis Anfang des Jahres 1925 nahm die Notenmenge im Vergleich mit dem Ende des Jahres 1923 um 57,67 % zu.

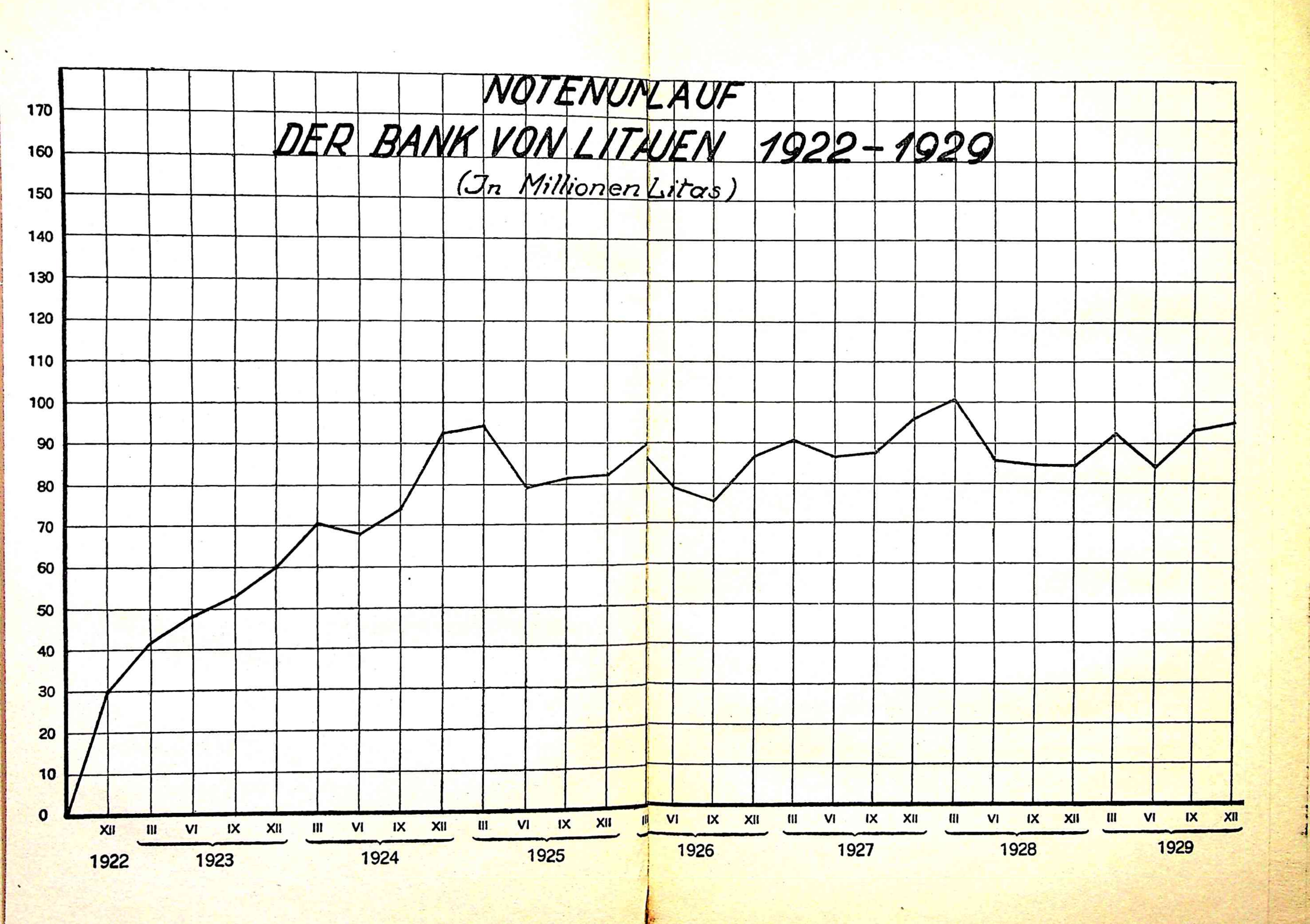
Die Jahre 1925 und 1926 weisen nicht nur keine Zunahme sondern eine Abnahme auf, welche gegen die schon erreichte Höchstsumme des Notenumlaufes Ende 1925 13,51 % beträgt, und Ende 1926 8,36 % ausmacht.

Eine Steigerung erfährt der Notenumlauf in den Jahren 1927 und 1928. Namentlich nimmt die Notenmenge bis Ende des Jahres 1927 um 11,31 % gegenüber derjenigen des Vorjahres zu und übersteigt den schon einmal erreichten Höchstbetrag um 2 %.

Nachdem im Frühjahr 1928 eine Ziffer von 101,5 Millionen Litas erreicht worden war, schrumpfte der Notenumlauf der Bank von Litauen Ende des Jahres auf 84,77 Millionen Litas zusammen.

Diese Summe übersteigt den Notenbetrag von Ende des Jahres 1925 nur um 3,5 %.

Im Jahre 1929 erreicht der Notenumlauf der Bank von Litauen nach den verschiedenen Schwankungen eine noch nicht dagewesene Rekordzahl von rund 105 Millionen Litas.


NOTENUMLAUF
DER BANK VON LITAUEN 1922-1929
(In Millionen Litas)
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

Wie die Schwankungen der Notenmenge sich von Jahr zu Jahr nach der allgemeinen Konjunkturbewegung richteten, so bewegte sich der Notenumlauf innerhalb eines Jahres den Etappen der Produktion und deren Realisierung entsprechend.

Herbst, Winter und Frühling sind die Zeiten, in denen der litauische Produzent seine Erzeugnisse realisiert. Der Notenumlauf nimmt in dieser Jahreszeit normalerweise zu. Diese Realisation wird bis zum Anfang der Sommerzeit abgeschlossen. Jetzt beginnt der intensivste Wiederaufbau des Landes und die Regierung der Republik effektuiert ihre beträchtlichen Einkäufe im Ausland. Dadurch schrumpft der Notenumlauf gewöhnlich in dieser Zeit zusammen.

Wie gross die Schwankungen des Notenumlaufs innerhalb eines Jahres sind, ersehen wir aus der nächsten Tabelle.

Der Notenumlauf der Bank von Litauen 1922—1929.

(In Millionen Litas.)

	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Maximum	30,23	60,07	92,98	94,71	90,04	98,34	101,54	104,92
Minimum	7,94	37,59	63,14	78,50	73,70	83,57	84,56	83,64
Spannung	22,29	22,48	29,84	16,21	16,34	14,77	16,98	21,28
Spannung in % des höchsten Umlaufes . . .	73,73	37,42	32,09	17,12	18,29	15.02	16,72	20,18

Wir sehen, dass die jährlichen Schwankungen durchschnittlich 20,02 Millionen Litas ausmachen. Diese Zahl stellt im Durchschnitt des jeweilig höchsten Notenumlaufes 28,82 % dar. Dies bedeutet, dass die Bank von Litauen bestrebt war, ihre Notenausgabe eng an die Gütererzeugung und Güterumsätze anzupassen.

In den Jahren 1923/24 war die Spannung zwischen Maximum und Minimum des Notenumlaufes bedeutend grösser. Das kommt daher, dass in diesen Jahren die Notenmenge fast ununterbrochen gestiegen war, um das Mindestmass der durch den Verkehrsbedarf benötigten Umsatzmittel zu erreichen. Das Jahr 1929 brachte auch eine bedeutende Steigerung des Notenumlaufs.

Mit der Einführung der eigenen Litaswährung und der Gründung der Bank von Litauen wurden keine Münzen geprägt. Daher mussten die Noten auch die Umsätze des Kleinverkehrs bewältigen. Das ist der Grund, warum die Noten auch in sehr kleinen Abschnitten ausgegeben wurden. Es gab Abschnitte zu 1, 2, 5, 10, 20, 50 Centas (zu 0,4 0,8 2,1 4,2 8,4 21 Pfennig) und zu 1, 2, 5, 10, 50, 100 Litas. Erst später kommen die Noten zu 500 und 1000 Litas in Verkehr.

Im Frühjahr 1923 hat die Revisionskommission der Bank von Litauen in ihrem Protokoll dem Wunsche Ausdruck verliehen, dass so schnell wie möglich kleine Münzen eingeführt werden möchten, da die kleinen Noten sich sehr schnell abnützen und dadurch die Bevölkerung schädigen. Im Jahre 1925 wurden dann in der Tat die Münzen in Verkehr gesetzt.

Die folgende statistische Tabelle bietet ein Bild von der Gestaltung der Menge der verschiedenen Notenabschnitte, in % des Gesamtbetrages der umlaufenden Noten berechnet.

Der Betrag der verschiedenen Notenabschnitte in Prozent des Gesamtbetrages der umlaufenden Noten je am 1. Januar 1924—1929.

Notenabschnitt / Jahr	1 Cent	2 Cent	5 Cent	10 Cent	20 Cent	50 Cent	1 Lit	2 Lit	5 Lit	10 Lit	50 Lit	100 Lit	500 Lit	1000 Lit
1924	0,14	0,16	0,45	1,05	0,98	1,78	2,23	10,62	13,20	12,78	26,51	30,10	—	—
1925	0,04	0,05	0,24	0,48	0,42	0,73	1,71	3,96	8,18	21,45	17,84	44,90	—	—
1926	0,04	0,05	0,17	0,27	0,19	0.23	1,58	1,93	10,29	21,89	14,66	42,21	6,49	—
1927	0,04	0,04	0,16	0,26	0,18	0,21	0,78	1,61	7,37	22,43	12,32	44,38	7,13	3,09
1928	—	—	—	—	—	—	1,28	2,03	7,86	20,44	15,66	42,45	6,22	4,06
1929	—	—		—	—	—	1,32	2,16	0,44	24,85	21,85	39,87	3,73	5,77

Daraus entnehmen wir, dass der Geldverkehr von den Notenabschnitten zu 10 und vor allem 100 Litas beherrscht wird. An dritter Stelle kommen 50 Litas-, dann 5, 500 und 1000 Litasnoten. Wenn auch die 1 und 2 Litasnoten noch eine gewisse Rolle im Verkehr spielen, so sind die 1 bis 50 Cent-Abschnitte längst aus dem Verkehr verschwunden, und kommen aller Voraussicht nach nicht mehr zur Bank zurück. Da diese kleinen Abschnitte eine Summe von ca. 700.000 Litas ausmachen und faktisch nicht mehr exi-

stieren, so gestaltet dieser Umstand die Deckungsverhältnisse entsprechend günstiger.

Die monetäre Tätigkeit der Bank von Litauen erschöpft sich nicht in der Notenemission. Sie umfasst auch die Ausgabe des Hartgeldes, der Münzen.

Das litauische Finanzministerium hat, namentlich gestützt auf das Münzgesetz vom Jahre 1924, seine eigenen Münzen im Jahre 1925 ausprägen lassen. Das Gesetz sieht die Prägung der Gold-, Silber- und Kupfer-Alluminium-Münzen vor. Die Kupfer-Alluminium-Münzen dürfen nur bis 2 Litas und Silbermünzen bis 6 Litas pro Kopf der Bevölkerung in Verkehr gesetzt werden. Der Umlauf der Goldmünzen ist unbegrenzt. Wie schon an früherer Stelle erwähnt wurde, bestimmt das Gesetz, dass bei Inverkehrsetzen der Münzen die Notenabschnitte bis inklusiv 5 Litas aus dem Verkehr gezogen werden.

Die vom Finanzministerium im Jahre 1925 ausgeprägten Münzen belaufen sich nominell auf folgende Beträge: Silbermünzen 13,5 Mill. Litas, Kupfer-Alluminium-Münzen 4,3 Mill. Litas. Die beiden Münzbeträge wurden durch die Bank von Litauen vom Finanzministerium käuflich übernommen. Die Bank setzte diese Münzen in Verkehr und stellte sie den Banknoten gleich, d. h. sie wechselt sie unbeschränkt in Banknoten um. Dieser Umstand wirkt sich bis zu einem gewissen Masse auf die Notendeckung negativ aus; denn die Silbermünzen werden nur bis zu 50 % ihres Nominalwertes zur Deckung herangezogen.

Die folgenden zwei Tabellen orientieren über die Menge der in Verkehr gesetzten Münzen.

Umlauf der Kupfer-Alluminiummünzen.

Art der Münze	Vom Finanzministerium übernommen		Bis zum 31. Dez. 1929. in Verkehr gesetzt		Saldo am 1. Januar 1930.	
	Zahl der Münzen	Litas	Zahl der Münzen	Litas	Zahl der Münzen	Litas
1 ct.	4.999.998	49.999,98	4.999.482	49.994,82	516	5,16
5 „	7.979.998	398.999,90	7.072.611	353.630,55	907.387	45.369,35
10 „	7.879.998	787.999,80	5.570.553	557.055,30	2.309.445	230.944,50
20 „	5.314.998	1.062.999,60	3.579.292	715.858,40	1.735.706	347.141,20
50 „	3.999.998	1.999.999,—	1.940.456	970.228,—	2.059.542	1.029.771,—
Total	30.174.990	4.299.998,28	23.162.394	2.646.767,07	7.012.596	1.653.231,21

Umlauf der Silbermünzen.

Art der Münze	Vom Finanzministerium übernommen		Bis zum 31 Dez. 1929 in Verkehr gesetzt		Saldo am 1 Januar 1930	
	Zahl d. Münzen	Litas	Zahl d. Münzen	Litas	Zahl d. Münzen	Litas
1 Lt. . . .	3.599.992	3.599.992	2.174.318	2.174.318	1.425.674	1.425.674
2 „ . . .	2.599.993	5.199.986	1.486.566	2.973.132	1.113.427	2.226.854
5 „ . . .	939.994	4.699.970	915.359	4.576.795	24.635	123.175
Total . . .	7.139.979	13.499.948	4.576.243	9.724.245	2.563.736	3.775.703

Wir sehen also, dass sich der gesamte Geldumlauf durch die Ausgabe der Münzen um ca. 10 bis 11 Millionen Litas vermehrt hat, sodass z. B. am 31. Dezember 1927 96,61 Millionen Litas Noten und 11,31 Millionen Litas Münzen im Umlauf waren, insgesamt 107,92 Millionen Litas.

Wir haben uns nun den Verlauf der wirtschaftlichen Konjunktur und Notenemission in Litauen vor Augen geführt. Es bleibt uns noch zu untersuchen, wie weit die Bank von Litauen bei der Notenausgabe der ihr gestellten Aufgabe gerecht zu werden vermochte.

Die vornehmste Aufgabe einer Notenbank besteht darin, dass sie unter Aufrechterhaltung der Währungsstabilität jeden Augenblick die dem Wirtschaftsverkehr erforderliche Geldmenge für die Bewältigung der Umsätze zur Verfügung stellt, damit keine Stockung im Güterumlauf stattfindet. Wie hat sich die litauische Notenemission inbezug auf diese Aufgabe verhalten? Hat sie dem Wirtschaftsverkehr die zur Bewältigung der Umsätze erforderlichen Geldmengen immer im richtigen Masse zur Verfügung gestellt?

Ueber diese Fragen ist man in Litauen, wie nicht anders zu erwarten ist, geteilter Meinung. Der Leitung der Bank von Litauen sind nicht nur von der Geschäftswelt, sondern auch von bekannten Volkswirtschaftlern Litauens Vorwürfe gemacht worden, sie drossele durch ihre restriktive Kreditpolitik die Konjunktur, stehe der Geschäftswelt zu wenig bei und bringe der Währungsstabilität zu grosse wirtschaftliche Opfer.

Ad. Prusas, der stellvertretende Gouverneur der Bank von Litauen a. D., hat im Jahre 1923 geschrieben: „Die Anpassung der zirkulierenden Notenmenge an den Bedarf des Wirtschaftsverkehrs ist die unerlässliche Voraussetzung des Gedeihens eines Wirtschaftsorganismus". Er verlangt in demselben Artikel von der Bank von Litauen die Beseitigung der Geldkrisis, welche „das Gedeihen der ganzen Volkswirtschaft lähmt"[1]). In derselben Richtung, wenn auch weniger bestimmt, äussern sich Vygandas-Purickis (Aussenminister a. D.) und Kuzminskas.

Zur Erklärung, bzw. Rechtfertigung dieses stark restriktiven Verhaltens der Bank von Litauen möchten wir einen anderen Direktor derselben Bank, Paknys, sprechen lassen, welcher im Jahre 1923 u. a. folgendes ausgeführt hat: „Die Erfahrung hat unsere Bevölkerung gelehrt, sich gegen die grossen Umlaufsummen des Geldes mit dem sehr schwankenden Werte misstrauisch zu verhalten. Auch die grössten Anhänger der bankmässigen Emissionspolitik sind darin einig, dass es besser sei, wenig Geld in Umlauf zu setzen — wir kommen schon damit irgendwie aus, — als zu den Zeiten der schädlichen deutschen Mark zurückzukehren". In dem gleichen Artikel spricht Herr Paknys über die „instinktive Angst vor der grossen Menge des umlaufenden Geldes", welche die Notenemission beeinflusst.

Die Entschlossenheit, den Leidensweg eines neuen Währungsverfalls auch um den Preis weitgehender Opfer zu vermeiden, ist in Litauen, welches schon den Untergang von zwei Währungen erlebt hat, sehr wohl begreiflich. „Wenn ein Mensch lebensgefährlich erkrankt war, so pflegen die Angehörigen noch geraume Zeit später ihrer Freude, dass der Betreffende überhaupt noch am Leben ist, Ausdruck zu verleihen. Sie pflegen etwaigen zurückgebliebenen Gesundheitsschädigungen, auch soweit sie ernsterer Natur sind, kaum Beachtung zu schenken". Dieser hübsche Einleitungssatz, welchen Hahn in seinem Vortrag über „Aufgaben und Grenzen der Währungspolitik" ausgesprochen hat, veranlasst uns auch, allen Ernstes zu fragen, ob die Litauer sich nicht zu viel an der

---

[1]) Zitiert aus Kuzminskas „Emissionspolitik der Bank von Litauen".

Währungsstabilität freuen und die vitalen Interessen der Wirtschaft des Landes vernachlässigen?

Einen objektiven Masstab für die Beurteilung, ob die umlaufende Notenmenge dem Verkehrsbedarf wirklich angemessen war, besitzen wir nicht. Wir können nur auf Grund einiger Anhaltspunkte Schätzungen und nur vom Standpunkte einer bestimmten wirtschaftspolitischen Einstellung aus ein Urteil abzugeben versuchen.

Zunächst sehen wir, was der Bank von Litauen als Masstab zur Ermittelung des volkswirtschaftlichen Geldbedarfes gedient hat.

Die Höhe der ausgegebenen Notenmenge hat die Bank von Litauen stets nach der Grösse des vorhandenen Gold- und Devisenfonds gerichtet, und zwar in der Weise, dass sie bis zum Jahre 1925 und später ihre Noten zu 100 %, ja sogar noch mehr, durch Gold und Devisen gedeckt, ausgegeben hat. Erst seit dem Jahre 1925 zieht die Bank den Handelswechsel bis zu 30 % zur Notendeckung heran. Die Forderung, dass die Menge der ausgegebenen Noten in einem bestimmten Verhältnis zu dem vorhandenen Goldvorrat stehen muss, ist vom Gesetzgeber aufgestellt worden. Dagegen ist die Regel, wonach die Notenausgabe sich noch nach der Bewegung des Devisenfonds zu richten habe, eine von der Bank sich selbst auferlegte Beschränkung in der Notenausgabe.

Dass die Leitung der Bank von Litauen zur Richtschnur ihrer Notenausgabe den Gold- und Devisenfonds gemacht hat, ist nicht auffällig. Das Gold ist ja gesetzlich vorgeschrieben. Die Unterhaltung eines Devisenfonds ausser dem Gold ergibt sich zwangsweise aus der Lage, welche durch die Vorschrift einer nicht zu unterschreitenden Drittelgolddeckung geschaffen wurde.

Wenn aber die Bank auch eine starre ⅔-Devisendeckung halten will, wie sie sehr oft betonte und bis zum Jahre 1925 getan hat, so läuft das der Aufgabe des Devisenfonds zuwider. Darauf kommen wir in unserem zweiten Teil noch zu sprechen.

Davon, dass das Prinzip der 100-prozentigen Deckung praktisch nicht haltbar ist, hat sich die Bankleitung bald überzeugen können, als im Jahre 1925 der Devisenfonds stark zu-

rückging und der entsprechende Notenrückzug nicht ohne grosse Wirtschaftserschütterung erfolgen konnte. Die Bankleitung ist dann von dem Prinzip der Voll-Gold- und Devisendeckung abgekommen und hat ihren Devisenfonds so gehandhabt, wie es ihr nach der voraussichtlichen Gestaltung der Zahlungsbilanz als geboten erschien.

Es wurden von verschiedenen litauischen Volkswirtschaftlern, wie Prusas, Moravskis (Dozent an der Universität Kaunas), Etingeris — gelegentlich auch zahlenmässige Vergleiche des heutigen Notenumlaufes Litauens mit demjenigen der Vorkriegszeit aufgestellt. Diese Vergleiche sollten als Beweise für die in Litauen herrschende Geldknappheit dienen. Mit Recht haben Petrulis (Finanzminister a. D.) und Kuzminskas derartige Berechnungen als unzulässig hingestellt. Es ist in der Tat wenig fruchtbar, diese Zahlen zu vergleichen, nachdem eine grundsätzliche Strukturwandlung stattgefunden hat. Der Grundfehler aller derartigen arithmetischen Nachrechnungen, ob der Geldumlauf im Vergleich zur Vorkriegszeit zu gross oder zu klein sei, besteht darin, dass sie die Grösse der heutigen Handelsvolumen und die wechselnde Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes nicht erfassen. Die arithmetischen Vergleiche mit der Vorkriegszeit oder mit anderen Ländern erlauben nicht, Schlüsse zu ziehen und sind eher geeignet, irrtümliche Auffassungen zu verbreiten. Daher besteht unseres Erachtens der einzig mögliche Weg, um zu einem Urteil zu gelangen, in einer genauen Analyse der erfassbaren speziellen Erscheinungen des litauischen Wirtschafts- und Soziallebens. Zur Orientierung seien hier zunächst einige Daten aus den Umsätzen des litauischen Wirtschaftslebens angeführt. Der Betrag des Gesamtumsatzes des auswärtigen Handels erreicht jährlich bis zu 500 Millionen Litas. Der jährliche Reinertrag der litauischen Landwirtschaft (Forstwirtschaft, Wertänderungen des Grund und Bodens und der Gebäude nicht einbegriffen) beträgt nach den Berechnungen von Professor Rimka 218 Millionen Litas. Den Berechnungen desselben Professors folgend, würden sich die jährlichen Umsätze der litauischen Industrie auf 359,1 Millionen Litas belaufen. Vygandas hat eine Berechnung aufgestellt, wonach allein durch den Staat fortwährend bis zu 24 Millionen Litas engagiert sind.

Die mittlere Notenzirkulation, wie sie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, betrug in den letzten 4 Jahren 81—92 Millionen Litas.

Der mittlere Notenumlauf der Bank von Litauen 1922—1929. (In Millionen Litas.)

1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
18,64	49,35	49,48	58,45	81,40	90,33	92,19	90,19

Diese Zahlen an sich sagen zwar nicht sehr viel. Es kommt in hohem Masse auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes an. Litauen ist durch und durch ein Agrarland mit einer Bevölkerung, die vor allem auf dem Lande noch sehr konservativ ist. Die jetzige Generation der litauischen Bevölkerung, welcher die Erinnerung an die schlechten Erfahrungen mit den Banken noch sehr lebhaft im Gedächtnis ist, hat nicht genügend Zutrauen zu ihnen. Daher zieht sie oft vor, die Ersparnisse zu Hause zu behalten. Es wurde von einigen volkswirtschaftlichen Schriftstellern Litauens hervorgehoben, dass der grösste Teil der litauischen Bevölkerung in der Inflationszeit so sehr an grosse Summen Geldes gewohnt war, dass sie auch jetzt nach der Stabilisation danach strebt. Wie weit sich dies auf die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes auswirkt, lässt sich nicht kontrollieren. Die Tatsache an sich beruht aber auf genauen Beobachtungen. Wenn die angeführten Zahlen auch keine absolute Beweiskraft haben, so können wir uns dennoch des Schlusses nicht erwehren, dass, wenn der Notenumlauf die Umsätze Litauens reibungslos effektuieren sollte, eine Umlaufsgeschwindigkeit bei der Litasnote vorausgesetzt werden müsste, über welche sie heute tatsächlich kaum verfügt.

In der Tat beobachten wir, dass der Wirtschaftsverkehr Litauens in nicht geringem Masse zu Geldersatzmitteln gegriffen hat. Als solche haben in Litauen Handelswechsel und fremde, vor allem Dollarnoten, gedient. Die Handelswechsel wurden weitgehend als Zahlungs- und Umsatzmittel verwendet. Zu Beginn des Jahres 1926 hat Etingeris diese Tatsache wie folgt charakterisiert: „Der litauische Geldumlauf hat drei Ent-

wicklungsjahre hinter sich; das ist ein zu kurzer Zeitabschnitt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass der heutige Geldumlauf einer Ergänzung bedurfte. Eine solche Ergänzung hat er, von fremden Valuten und Schecks abgesehen, im Wechselumlauf gefunden. Man könnte eine ganze Reihe der Handels- und Industriegebiete nennen, in denen der Wechselumlauf eine sehr grosse Rolle gespielt hat"[1]). Ueber die Höhe des Wechselumlaufs bestehen nur Schätzungen, da durchaus nicht alle Wechsel bei den Banken diskontiert wurden.

Im Laufe der Jahre 1923—1929 wurden bei den Banken die Wechsel bis zu folgenden Beträgen diskontiert:

1923	am 1. Januar	5.484.000	Litas
	am 31. Dezember . . .	21.599.000	„
1924	am 31. Dezember . . .	30.253.000	„
1925	am 31. Dezember . . .	34.450.000	„
1926	am 31. Dezember . . .	37.987.000	„
1927	am 31. Dezember . . .	54.237.900	„
1928	am 31. Dezember . . .	65.082.400	„
1929	am 1. September . . .	72.200.400	„

Auf die grosse Zahl der protestierten Wechsel, die Zeuge der grossen Geldknappheit sind, haben wir schon früher hingewiesen. Was den Gesamtbetrag der umlaufenden Wechselmenge anbelangt, so soll er nach den Schätzungen von Kuzminskas im Minimum doppelt so gross sein als der ganze Notenumlauf Litauens.

Ausserdem zirkulierten im Lande noch fremde Valuten und Schecks. Immerhin muss man bemerken, dass die Zirkulation fremder Valuten und Schecks nicht allein auf die Geldknappheit zurückzuführen ist. Ein Vertrauensmoment hat mächtig mitgespielt. Es wurden zwar Verordnungen erlassen, die den Zweck verfolgten, die Einbürgerung der Litasnote im Verkehr zu unterstützen. Ein Verbot, die Handelstransaktionen in fremder Währung auszuführen, besteht in Litauen aber nicht; deshalb verfügen die Handelskreise, besonders diejenigen, welche Handelsverkehr mit dem Auslande pflegen, über eine erhebliche Menge von fremden, meist Dollarnoten. Die Privat-

[1]) Etingeris „Lietuvos Ūkis". 1926, Nr. 1. Seite 8.

banken sind auch im Besitze von Depositen in fremder Währung. Nach der Schätzung des Finanzministeriums soll der im Lande sich befindende Betrag fremder Noten sehr beträchtlich sein und nicht viel dem gesamten Notenumlauf unterliegen.

Das sind alles nur mehr oder weniger genaue Schätzungen. Sie können uns keine genauen Angaben liefern, um wieviel die Geldmenge zu klein war. Sie bieten uns nur bedeutende Anhaltspunkte dafür, dass die Geldknappheit in der Tat bestand.

Genauere Merkmale finden wir bei der Analyse der Erscheinungen des litauischen Geld- und Kapitalmarktes. Wir haben schon bei der Betrachtung des Konjunkturverlaufes in Litauen die grosse Spannung auf dem Geld- und Kapitalmarkte festgestellt. Die Senkung des Zinsfusses von 60—36 % bis auf 18—20 % mag einen grossen Fortschritt bedeuten. Die Sätze von 18—20 % sind dennoch immer sehr charakteristisch.

Die Notenbank verschafft sich die Kapitalien, welche sie zur Kreditgewährung verwendet, auf dem Wege des Depositengeschäftes, vor allem aber auf dem Wege der Notenausgabe. Daher hängt die Kreditierungsfähigkeit einer Notenbank von den Prinzipien ab, welche sie in ihrer Emissionspolitik verfolgt. Es wurde öfter darauf hingewiesen, dass die Bank von Litauen durch ihre strenge Emissionspolitik ihre Kreditierungsfähigkeit unberechtigter Weise schmälere und der Wirtschaft dringend nötige Kredite entziehe. Es ist natürlich eine Frage der wirtschaftlichen und sozialen Einstellung, ob und wieweit die Produktionssteigerung durch die Gewährung der Kredite, welche durch die Ausgabe der Umlaufsmittel geschaffen werden, als erwünscht oder nicht erwünscht betrachtet wird. Unsere Antwort darauf versparen wir auf den Schluss dieses Kapitels. Gegenwärtig verbleiben wir bei der Analyse des Geld- und Kapitalmarktes von Litauen.

Auf die Hinweise, dass die Bank von Litauen durch die starre Emissionspolitik ihre Kreditierungsfähigkeit in ungerechtfertigter Weise einschränke, hat die Leitung der Bank von Litauen mehrmals erklärt, dass sie nur gesunde Kreditbegehren befriedige; und gerade an solchen empfindet sie einen Mangel. Trotz dem allgemeinen Begehren nach Kredit fehle es ihr an soliden Wechselmaterial-Angeboten.

Die Ansichten darüber, was ein gesunder oder ungesunder Kredit ist, können sehr weit auseinandergehen. Es ist auch in Bankkreisen bekannt, dass es viel leichter ist, einen guten als einen schlechten Kunden loszuwerden.

Immerhin, wenn die Litauische Zentralnotenbank von ungesunden Kreditbegehren spricht, welche den Geldmarkt fortwährend angespannt halten und den Zinsfuss hinaufschrauben, so entbehrt dies keinesfalls einer Berechtigung. Vielmehr hat es damit eine doppelte Bewandtnis.

Die Handels-, Industrie- und Kreditunternehmungen, die der Inflation ihre Entstehung verdanken, finden in den sanierten Verhältnissen keine Existenzberechtigung. Diese Unternehmungen halten sich kaum an der Oberfläche und sind bestrebt, ihr künstliches Dasein dadurch zu fristen, dass sie alte Kredite mit neuen zurückzahlen. Sie steigern den Umfang der Kreditnachfrage und die Höhe des Zinsfusses. Hier ist zu sagen, dass diese Nachfrage und der von ihr angebotene Zinsfuss kein Masstab für die Orientierung der Notenbank sein kann. Es war im Interesse der Leistungsfähigkeit der litauischen Wirtschaft eine zwingende Notwendigkeit, dass die Wirtschaft von diesen Inflationsexistenzen gereinigt wurde. Die Nichtberücksichtigung derartiger Kreditnachfrage wurde für die Bank von Litauen durch die allgemeine Wirtschaftslage, trotz des auf 60—70 % angestiegenen Zinssatzes, geboten.

Aus denselben Umständen ergab sich auch der von der Notenbank beklagte Mangel an gutem Wechselmaterial. Das ist auch keine in Litauen allein bekannte Erscheinung. In Polen, um nur ein Beispiel anzuführen, wurde die Lage nach der Gründung der Bank Polski dadurch charakterisiert, dass in „keinem Monat der Kredit in der Höhe, in der er jeweils von der Bank Polski zugelassen wurde, voll ausgenützt worden ist. Das ist aber nur ein trauriger Beweis dafür, dass ein Mangel an gutem Wechselmaterial herrschte“[1]).

Es waren aber nicht nur die Inflationsexistenzen, die auf der litauischen Wirtschaft lasteten und die Notenbank zur grössten Vorsicht und Zurückhaltung zwangen. Die wirtschaftliche Struktur Litauens, wie wir schon näher gesehen haben, bot nicht das nötige Fundament, auf welchem die Bank von

---

[1]) Reiches, „Währungsverhältnisse Polens“, 1928. S. 119.

Litauen eine grosszügige Politik hätte entwickeln können. Mangel an gut vorgebildeten, vor allem mit der nötigen Erfahrung ausgestatteten Fachleuten, Unternehmer mit mangelnder Kenntnis des Landes, seiner Bedürfnisse und Entwicklungsfähigkeiten — das alles waren Elemente, mit denen die Kreditpolitik der Bank von Litauen immer zu rechnen hatte. Das sind Faktoren, welche nicht durch die Kredite kompensiert oder beseitigt werden können, die aber die Kreditpolitik der Bank von Litauen erschweren und bei nicht genügender Wachsamkeit zu einer Schädigung der ganzen Wirtschaft führen können[1]).

Zu der zweiten Kategorie der ungesunden Kreditbegehren auf dem Geldmarkte müssen wir alle Anlagekredite zählen, deren Mangel die litauische Industrie und vor allem die Landwirtschaft am schmerzlichsten empfindet. Das sind wirtschaftlich durchaus berechtigte Kredite, aber ihr Gebiet ist nicht der Geld-, sondern der Kapitalmarkt. Diese Nachfrage kann nur durch die Neukapitalbildung des Landes oder durch eine Auslandsanleihe befriedigt werden. Die Verantwortung für die Verhältnisse auf diesem Markte darf nicht voll auf die Notenbank von Litauen gewälzt werden.

Es werden doch von der Theorie und der Praxis zwei Kreditmärkte unterschieden: der Geldmarkt mit kurzfristigem und der Kapitalmarkt mit langfristigem Kredit. „Das durch Banknoten und Depositen gewonnene Kreditkapital der Banken ist das Schulbeispiel für kurzfristiges, leihbares Kapital; die Ersparnisse, die eine andauernde Anlage finden sollen, sind der entsprechende Fall für langfristiges Kapital[2]). Die Notenbank macht durchaus das Angebot auf dem Markte für kurzfristiges Kapital, die Notengelder sind der kürzestfristige Kredit, den man sich denken kann. Daher ist die Gewährung der langfristigen Kredite durch eine Notenbank theoretisch als unzulässig zu bezeichnen.

Das litauische Notenbankgesetz, wie wir es schon gesehen haben, untersagt der Bank von Litauen jede intensivere Betätigung auf dem Anlagemarkte. „Aber die beiden Hauptbecken des Kapitalmarktes kommunizieren ebenso selbstver-

---

[1]) Prof. Kemėšis: „Wie sind die Litas zu vermehren?" in der „Lietuva" Nr. 5, 1925.

[2]) Plenge: „Von der Diskontopolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt". S. 220.

ständlich, wie sie getrennt sind. So verschieden sich ihre Zinssätze auch bewegen, so bleibt die Einheit des Zinssatzes darum doch gewahrt, und zwar in der Form, dass, je stärker die beiden Märkte auseinandergehen, umso kräftiger die Ueberlegung eintritt, ob man einen Bedarf nach langfristigem Kapital nicht vorübergehend, bis die Marktlage sich ändert, aus dem kurzen Markt decken, oder im umgekehrten Fall, ob man ein dauernd verfügbares Kapital nicht vorübergehend im kurzen Markt unterbringen soll. Weil nur die theoretische Scheidung der beiden Märkte scharf und präzis ist, während in der Praxis die Grenzen unbestimmt und die Uebergänge zahlreich sind, vollzieht sich das ohne alle Schwierigkeiten"[1]). Daher ist es Pflicht einer Notenbank, die Kreditbegehren nicht nur formal, d. h. daraufhin, ob sie den Gesetzesvorschriften entsprechen, sondern auch nach ihrer Verwendung zu untersuchen. Dies um so mehr, als die Kreditorganisation Litauens noch nicht sehr weit über ihre Anfänge hinausgekommen ist. Wir haben schon gesehen, dass das Land weder für die Industrie noch für die Landwirtschaft Institute für den langfristigen Kredit besitzt. Die im Jahre 1924 gegründete Agrarbank darf die Darlehen nicht länger als auf 10 Jahre geben. Praktisch gibt sie sie aber meistens nur für 1—6 Jahre. Die mangelhafte Kreditorganisation im Inlande trägt wesentlich zum Hinaufschrauben der Zinsen bei[2]).

Dass die ausländischen Kapitalien bis jetzt ihren Weg nicht sehr zahlreich nach Litauen gefunden haben, ist nicht zum geringsten Teil auch den aussenpolitischen Verhältnissen zuzuschreiben. Die Gefährdung der baltischen Staaten von russischer Seite gilt als bis zu einem gewissen Masse überwunden. Es gibt aber bekanntlich in Nordeuropa zwei Korridore, deren Schicksal noch vielen, vor allem Kapitalgebern, als noch nicht endgültig entschieden erscheint. Und wenn es heute trotz aller Friedensbestrebungen des Völkerbundes einem führenden General möglich ist, öffentlich zu bekennen, er habe ganze Nächte hindurch überlegt, ob er eine kleinere Schwesterrepublik überfallen sollte — so können wir solche Bedingungen keinesfalls als den Kapitalzufluss fördernd bezeichnen. Das

---

[1]) Plenge a. a. O. Seite 220.

[2]) Professor Rimka, „Lietuvos Ūkis". Nr. 10, 1927, S. 1.

sind Probleme, die in die rein politische Sphäre einmünden und nicht unter unsere Aufgabe fallen. Sie anzudeuten, war aber auch vom Standpunkte unserer Untersuchung aus unumgänglich.

Aus der Betrachtung der Nachfrageseite auf dem litauischen Geldmarkte erhellt, dass sich das restriktive Verhalten der Bank von Litauen, bzw. ihre je nach Verwendung differenzierten Kreditbedingungen zwangsweise aus der wirtschaftlichen Struktur und Kreditorganisation Litauens ergeben.

Wir kehren nun zu der früher von uns gestellten Frage zurück, wie weit es die Aufgabe der Notenbank sei, einen möglichst grossen Teil der Kreditgeschäfte zu besorgen oder einen möglichst grossen Teil des Wirtschaftslebens mit billigem Kredit zu versehen und dadurch die Landesproduktion zu fördern.

„Es ist ziemlich allgemein anerkannt, dass, unabhängig von der Kausalitätsfrage, an die Entwicklung einer Konjunktur nicht gedacht werden kann, wenn nicht eine Kreditexpansion des Noteninstitutes der Volkswirtschaft damit parallel geht, und dass deshalb umgekehrt eine Konjunktur zum Niederbruch verurteilt ist, wenn eine Kreditrestriktion durchgeführt wird“[1]).

Diese Zeilen haben für Litauen ganz besonders grosse Bedeutung, wenn man bedenkt, dass die Bank von Litauen bis zur Stunde die einzige grössere Kreditquelle des Landes ist. Wir haben gesehen, dass in der litauischen Inflationszeit, d. h. vor der Gründung der Bank von Litauen, Industrie und Landwirtschaft einen gewissen Aufschwung zeitigten. In anderen Ländern konnten wir die Belebung der Wirtschaft mit dem Niedergang der Währung beobachten[2]). In Polen, um ein Beispiel des litauischen Nachbarstaates anzuführen, wurde „ein ganzes Pumpsystem aufgestellt, das die Kapitalien von der wirtschaftlich passiven zu der wirtschaftlich aktiven Seite zu überführen hatte. Darin lag, neben vielen Schattenseiten, die günstigste Wirkung der Inflationssteuer, indem sie auf diesem Wege einen raschen Wiederaufbau, insbesondere der Industrie, ermöglichte[3]).

---

1) Hahn: „Aufgaben und Grenzen der Währungspolitik“. S. 5.
2) Hantos, „Das Geldproblem in Mitteleuropa“, S. 56.
3) Reiches: „Währungsverhältnisse Polens 1928.“ S. 52.

„So weit aber die Produktion auf einer Ausdehnung des Bankkredits durch unrichtige Geldschaffung beruht, ist sie meistens eine unwirtschaftliche Produktion, die einzelnen Privatwirtschaften zwar vorübergehend grossen Nutzen bringen mag, die Volkswirtschaft aber in demselben Masse schädigt“[1]).

Wir verkennen zwar auch keineswegs das Positive, das eine durch Erweiterung der Umlaufsmittelkredite herbeigeführte Hausse, bzw. Baisse für die Volkswirtschaft leisten kann. Die Hausse fördert den Unternehmungsgeist und macht verschiedene neue und grosse Wirtschaftsexperimente möglich. Die Baisse bringt die Begeisterung zur Besinnung, zur ruhigen Ueberlegung der in der Hausse begangenen Missgriffe, zu neuen Erfindungen technischer und kaufmännischer Art. Insofern kann die Konjunkturschwankung als die wirksamste Triebfeder der Wirtschaftsdynamik bezeichnet werden.

Wenn aber die alten, politisch und wirtschaftlich vollständig konsolidierten Staaten nach der Herbeiführung der konjunkturlosen Wirtschaft trachten, so sind diese gewagten Experimente für die im Aufbau sich befindende Wirtschaft Litauens als lebensgefährlich zu bezeichnen. Daher besteht die konjunkturpolitische Aufgabe der Bank von Litauen darin, jeden übereilten Aufschwung bewusst zu dämpfen, damit der auf den Aufschwung folgende Rückschlag nicht zu hart sei und damit die ganze Volkswirtschaft vor tiefgehenden Erschütterungen bewahrt bleibe. Dieser Aufgabe zufolge hat sich die Bank von Litauen gehütet, die Konjunktur vorzeitig und künstlich zu fördern. Sie war stets bestrebt, wie wir es bei der Betrachtung der Konjunkturbewegung und der Notenausgabe gesehen haben, ihren Notenumlauf der Güterproduktion und dem Gütersatz anzupassen. Dazu ist das eindringliche Studium aller Konjunkturtatsachen des eigenen Landes, insbesondere der Ernten, der industriellen Produktion, des Arbeitsmarktes u. s. w. und der entsprechenden Verhältnisse des Auslandes notwendig.

Die Kompliziertheit der Aufgabe und der Mangel an zuverlässigen Indizien hat es mit sich gebracht, dass die richtige Anpassung der Umlaufsmittel an den Verkehrsbedarf in der

---

[1]) Hantos: „Das Geldproblem in Mitteleuropa“. 1925. S. 9.

Anfangsperiode der Tätigkeit der Bank von Litauen, in der noch zu wenig Beobachtungsmaterial der litauischen Wirtschaft zur Verfügung stand, nicht immer einwandfrei gelingen konnte. Infolgedessen musste die litauische Wirtschaft eine grössere oder kleinere Geldknappheit verspüren, bzw. zu Geldersatzmitteln greifen.

Wie gross die berechtigten Interessen der Geschäftswelt auch einzuschätzen sind, so dürfen wir nicht ausser acht lassen, dass die Bank von Litauen eine doppelte Aufgabe zu erfüllen hat: einerseits die Konjunktur zu regulieren, und andererseits die Stabilität der Litaswährung zu erhalten. Mit Rücksicht auf die letztere ist die Bankleitung zu besonderer Vorsicht bei der Erhöhung der Menge ihrer umlaufenden Noten gezwungen.

Eine stabile Währung ist Voraussetzung der Wirtschaftsentwicklung und das höchste Nationalgut Litauens. „Wir wussten", sagt der Gouverneur der Bank von Litauen, Prof. Jurgutis, „dass auf der Stabilität der Litas unsere ökonomische Selbständigkeit ruht, und diese ist Grundlage unserer politischen Unabhängigkeit"[1]).

II. STAATSFINANZEN UND NOTENEMISSION.

Bisher haben wir festzustellen versucht, wie sich die Notenausgabe der Bank von Litauen zur Privatwirtschaft verhalten hat. Jetzt wollen wir den Staatsbedarf in Betracht ziehen, denn „der Hauptmotor der Inflation ist der Wille des Staates auf ihre Herbeiführung"[2]). Das geschieht gewöhnlich in dem Fall, wo der Staat glaubt, dass die Ausbalanzierung des Budgets nicht mehr auf dem normalen Wege möglich sei. Die Regierung nimmt dann die Notenpresse zur Finanzierung des dringenden Staatsbedarfes in Anspruch.

Zwar sind die Beziehungen der Bank von Litauen zum Staate gesetzlich genau festgesetzt. Alle Bestimmungen sind von dem Grundgedanken getragen, eine Verknüpfung der fi-

---

[1]) Jahresbericht 1926.

[2]) Hantos: „Das Geldproblem in Mitteleuropa", 1925, S. 5.

nanziellen Verhältnisse des Staates mit der Ausgabe von Banknoten zu vermeiden. Doch haben bekanntlich solche Bestimmungen nur sehr problematischen Wert. „Nichts war leichter, als sich über alle gesetzlichen Bestimmungen, die zum Schutze der Währungseinrichtung geschaffen worden waren, hinwegzusetzen. Jede Regierung, auch die unfähigste und die schwächste, hat es ohne Schwierigkeiten getroffen"[1]). „Ueberhaupt liegen, was inflationistische Tendenzen anlangt, die Dinge so: sind in einem Staate die Verhältnisse, insbesondere die staatsfinanziellen Verhältnisse, dergestalt, dass auf die Inflation verzichtet werden kann, so wird darauf verzichtet werden; sind sie so, dass nicht darauf verzichtet werden kann, so wird der Staat immer wieder auf sie zurückgreifen"[2]).

Ein Blick auf die Struktur und Entwicklung der litauischen Finanzwirtschaft soll uns daher zeigen, inwiefern die Finanzverhältnisse der Republik Litauen eine gesunde Grundlage für den normalen Verlauf der Notenemission zu bieten vermögen.

Bei der Betrachtung der Vorbereitungen zur Gründung einer eigenen Notenbank haben wir der Meinung Ausdruck verliehen, dass die Finanzen der jungen Republik zuerst keineswegs eine Währungsstabilität in Aussicht stellten, und das war einer von den Gründen, warum die litauische Regierung auf die Gründung der eigenen Notenbank vorderhand verzichtete. Durch diesen Verzicht auf eine eigene Notenbank beraubte sich der Staat freiwillig selbst der Möglichkeit, durch die Notenpresse die finanziellen Mittel sich bequem zu verschaffen. Wie der neue Staat die denkbar grössten finanziellen Schwierigkeiten unter Anstrengung aller finanziellen Kräfte des Landes überwunden hat, soll uns die Entwicklung des litauischen Budgets und die Gestaltung der Staatsschulden zeigen.

1. Das Budget.

Wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, überwiegen die Staatseinnahmen von Anfang an die Staatsausgaben.

---

[1]) Mises: „Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel", 1924, Seite 406

[2]) Hahn: „Goldvorteil und Goldvorurteil". 1924. S. 41.

Das Staatsbudget im Laufe der Jahre 1918/29.
(In Tausend Litas.)

Staatsfinanzen	1918/1919	1920	1921	1922	1923	1924
Einnahmen						
1. ordentliche .	36.016,5	56.092,4	71.531,0	72.060,5	165.758,5	234.454,8
2. ausserordentliche . . .	59.663,8	14.328,2	12.226,3	823,8	502,9	1.338,4
Gesamteinnahmen	95.680,3	70.420,6	83.757,3	72.884,3	166.211,4	235.793,2
Gesamtausgaben	90.455,8	69.481,2	80.493,5	70.750,9	166.024,2	230.324,7
Aktiv-Saldo . .	5.224,5	0.939,4	3.263,8	2.133,4	0,237,2	5.468,5

Staatsfinanzen	1925	1926	1927	1928	1929
Einnahmen					
1. ordentliche .	239.432,8	229.861,8	260.667,7	278.884,4	296.059,3
2. ausserordentliche. . . .	19.193,5	5.299,3	8.692,6	40.936,3	42.481,8
Gesamteinnahmen	258.625,3	235.161,1	269.360,3	319.820,7	338.541,1
Gesamtausgaben	254.837,1	228.661,1	230.903,4	280.481.2	269.959,8
Aktiv-Saldo . .	3.788,2	6.500,0	38.456,9	39.339,5	68.581,3[1]

[1]) Die Summe von 68,58 Millionen Litas ist der Ueberschuss, welcher aus den Aktivsalden 1929 und der uebrigen Jahre gebildet wird. Der jeweilige Ueberschuss wird immer fuer das folgende Jahr als ausserordentliche Einnahme verbucht.

Allerdings war der Status der Staatskasse nicht immer gleich günstig. Der Staat musste bedeutende Kassendefizite überstehen. Die schwerste Zeit war die schon einmal er-

wähnte von 1919, in welcher der Staat mit der Auszahlung der Gehälter und Soldatenbesoldungen einige Monate in Rückstand gekommen war. Die folgende Tabelle zeigt uns den Status der Staatskasse für die Periode 1923—1929.

Der Status der litauischen Staatskasse 1923—1929.
(In Tausend Litas.)

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
1. Januar	6.809,5	8.957,1	18.176,1	9.883.0	24.305,4	58.049,9	57.707,2
Jährlicher Durchschnitt	5.481,4	20,735,6	12,694,3	12,458,9	45.312,2	62,688,9	64.234,3

Wir sehen, dass die Staatskasse seit der Einführung der Litaswährung Ueberschüsse aufweist, welche besonders in der letzten Zeit eine beträchtliche Höhe erreicht haben.

Die Erhaltung des Budgetgleichgewichts hat der litauischen Regierung nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet. Oefters flossen die vorangeschlagenen Einnahmen tatsächlich nicht ein, und man behalf sich durch Sparsamkeit und Unterlassung von Ausgaben. Dass dies nicht ohne grosse Nachteile für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes geschehen konnte, leuchtet ohne weiteres ein[1]).

Um die Zukunftstendenzen zu erkennen genügt es nicht, die tatsächliche Entwicklung der Budgetziffern zu wissen. Wir müssen vielmehr sehen, woher der litauische Staat seine Mittel schöpft, und in zweiter Linie, wo diese Mitel ihre Verwendung finden.

Die grösste Einnahmequelle der litauischen Republik sind indirekte Steuern, worunter die Zölle, Staatsmonopole und die Tabaksteuer die Hauptposten bilden. An zweiter Stelle stehen Staatsunternehmungen (Post und Eisenbahn), deren Erträge z. T. vom Transitverkehr abhängig sind. Die direkten Steuern nehmen die dritte Stelle ein, wobei auf die Grundsteuer der grösste Steuerbetrag entfällt. Die viertgrösste Einnahmeposition sind Einkünfte aus dem Staatsvermögen und Staatskapital, wobei die Einnahmen aus den Wäldern die bedeutendsten sind.

---

1 Rimka: „Lietuvos Ūkis". Nr. 1. 1928 S. 5. und „L.Ū." Nr. 1, 1926, S. 6.

Die Verwendung der Staatsmittel ist nicht weniger wichtig als ihre Beschaffung. In dieser Hinsicht ist die Steigerung der Ausgaben für Hebung der materiellen und geistigen Kultur des Landes hervorzuheben. Das sind die Ausgabeposten des Landwirtschafts-, Volksaufklärungs- und Verkehrsministeriums. Das Landesverteidigungsministerium beansprucht aus uns schon bekannten Gründen ziemlich grosse Summen, die aber keine steigende Tendenz haben. Daraus erhellt, dass das Heer und das Landesverteidigungsministerium in dem erforderlichen Masse grossgezogen wurden, und dass jetzt das Hauptaugenmerk auf die wirtschaftliche und kulturelle Hebung des Landes gerichtet ist.

2. Die Staatsschulden.

Die Verschuldung Litauens ist, wie die Schuldübersicht zeigt, sowohl gegenüber dem Auslande wie dem Inlande sehr gering.

Schulden der litauischen Staatskasse.

Anleihen	Realisiert	Einlöstermin	Die Staatskasse schuldet am 1 Jan. 1930.
Inländ. Schulden	Mk:		Lit.
1. Erste inländ. Anleihe	11.980.300,—	1919—1920	17.760,—
2. Ausserord. Staatskassen-Anleihe	28.930.450,—	1923	780.248,32
3. Staatskassen Anleihebons	36.637.000,—	1929	106.330.—
			904.338,32
Ausländ. Schulden			
4. Schuld an das Engl. Schatzamt	I. £. 16.811.12.4 II. 150.000.0.0	1925 1932	eingelöst 1924 4.122.600,—
5. Schuld an d. Ver. Staaten	$ 6.031.546,97 %% 402.465,— 6.434.011,97	1986	62.716.745,—
6. Relief Schuld . . .	$ 822.136,07	1922	eingelöst 1923
7. Schuld an Frankreich	Fr. 5.087.376,35	1919	eingelöst 1926
8. Lit. Freiheitsanleihe in Amerika	$ 1.848.150,—	1935	18.481.500,—
9. Tilden-Schmidt Schuld	£ 112.500.0.0	1927	eingelöst 1927
10. Schuld an Deutschland	R.M. 115.000.000,—	1919	liquidiert
			85.320.845,—
		Insgesamt Litas . . .	86.225.183,32

Dabei ist hervorzuheben, dass Litauen seine Schulden reguliert. Es trifft mit den Gläubigerländern Vereinbarungen (so mit den Vereinigten Staaten von Amerika, mit Frankreich, Deutschland und England), auf Grund derer es abzahlt. Freilich leidet die litauische Wirtschaft an Kapitalmangel. Das Land ist aber nicht mit Schulden überlastet, und es ist fähig, Kredite aufzunehmen.

Mit der Erfassung der Staatsfinanzen Litauens sind die litauischen Finanzen noch nicht erschöpft. Es bestehen, wie in allen anderen Ländern, noch die Finanzen der Selbstverwaltung und des autonomen litauischen Landesgebietes Klaipėda. (Memelgebiet). Wenn wir diese Faktoren in Berücksichtigung ziehen, so erhalten wir eine wesentliche Erhöhung der öffentlichen Lasten.

Nach Berechnungen von Dr. Micuta[1]) beträgt die Steuerlast pro Einwohner in Litauen ca. 80 Litas. Im Vergleich zu anderen baltischen Staaten und dem kleinen, allerdings hochkulturellen Staate Dänemark, in denen sich die Steuerlast pro Kopf der Bevölkerung wie folgt gestaltet: Lettland 115 Litas, Estland 112 Litas, Finnland 155 Litas, Dänemark 335 Litas — ist die litauische Steuerlast erheblich geringer.

Auf die Rolle des Staates auf dem litauischen Waren- und Kreditmarkt näher einzugehen, erübrigt sich. Diese Fragen wurden schon an früheren Stellen behandelt. Zum Abschluss des Kapitels ist zu sagen, dass die litauischen Finanzen, ungeachtet schwerer wirtschaftlicher Wandlungen, nicht nur sich aus eigener Kraft zu halten vermochten, ohne das Notenwesen zu gefährden, sondern noch dem Staate ermöglichten, auf den Kreditmarkt fördernd und die Konjunktur belebend einzuwirken.

VIERTES KAPITEL.

Die Entwicklung der Notendeckung der Bank von Litauen.

Das oberste Ziel der Währungspolitik der litauischen Notenbank ist die Aufrechterhaltung der Goldparität des Litas. Zu diesem Zwecke unterhält die Bank von Litauen Gold-, De-

[1]) Direktor des litauischen Staatsamtes für Statistik in „Lietuvos Ūkis" Nr. 12, 1928, S. 105.

visen- und bankmässige Deckung. Für die Gestaltung des Gold- und Devisenfonds ist die Zahlungsbilanz des Landes ausschlaggebend. Daher sehen wir uns veranlasst, zur Beleuchtung der litauischen Notenemission, bzw. Gestaltung des Gold- und Devisenfonds, auf die Elemente der litauischen Zahlungsbilanz näher einzugehen.

I. ZAHLUNGSBILANZ, GOLD—UND DEVISENFONDS.

1. Die Zahlungsbilanz.

Das entscheidende Moment in der Zahlungsbilanz Litauens ist die Bilanz des auswärtigen Handels. Infolge schon früher dargestellter Umstände stand in den ersten Jahren der litauischen Republik die Pflege der Handelsbilanz und die Sorge für eine aktive Zahlungsbilanz nicht an erster Stelle des Regierungsprogramms. Der weitgehende Etatismus und die Staatsmonopole waren an der Tagesordnung. Die Privatinitiative wurde nicht gefördert. Erst seit der Einführung der eigenen Währung beginnen die Bestrebungen zur Beeinflussung der Handels- und Zahlungsbilanz. Im Jahre 1924 wurde eine national-protektionistische Zollpolitik inauguriert, welche auf die Begünstigung der inländischen Produktion und Aktivierung der Handelsbilanz gerichtet war.

Die Zollschutz- und protektionistische Politik der europäischen Staaten liess indessen nicht nach. Litauen sah sich von allen Seiten mit hohen Zollmauern umringt und mit fremden Waren überschwemmt, was, abgesehen von anderen Folgen, währungspolitisch bedenklich zu sein schien. Es blieb für die litauische Republik nichts anderes übrig, als sich derselben Abwehrmassnahmen zu bedienen, wie sie von anderen Staaten bereits geübt wurden. Daher führte die Regierung Litauens am 3. Januar 1926 einen neuen Zolltarif ein, der die protektionistische Tendenz noch mehr unterstrich, und der als Verhandlungsinstrument für den Abschluss von Verträgen mit anderen Staaten dienen konnte.

Die Erfolge der litauischen Zoll- und Vertragspolitik erkennen wir am besten aus der Bilanz des auswärtigen Handels. Der folgenden Tabelle entnehmen wir, dass der Wert des jährlichen Exports Litauens seit dem Jahre 1924 rund 250

Millionen Litas garantierte. Im Jahre 1929 erreichte er eine Ziffer von 329,8 Millionen Litas.

Aussenhandelsbilanz Litauens 1923—1929.
(In Millionen Litas.)

Jahr	Export	Import	Saldo
1923	146,9	156,6	— 9,7
1924	266,6	206,5	+ 60,1
1925	242,7	252,7	— 10,0
1926	253,3	240,7	+ 12,6
1927	245,9	265,7	— 19,8
1928	256,9	291,1	— 34,2
1929	329,8	306,4	+ 23,4

Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bilden die Hauptartikel der Ausfuhr Litauens. Die Exportartikel ergeben, nach Gruppen geordnet, für die Periode 1924—1929 folgendes Bild.

Die Exportartikel in den Jahren 1924—1929.
(In Millionen Litas.)

Gruppe	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Lebendes Vieh ...	38,66	40,1	40,9	35,24	34,95	62,11
Nahrungsmittel ...	52,1	41,5	50,0	42,74	56,22	74,95
Rohprodukte u. Halbfabrikate	165,4	143,8	152,8	162,68	158,70	170,02
Fertigfabrikate	10,3	16,8	9,3	5,24	6,86	22,61

Die Hauptpositionen der ersten Gruppe (lebendes Vieh) sind: Pferde, Schweine, Rindvieh und Gänse. Litauen verfügt über einen verhältnismässig grossen Viehbestand, welcher einen weit grösseren als den gegenwärtigen Export ermöglichen würde. Es hat aber mit Absatzschwierigkeiten, vor allem mit den veterinär-polizeilichen Vorschriften der Absatzstaaten zu kämpfen, welche öfters einer Importsperre gleichkommen.

Auf die Gruppe der Nahrungsmitel entfallen vor allem Fleisch, Butter, Eier und Getreide, wobei der Export von Butter infolge der sich rasch entwickelnden Milchwirtschaft von Jahr zu Jahr eine erhebliche Steigerung aufweist. Diese Exportware ist auch für die Zukunft aussichtsreich und darf bei der Notenemission eine bedeutende Rolle spielen.

Die grösste Warengruppe des ganzen litauischen Exports bilden Rohprodukte und Halbfabrikate, worunter Flachs- und Leinsaat und Holz nicht nur die grössten Positionen dieser Gruppe, sondern überhaupt des ganzen litauischen Exportes sind. Als litauischer Absatzmarkt nimmt Deutschland die erste Stelle ein und absorbiert bis 50 % der litauischen Ausfuhr. England beteiligt sich am litauischen Export mit ca. 25 % und Lettland mit ca. 10 %. In bescheidenem Masse figurieren als Exportländer Litauens Belgien, Holland, Schweden, Tschechoslowakei und andere Staaten.

Als ein auf den Export negativ wirkender Faktor ist der Umstand zu betrachten, dass die Litauen umgebenden Staaten zum grössten Teil auch Agrarländer sind, während die Industriestaaten, die für die litauische Republik als Absatzmärkte in Betracht kämen, nur mittelbar zu erreichen sind. Andererseits sind es die noch immer nicht auf der nötigen Höhe stehenden Verkehrswege des Landes, sowohl die Eisenbahnen wie die Landstrassen, die teueren Zinssätze, die nicht der Leistungsfähigkeit entsprechende Arbeitsentlöhnung, welche die Produktionskosten hoch gestaltet und die Anpassung der Landeserzeugnisse an die Anforderungen der westeuropäischen Konsumenten hindert. Daher fällt dem litauischen Export der Eingang und der Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt ganz besonders schwer. Das sind aber Schwierigkeiten, die sich allmählich mildern lassen und dadurch eine Besserung der Verhältnisse in Aussicht stellen.

Die grösste Position der litauischen Einfuhr bilden die Manufakturwaren, wie Zwirn, Strickwaren, verschiedene Gewebe, Wäsche- und Kleiderkonfektion. Sie erreicht jährlich über 50 Millionen Litas.

Die Nahrungs- und Genussmittel nehmen die zweite Stelle ein. Es werden jährlich für ca. 35 Millionen Litas Salz, Heringe, Zucker, verschiedene Früchte und Tabak importiert.

Einen bedeutenden Teil des Imports machen die Leucht- und Brennstoffe aus, vor allem die Kohle, dann Petroleum, Benzin und Mineralöle. Ihr Wert beträgt jährlich ca. 20 Mill. Litas.

Die nächste Importposition, die auch ca. 20 Mill. Litas jährlich beträgt, bilden die Rohstoffe: künstlicher Dünger, Zement und Eisen.

Von den übrigen Importartikeln treten durch bedeutende Mengen die Fussbekleidung, Lederartikel, Papier, Holzfabrikate und Glaswaren hervor, deren Wert rund 15 Millionen Litas jährlich ausmacht.

Es ist noch im Auge zu behalten, dass Litauen ein Land ist, das noch im Wiederaufbau begriffen ist und dass die produktiven Anlagen nicht in geringem Masse importiert werden müssen. Sie nehmen zwar den Devisenfonds empfindlich in Anspruch, stellen aber gleichzeitig eine Besserungsmöglichkeit in Aussicht. Was den Zuckerimport anbelangt, der für ca. 20 Mill. Litas Devisen der Bank von Litauen entnimmt, so ist zu sagen, dass in Litauen erfolgreiche Versuche mit dem Bau von Zuckerrüben gemacht worden sind und dass die Gründung einer Zuckerfabrik für die nächste Zeit in Aussicht steht. Die Lederindustrie Litauens wirkt auch hemmend auf die Einfuhr. Von der Glasindustrie ist ähnliches zu erwarten.

Die Höhe des litauischen Exportes und die Aktivität der Aussenhandelsbilanz hängen im wesentlichen von der Ernte ab. Die sehr starke Passivität der Bilanz für das Jahr 1928 ist aus der ganz aussergewöhnlichen Witterung, die nicht nur in Litauen, sondern auch in anderen Ländern, vor allem im benachbarten Lettland, grossen Schaden anrichtete, zu erklären. Die Verhältnisse sind immerhin nicht derart, dass deswegen der Gesamtexport zurückgegangen wäre, im Gegenteil, der Export des Jahres 1928 war sogar um 7. Mill. Litas grösser als derjenige des Jahres 1927. Er war aber doch nicht gross genug, um den um 25 Mill. Litas vermehrten Import wettzumachen.

Die jeweilige Passivität der Handelsbilanz wird durch andere Posten der Zahlungsbilanz kompensiert. Auf diese Posten der Zahlungsbilanz soll jetzt näher eingegangen werden.

Die statistischen Angaben über die litauische Zahlungsbilanz sind zurzeit nur für die drei Jahre 1924, 1925 und 1926 veröffentlicht worden[1]). Bei Untersuchungen über die Zah-

---

[1]) Es liegen zur Zeit auch die Zahlen für die Zahlungsbilanz Litauens in den Jahren 1927 und 1928 vor. Die Abhandlung war aber druckfertig, sodass es technisch unmöglich war, die Zahlen der Jahre 1927 — 1928 zu berücksichtigen. Der Verfasser.

lungsbilanz ist jedoch immer im Auge zu behalten, dass gewisse Posten nur sehr unvollkommen geschätzt werden können, wodurch sich eine recht breite Fehlergrenze ergeben kann. Das soll ganz besonders für Litauen gelten, wo für die verschiedenen Elemente der Zahlungsbilanz zuverlässige Anhaltspunkte fehlen. Aehnliches sehen wir auch bei den Berechnungen der Zahlungsbilanzen anderer Staaten, z. B. der Vereinigten Staaten, welche in den letzten Jahren immer eine besondere Rubrik „Fehler und Auslassungen" in die Bilanzen aufnehmen. Daher erfordert die Unbestimmtheit der einzelnen Angaben gewisse Vorbehalte. Immerhin liefern die amtlich veröffentlichten Zahlen und ihre Betrachtung ein allgemein orientierendes Bild über die Zahlungsbilanz Litauens und seine Tendenzen.

Die Handelsbilanz ist bei weitem das wichtigste Element der Zahlungsbilanz Litauens. Sie ist auch derjenige Bestandteil, der genauer als die anderen erfasst werden kann. Die Untersuchung der Posten der Handelsbilanz ist schon oben vorgenommen worden. Hier bleibt nur jener Teil der Handelsbilanz zu berücksichtigen, welcher durch die amtliche Statistik nicht erfasst worden ist. Das sind die Ein- und Ausfuhr der Waren, welche geschmuggelt werden oder sonst ohne Zollerklärung nach Litauen kommen oder es verlassen. Nach den Schätzungen des statistischen Zentralbüros von Litauen betragen solche Aktivposten nicht einmal eine Million Litas jährlich, dagegen belaufen sich die gleichen Passivposten auf 6—8—9 Millionen Litas.

Die zweitwichtigsten aktiven Positionen in der litauischen Handelsbilanz sind die Geldüberweisungen aus dem Auslande, und zwar aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Dieser Posten spielt in der Zahlungsbilanz Litauens eine sehr grosse Rolle. Er vermag die Folgen der passiven Handelsbilanz auszugleichen. Man berechnet den gesamten Betrag solcher Ueberweisungen auf 43 Mill. Litas jährlich. Demgegenüber wird der Geldbetrag, der von litauischen Auswanderern ins Ausland mitgenommen wird, auf 1,8, 2,5, 6,5 Mill. Litas pro Jahr geschätzt.

Einen dritten, bedeutenden aktiven Posten der Zahlungsbilanz bildet der Transitverkehr der Waren, der Reisenden

und der Postsendungen. Dagegen machen die Zahlungen für Frachten, welche Litauen an das Ausland zu zahlen hat, die beträchtliche Summe von ca. 4 Mill. Litas jährlich aus.

Was die Erträgnisse aus den im Auslande angelegten Kapitalien anbelangt, so sind sie sehr bescheiden ausgewiesen, von 0,6—2,2 Mill. Litas. Sie sind aber nicht vollständig, infolge der mangelnden Anhaltspunkte. Ebenso sind die Angaben über die ans Ausland zu zahlenden Amortisationen, Zinsen und Dividenden unvollständig, obschon diese Summe immerhin bedeutend höher berechnet ist, nämlich auf 4,7 bis 6,9 Mill. Litas.

Unter den übrigen Posten der Zahlungsbilanz nehmen die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr in Litauen und die Ausgaben der litauischen Bürger in ausländischen Kur- und Erholungsorten noch eine bedeutendere Stellung ein.

Die gesamte Zahlungsbilanz hat in den drei Jahren 1924—1926 folgende Gestalt angenommen.

Zahlungsbilanz Litauens in den Jahren 1924—1926. (In Millionen Litas.)

POSTEN	1924	1925	1926
AKTIV:			
1. Export	266,6	242,7	253,3
2. Schmuggel	0,8	0,6	0,2
3. Emigranten	43,7	44,7	43,4
4. Eisenbahn, Post	4,3	4,8	8,1
5. Kapitalanlage	0,6	0,8	2,2
6. Fremdenverkehr	2,0	2,3	2,7
7. Diverses	3,2	4,7	5,0
Total	321,2	300,6	314,9
PASSIV.			
1. Import	206,5	252,7	240,8
2. Schmuggel	6,3	9,7	8,5
3. Emigranten	1,8	2,5	6,5
4. Frachten	4,0	4,0	4,2
5. Amortisationen, Zinsen und Dividenden	4,7	5,9	6,9
6. Ausgaben der lit. Staatsangehörigen im Auslande	8,4	9,5	9,5
7. Diverses	2,3	2,9	2,9
Total	234,6	289,7	284,3
Aktivsaldo	86,6	10,9	30,6

2. Der Goldfonds.

Das Fehlen einer metallischen Sicherung war der Hauptgrund, warum die litauische Regierung mit der Einführung der eigenen Währung grosse Vorsicht und Zurückhaltung sich glaubte auferlegen zu müssen. Das Land war durch den Krieg, Revolution und Geldentwertung verarmt. Der Staat konnte mit knapper Not seine Ausgaben decken. Die Goldmünzen, welche noch von der Vorkriegszeit bei der Bevölkerung zurückgeblieben waren, wurden durch die deutsche Militärverwaltung auf verschiedenste Weise der Bevölkerung abgenommen und der Reichsbank zugeführt.

Erst als die litauische Republik am 12. Juli 1920 einen Friedensvertrag mit der U. d. S. S. R. geschlossen hatte, erhielt sie laut diesem Vertrag 3 Millionen Goldrubel. Aus diesem Betrage wurde der Anfangsbestand des Goldfonds der Bank von Litauen gebildet. Die weitere Zunahme des Goldfonds ergab sich aus der Tätigkeit der Bankverwaltung, die je nach dem Bedarf zur Erhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Deckung die Goldkäufe vorgenommen hat.

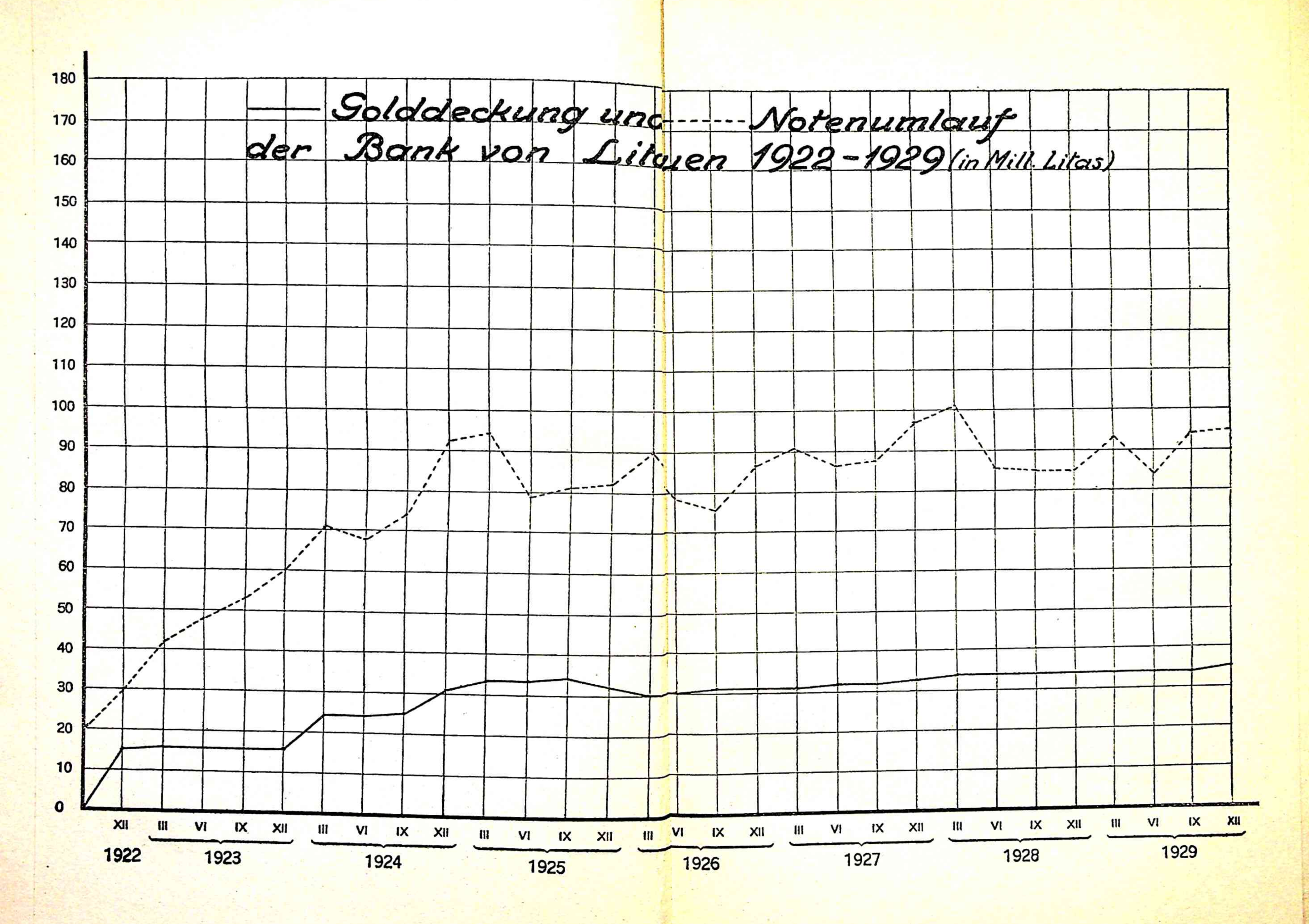
Das Bild über das absolute Wachstum des Goldfonds entnehmen wir den folgenden Zahlen.

Der Goldbestand am Ende der Jahre 1922—1929.

Jahr	Goldbestand
1922 . . .	15,19 Mill. Litas
1923 . . .	16,45 „ „
1924 . . .	30,78 „ „
1925 . . .	32,29 „ „
1926 . . .	31,36 „ „
1927 . . .	33,20 „ „
1928 . . .	34,27 „ „
1929 . . .	35,08 „ „

Der Goldfonds hat sich also im Jahre 1924 (in dem Jahre der um 40 Mill. Litas aktiven Handelsbilanz und der um 87 Mill. Litas aktiven Zahlungsbilanz) beinahe verdoppelt. Seitdem weist er jährlich, unter Ausnahme des Rückganges im Jahre 1926, eine Zunahme von 1—2 Millionen Litas auf.

Im Laufe der Jahre 1922—1929 hat das Golddeckungsverhältnis der Noten der Bank von Litauen folgende Gestaltung angenommen.



Golddeckung und Notenumlauf
der Bank von Lituen 1922-1929 (in Mill. Litas)
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

Das Golddeckungsverhältnis der Noten der Bank von Litauen 1922—1929. (In Prozent.)

Jahr	Monat	Prozent
1922	Dezember	50,25
1923	März	37,35
„	Juni	33,53
„	September	30,60
„	Dezember	27,38
1924	März	33,87
„	Juni	36,07
„	September	34,08
„	Dezember	33,10
1925	März	34,95
„	Juni	42,07
„	September	41,50
„	Dezember	39,42
1926	März	33,61
„	Juni	38,38
„	September	40,94
„	Dezember	36,13
1927	März	34,46
„	Juni	36,35
„	September	36,58
„	Dezember	34,36
1928	März	33,68
„	Juni	39,83
„	September	40,27
„	Dezember	40,42
1929	März	36,72
„	Juni	41,06
„	September	36,84
„	Dezember	36,99

Aus diesen Verhältniszahlen sehen wir, dass die Bank ihre Golddeckung im allgemeinen höher, zeitweise sogar wesentlich höher als es vorgeschrieben ist, unterhält.

Andererseits lassen sich auch Unterschreitungen der vorgeschriebenen ⅓-Golddeckungsquote feststellen, so in den Jahren 1923 und 1924 und ebenfalls in den Jahren 1927/28. Im zweiten Teil dieser Arbeit nehmen wir Stellung zu der Frage der Unterschreitungsmöglichkeit der vorge-

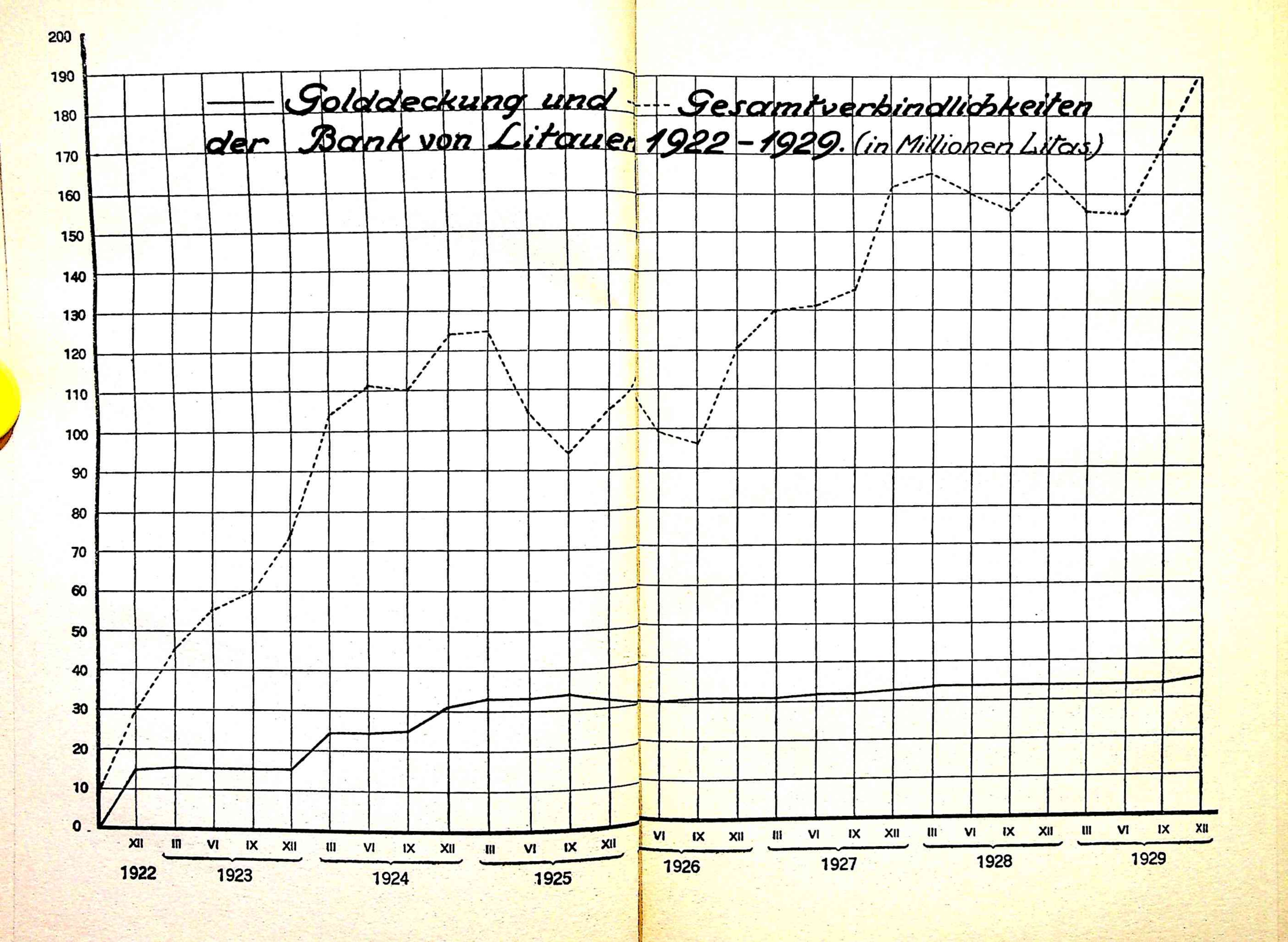
schriebenen Golddeckung. Unserer Auffassung nach, wie wir es jetzt vorwegnehmend aussprechen, ist die Unterschreitung unter Umständen eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Juristisch stellt sie zweifellos einen Rechtsbruch dar, welcher eine ungünstige Stimmung in der Bevölkerung hervorrufen könnte. Dies deutet auf die Unzweckmässigkeit der starren Vorschriften hin.

Vom Standpunkt der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen ⅓-Golddeckung erscheinen die Daten, in denen sich die Golddeckung nur wenig über $33^1/_3\%$ des Notenumlaufes befindet, als angespannt und für grössere Anforderungen nicht gerüstet. Wirtschaftlich lässt sich das günstigere Verhältnis feststellen. Die Bankleitung unterhält einen grösseren Devisenfonds, welcher theoretisch und praktisch die Funktion des Goldfonds erfüllt. Daher sehen wir auch, dass der Goldfonds nur geringeren Schwankungen unterworfen ist, während die ganze Last auf dem Devisenfonds liegt. Der Goldfonds stellt nur die weitere Reserve dar, welche gewöhnlich nicht beansprucht wird und nur der gesetzlichen Vorschrift über die Notendeckung genügen soll.

Vom Standpunkte der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Golddeckung ist nicht nur das Golddeckungsverhältnis des Notenumlaufes wichtig, sondern auch dasjenige der Gesamtverbindlichkeiten. Denn bei der Abhebung der Depositen muss die Bank imstande sein, ihren Notenumlauf zu vermehren, ohne das Gesetz über die Deckung zu verletzen. Die Gestaltung der Golddeckung der Gesamtverbindlichkeiten entnehmen wir der folgenden Tabelle.

Die Golddeckung der Gesamtverbindlichkeiten der Bank von Litauen 1922—1929. (In Prozent).

1922	Dezember	49,85
1923	März	33,96
„	Juni	29,06
„	September	27,15
„	Dezember	22,18
1924	März	23,22
„	Juni	22,10
„	September	23,06
„	Dezember	24,76



Golddeckung und Gesamtverbindlichkeiten der Bank von Litauen 1922 – 1929. (in Millionen Litas)
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

1925	März	26,22
„	Juni	32,11
„	September	35,59
„	Dezember	30,38
1926	März	26,90
„	Juni	30,91
„	September	32,26
„	Dezember	25,86
1927	März	24,16
„	Juni	24,90
„	September	24,00
„	Dezember	20,53
1928	März	20,74
„	Juni	21,43
„	September	21,96
„	Dezember	20,75
1929	März	21,98
„	Juni	22,17
„	September	20,06
„	Dezember	18,34

Wir stellen also fest, dass der Status der Bank in dieser Hinsicht weniger günstig ist und die Situation wieder durch den Devisenfonds in besserem Lichte erscheint. Darüber aber später.

Die Goldreserven, die zur Notendeckung gesetzlich vorgeschrieben sind, können entweder in den Kellern der Bank selbst aufbewahrt werden oder bei einer ausländischen Bank unter der Bedingung jederzeitiger freier Verfügung deponiert werden.

Darüber, wo sich der Goldfonds der Bank von Litauen befinden müsse, sagt das Gesetz nichts.

Wie wir aber aus den Bankbilanzen entnehmen, unterhält die Bank ihren Goldschatz in ausländischen Banken, und zwar nicht etwa verpfändet, wie das manchmal geschieht, sondern frei deponiert. Wenn theoretisch auch nichts gegen das teilweise Deponieren des Goldfonds im Ausland einzuwenden wäre, so hat dies dennoch bedeutende Schattenseiten, wie z. B. Beschlagnahme im Fall der kriegerischen Verwicklung.

Auf die Frage, warum die Bank ihr Gold im Ausland unterhält, wird von der Bankseite erklärt, dass es in Litauen keinen Goldmarkt gäbe. Die Bank müsse das Gold im Ausland erwerben, und um Transportkosten zu ersparen und, wenn es nötig ist, bequem verkaufen zu können, deponiere sie es gerade im Auslande. Bis vor kurzem hatte die Bank auch nicht über entsprechende Räumlichkeiten verfügt, wo sie das Gold sicher hätte unterbringen können. In Bezug auf die Sicherheit der Aufbewahrung des Goldschatzes einer Zentralnotenbank hat Plenge folgendes ausgesprochen: „Freilich ist es, wenn nicht gefährlicher Leichtsinn, so doch unnötige Bravour, wenn man den zentralen Goldschatz in einer offenen Hauptstadt aufbewahrt und damit für den Fall eines nicht sofort glücklichen Krieges unnötig gefährdet“[1]). Uns erscheint auch die Deponierung des Goldes im Auslande als eine kluge und durch die Umstände gebotene Vorsichtsmassnahme der Bankleitung.

3. Der Devisenfonds.

Das litauische Notenbankgesetz enthält keine Bestimmungen über die Haltung eines Devisenfonds. Es bestimmt lediglich, dass diejenigen ⅔ des Notenumlaufes, welche laut dem Gesetze nicht durch Gold gedeckt zu sein brauchen, durch leicht realisierbare Werte gedeckt sein müssen. Was unter leicht realisierbaren Werten zu verstehen ist, bleibt offenbar dem Ermessen der Bankleitung zur Entscheidung überlassen. Das Bankstatut stellt die Forderung auf, dass die Bank Wechsel, Schecks und Noten solcher fremden Länder kaufen und verkaufen dürfe, deren Währung auf einer metallenen Basis beruht.

Wir haben schon darüber gesprochen, dass die Bank von Litauen zuerst unter den leicht realisierbaren Werten lediglich Devisen verstanden hat und sich erst seit dem Jahre 1925 von dieser Auffassung abgekehrt hat. Zu dieser Frage kehren wir bei der Würdigung der Gesetzesvorschriften zurück.

Vor dem Kriege bezeichnete man im allgemeinen nur ausländische Wechsel als Devisen, heute ist dieser Begriff erweitert, indem man auch ausländische Banknoten, Schecks, Gut-

---

[1]) Plenge: „Von der Diskontopolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt“. 1913. S. 122.

haben im Auslande und andere Forderungen an das Ausland unter den Begriff der Devisen subsummiert. Es ist deshalb praktisch von grosser Wichtigkeit, was in diesem Posten zusammengefasst wird, denn davon hängt seine notenpolitische Bedeutung ab. Die Bank von Litauen nennt in ihren Bilanzen diesen Posten „Fremde Valuta". Er setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

1. ausländische Banknoten,
2. im Auslande zahlbare Schecks,
3. Guthaben im Auslande,
4. im Auslande zahlbare Frachtbriefe.

Auf die Bedeutung jeder dieser Positionen näher einzugehen erübrigt sich, denn ihr Wesen ist ohne weiteres klar. Es ist ohne weiteres auch einleuchtend, dass die Guthaben im Auslande, die aus dem Geschäftsverkehr mit dem Auslande entstehen, und diejenigen, welche auf dem Wege der Anleihe geschaffen werden und auch im Auslande gelassen worden sind, nicht auf die gleiche Stufe zu stellen sind. Die letzteren können praktisch jeden Augenblick gekündigt werden und dann die Währungsstabilität unter Umständen gefährden. Wie wir den Bilanzen entnehmen, verfügt die Bank von Litauen über Guthaben ersterer Art.

Im allgemeinen lässt sich noch bemerken, dass der Dekkungswert dieser fremden Valuta in hohem Masse davon abhängig ist, wie die Auslandsbanken, bei denen diese fremde Valuta abzuheben ist, in bezug auf die Solidität und Liquidität ausgewählt sind, ob die „fremde Valuta" wirklich jederzeit in effektives Gold umwandelbar ist. Dies ist ein Unsicherheitsmoment, das bei der theoretischen Gleichstellung der Gold- und Devisendeckung dennoch praktisch ins Gewicht fallen muss. Hier ist die Geschäftstüchtigkeit der Bankleitung von massgebender Bedeutung. Das um so mehr, als die Bank von Litauen ihre Noten in Devisen einlöst. Denn, wie schon dargestellt wurde, besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Noten in Gold oder Devisen einzulösen. Zur Erhaltung der Währungsparität löst die Bankleitung nach eigenem Ermessen ihre Noten in Devisen ein. Juristisch ist diese Einlösungsart eigentlich keine Einlösung. Diese wird dadurch auf eine ausländische Bank abgewälzt und letzten Endes hängt es vom Verhalten der letzteren ab, ob der wirtschaftliche Effekt der gleiche ist wie bei der Bareinlösung.

Die Bank von Litauen hat die Bedingungen, unter denen sie ihre Noten einlöst, im Laufe der Zeit modifiziert. Zuerst hat sie nur diejenige Nachfrage nach Devisen befriedigt, welche imstande war, ihre wirtschaftliche Berechtigung nachzuweisen. Als berechtigte Nachfrage galt:

1. diejenige für Handels- und Industriezwecke,
2. diejenige für Bildungszwecke (Studien im Auslande),
3. diejenige für Kur- und Erholungsreisen im Auslande,
4. diejenige für Regierungseinkäufe.

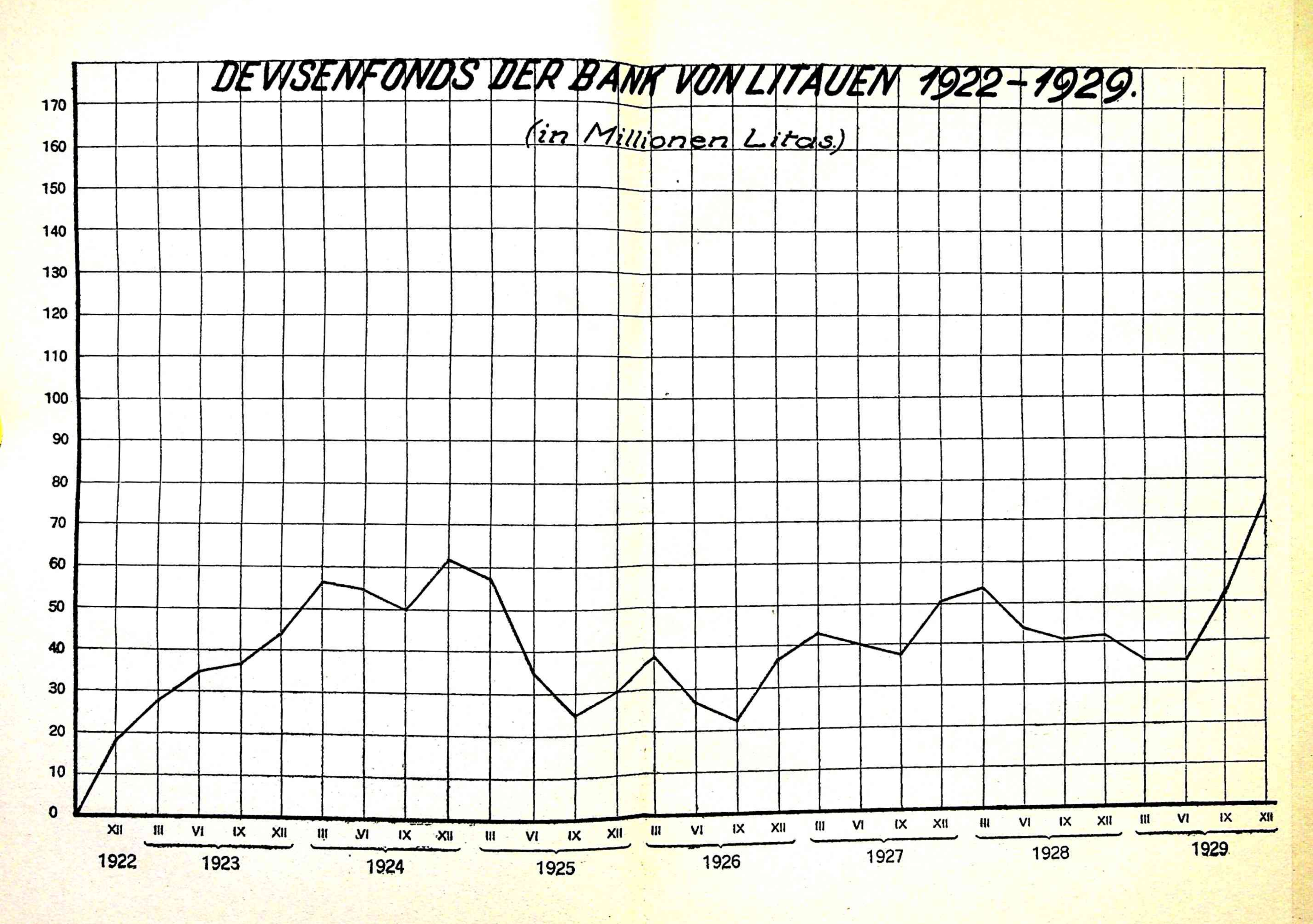
Wenn dieser Einlösungsmodus theoretisch auch mehr berechtigt ist als die Einlösung unter Zahlung einer Prämie, so ist er praktisch sehr umständlich. Gegenwärtig löst die Bank ihre Noten jedermann zum Börsenkurs ein, aber nicht höher als ½ % über der Parität.

Der Devisenfonds wird unmittelbar für den Auslandsverkehr in Anspruch genommen. Daher unterliegt er grossen Schwankungen nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern auch im Laufe des Jahres.

Aus der nachstehenden Tabelle ersehen wir, dass für den Devisenfonds das Jahr 1924 und der Anfang des Jahres 1925 aus uns bekannten Gründen die Zeit der Rekordzahlen war, die erst im Jahre 1929 übertroffen wurde, als der Devisenfonds der Bank von Litauen eine Höhe von rund 76 Millionen Litas erreichte.

Devisenfonds der Bank von Litauen.
(In Millionen Litas.)

MONAT	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Januar		22,28	53,58	62,67	29,29	37,57	57,12	43,02
Februar		26,26	55,61	63,40	29,96	39,20	57,13	38,45
März		28,55	56,75	56,71	37,69	42,07	53,86	36,51
April		31,49	60,01	48,07	34,31	39,22	51,00	42,11
Mai		35,30	59,77	41,19	32,45	39,41	48,01	39,02
Juni		35,52	55,38	34,57	27,00	39,93	43,91	36,31
Juli		34,44	49,48	28,53	24,15	34,80	42,75	37,06
August		35,67	49,25	25,93	22,84	32,95	42,52	42,50
September		37,20	50,50	24,77	22,77	38,36	40,95	52,57
Oktober	4,60	40,37	58,90	29,65	29,97	41,71	43,54	66,70
November	12,93	43,93	61,24	30,43	35,26	49,10	43,00	73,99
Dezember	17,95	46,52	62,26	30,40	37,18	51,57	43,62	76,21



DEVISENFONDS DER BANK VON LITAUEN 1922-1929.
(in Millionen Litas.)
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

In Bezug auf die Jahreszeiten beobachten wir eine regelmässig wiederkehrende Abnahme des Devisenfonds in der Sommerzeit, während welcher der Geschäftsverkehr mehr oder weniger stillsteht. In den Herbst-, Winter- und Frühlingsmonaten nimmt der Devisenfonds gewöhnlich zu. Dies finden wir in der folgenden Tabelle des Maximums und Minimums des Devisenbetrages kar dargestellt.

Maximum und Minimum des Devisenfonds der Bank von Litauen 1922—1929.
(In Millionen Litas.)

Jahre	Maximum		Minimum		Spannung
1922	Dezember	17,95	Oktober	4,60	13,35
1923	Dezember	46,52	Januar	22,28	24,24
1924	Dezember	62,26	August	49,25	13,01
1925	Februar	63,40	September	24,77	38,63
1926	März	37,69	September	22,77	14,92
1927	Dezember	51,57	August	32,95	18,62
1928	Januar	57,12	September	40,95	16,17
1929	Dezember	76,21	Juni	36,31	39,90

Nachdem wir die Bewegung des Devisenfonds kennen gelernt haben, wenden wir uns nun der Betrachtung seiner Notendeckungsfunktion zu.

Aus der folgenden Tabelle sehen wir, dass die Devisen in der Notendeckung der Bank von Litauen einen grossen Teil ausmachen. Sie ergänzen sehr vorteilhaft die Golddeckung; und wenn die Gold- und Devisendeckung, wie wir aus der gleichen Tabelle entnehmen, seit dem Jahre 1924 zwischen 72—90—120 % des gesamten Notenumlaufes schwankte, so stellt das für die Litaswährung eine genügende Sicherheit dar.

Gold und Devisen in Prozent des Notenumlaufes 1922—1929.

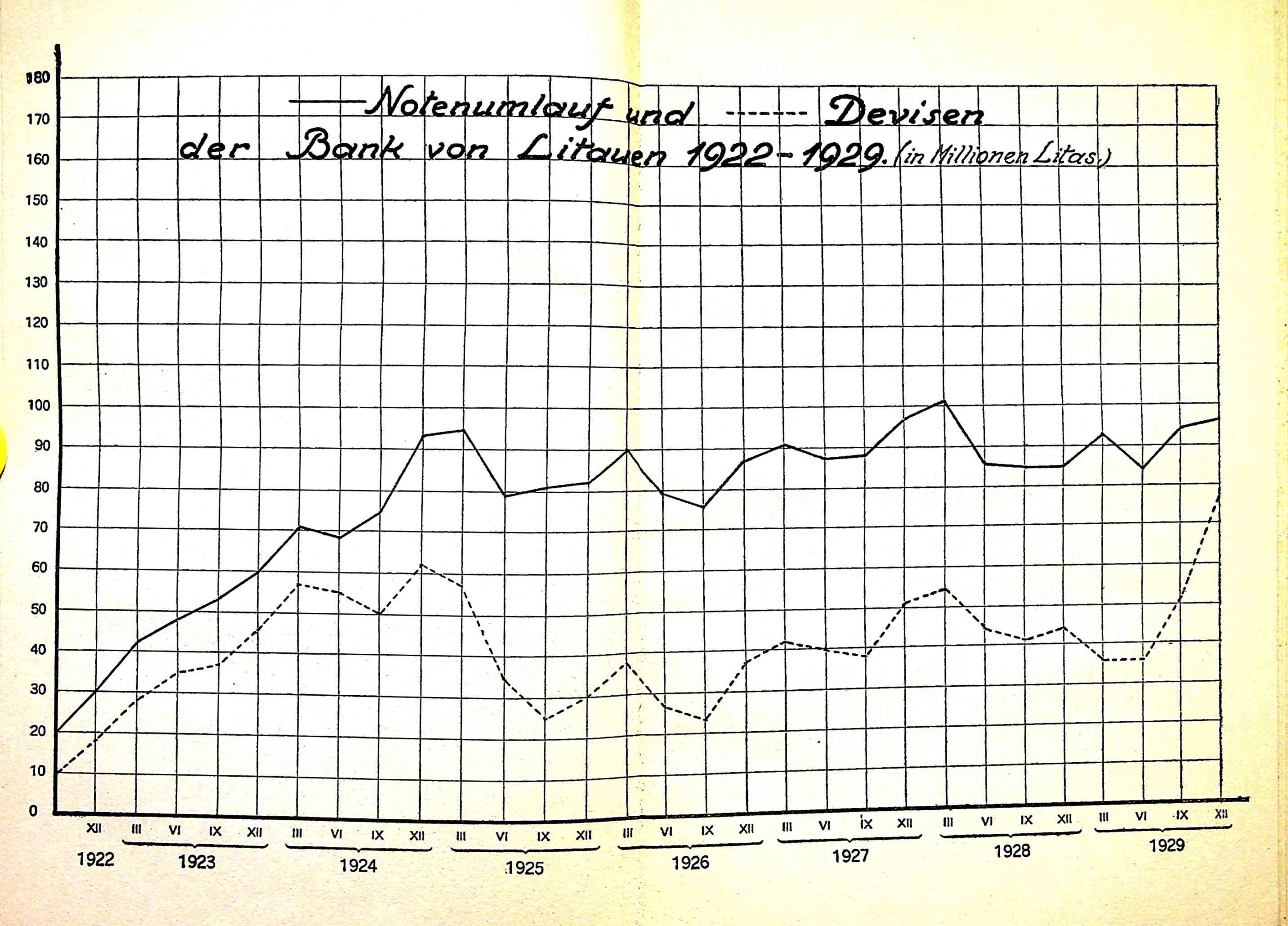
Jahr	Monat	Devisen in % des Notenumlaufes.	Gold und Devisen in % des Notenumlaufes
1922	Dezember	59,4	109,7
1923	März	67,5	104,9
„	Juni	73,4	106,9
„	September	69,7	100,3
„	Dezember	77,6	105,0

1924 März	79,7	113,6
„ Juni	81,7	117,8
„ September	67,8	101,9
„ Dezember	67,0	100,1
1925 März	60,3	95,3
„ Juni	43,6	85,7
„ September	30,6	72,1
„ Dezember	40,5	79,9
1926 März	46,6	80,2
„ Juni	38,2	76,6
„ September	33,8	74,7
„ Dezember	45,8	81,9
1927 März	48,9	83,4
„ Juni	48,6	85,0
„ September	46,1	82,7
„ Dezember	55,7	90,1
1928 März	55,3	89,0
„ Juni	53,7	93,6
„ September	50,7	91,0
„ Dezember	54,1	94,5
1929 März	41,4	78,1
„ Juni	46,0	87,1
„ September	58,5	95,3
„ Dezember	82,3	119,3

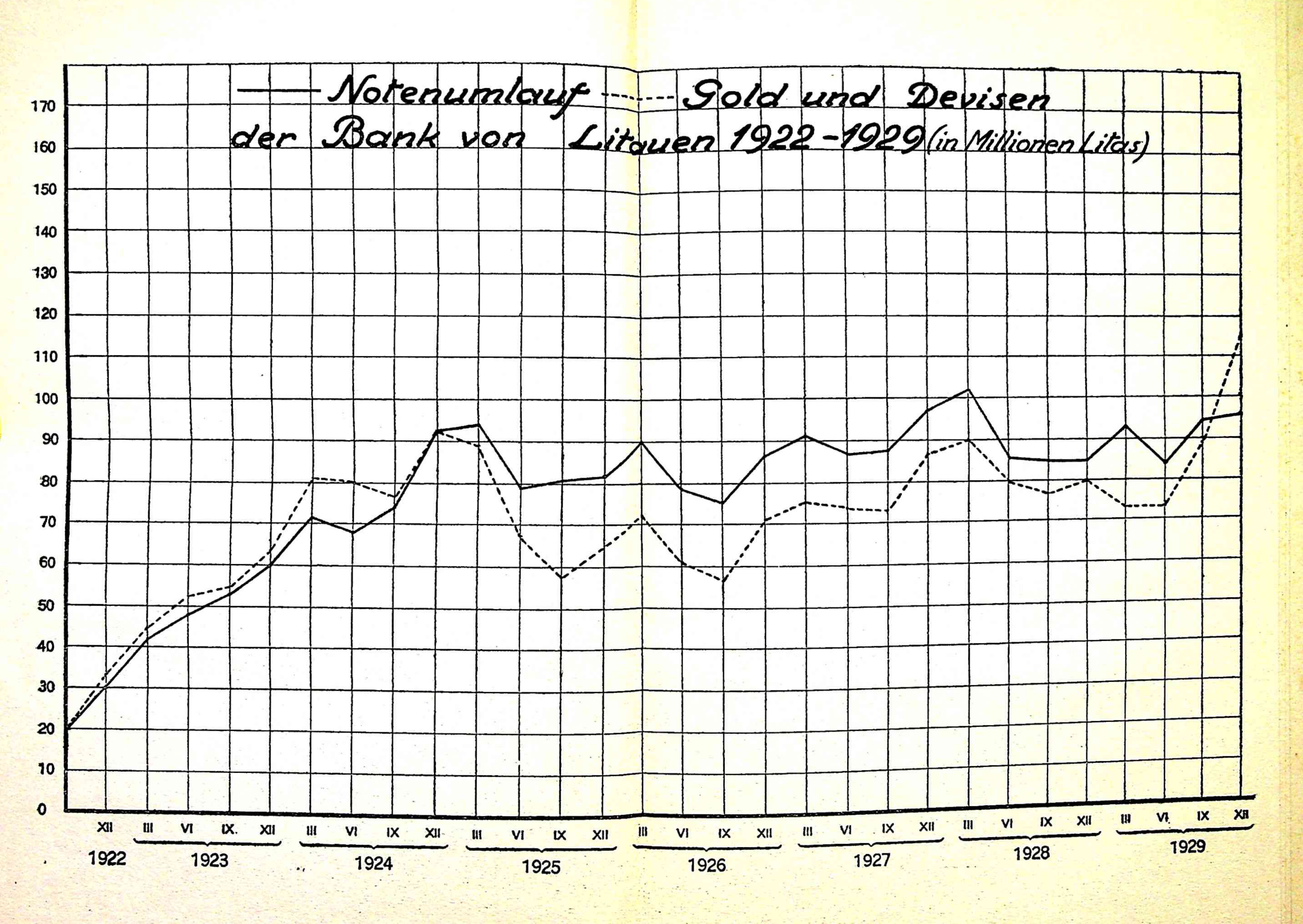
Das Deckungsverhältnis ergibt bedeutend ungünstigere Resultate, wenn wir zu den Noten die Depositen hinzuziehen. Dann sehen wir, dass die Deckung von ca. 50 % schon als ziemlich angespannt bezeichnet werden darf und weiterer Ausdehnung kaum fähig ist. Immerhin besitzt die Bank für den durch Gold und Devisen nicht gedeckten Rest die bankmässige Deckung, zu deren Betrachtung wir jetzt übergehen.

Gold und Devisen in Prozent der Gesamtverbindlichkeiten 1922—1929.

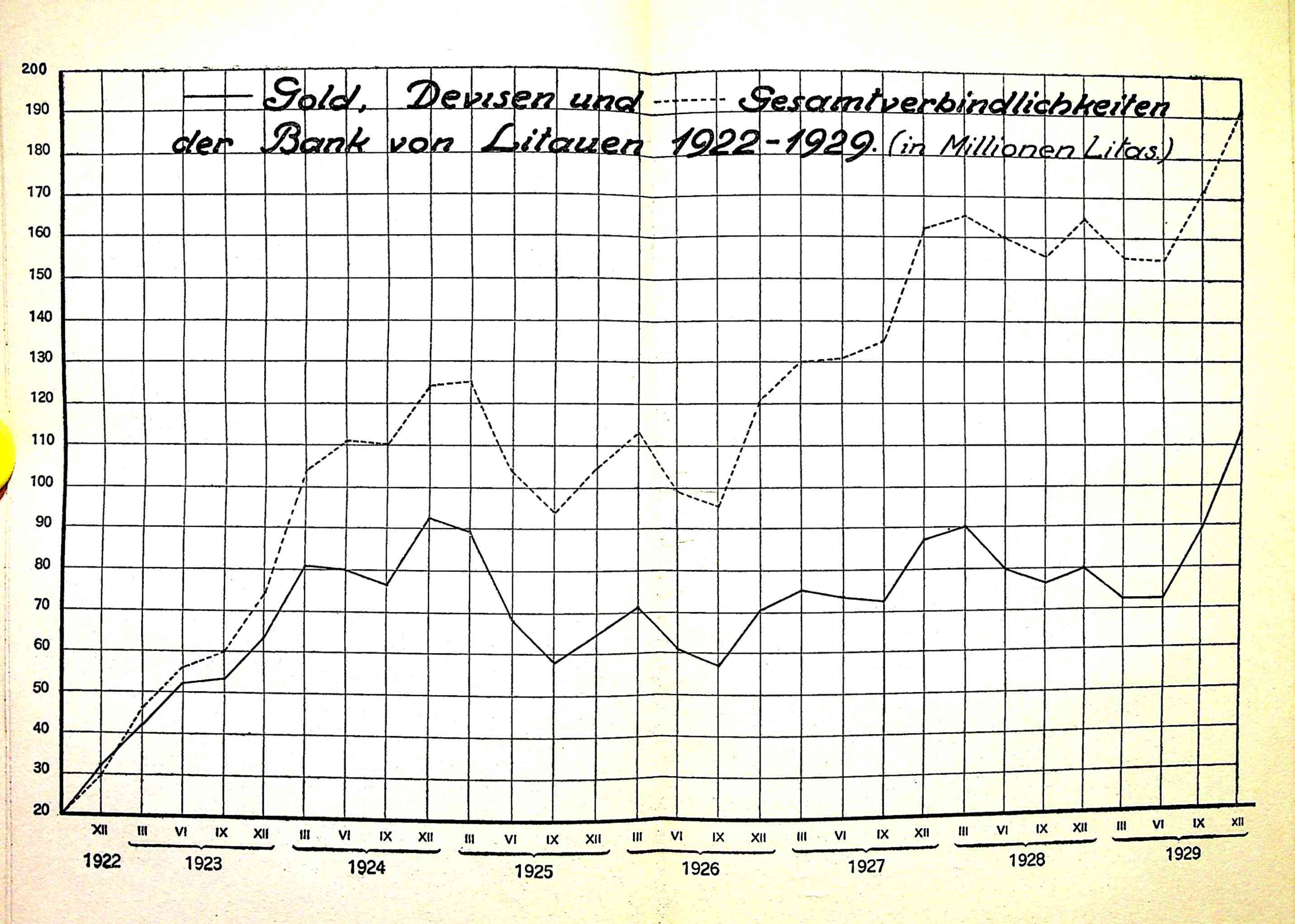
1922 31. Dezember	108,8
1923 31. März	95,3
„ 30. Juni	92,6
„ 30. September	89,0
„ 31. Dezember	85,1



Notenumlauf und ------- Devisen
der Bank von Litauen 1922-1929. (in Millionen Litas.)
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929



Notenumlauf
Gold und Devisen
der Bank von Litauen 1922-1929 (in Millionen Litas)
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII III VI IX. XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929



Gold, Devisen und
Gesamtverbindlichkeiten
der Bank von Litauen 1922-1929. (in Millionen Litas.)
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

1924	31. März	77,9
„	30. Juni	72,1
„	30. September	69,0
„	31. Dezember	74,9
1925	31. März	66,7
„	30. Juni	65,4
„	30. September	61,8
„	31. Dezember	61,6
1926	31. März	64,2
„	30. Juni	61,7
„	30. September	58,9
„	31. Dezember	58,6
1927	31. März	58,4
„	30. Juni	58,3
„	30. September	54,3
„	31. Dezember	53,9
1928	31. März	54,8
„	30. Juni	50,3
„	30. September	49,6
„	31. Dezember	48,5
1929	31. März	46,7
„	30. Juni	47,0
„	30. September	51,9
„	31. Dezember	59,2

II. KREDITGESCHÄFTE UND BANKMÄSSIGE DECKUNG.

Wir haben im vorigen Kapitel festgestellt, dass die Kreditpolitik der Bank von Litauen einen restriktiven Charakter trägt und von grosser Vorsicht und Zurückhaltung beherrscht ist. Die Kreditkapitalien der litauischen Notenbank setzen sich aus Depositen und Noten zusammen. Die Depositengelder können der Bank entweder aus dem Privatverkehr oder vom Staate selber zufliessen. Die Privateinlagen spielen bei der Bank von Litauen keine grosse Rolle. Denn um die Privatgelder heranzuziehen, müsste man sie so verzinsen, wie es auf dem Kreditmarkte üblich ist. Das würde aber in die Bankpolitik eingreifen und sie einschränken. Der Devisensatz müsste sich dann nach dem Privatsatz richten, und die selb-

ständige Bankpolitik wäre eingebüsst. Aus diesem Grunde zahlt die litauische Notenbank für die Gelder in laufender Rechnung gar keine Zinsen und für die an eine Kündigungsfrist gebundenen bis ⅓ dessen, was im Privatverkehr üblich ist.

Wie die nächste Tabelle zeigt, bestehen die Depositen der Bank von Litauen grösstenteils aus Regierungsgeldern. Die Summe der Regierungsgelder erreichte am 1. Januar 1929 eine Höhe von 84 Mill., während die Privatgelder lediglich einen Betrag von 13 Mill. Litas ausmachten.

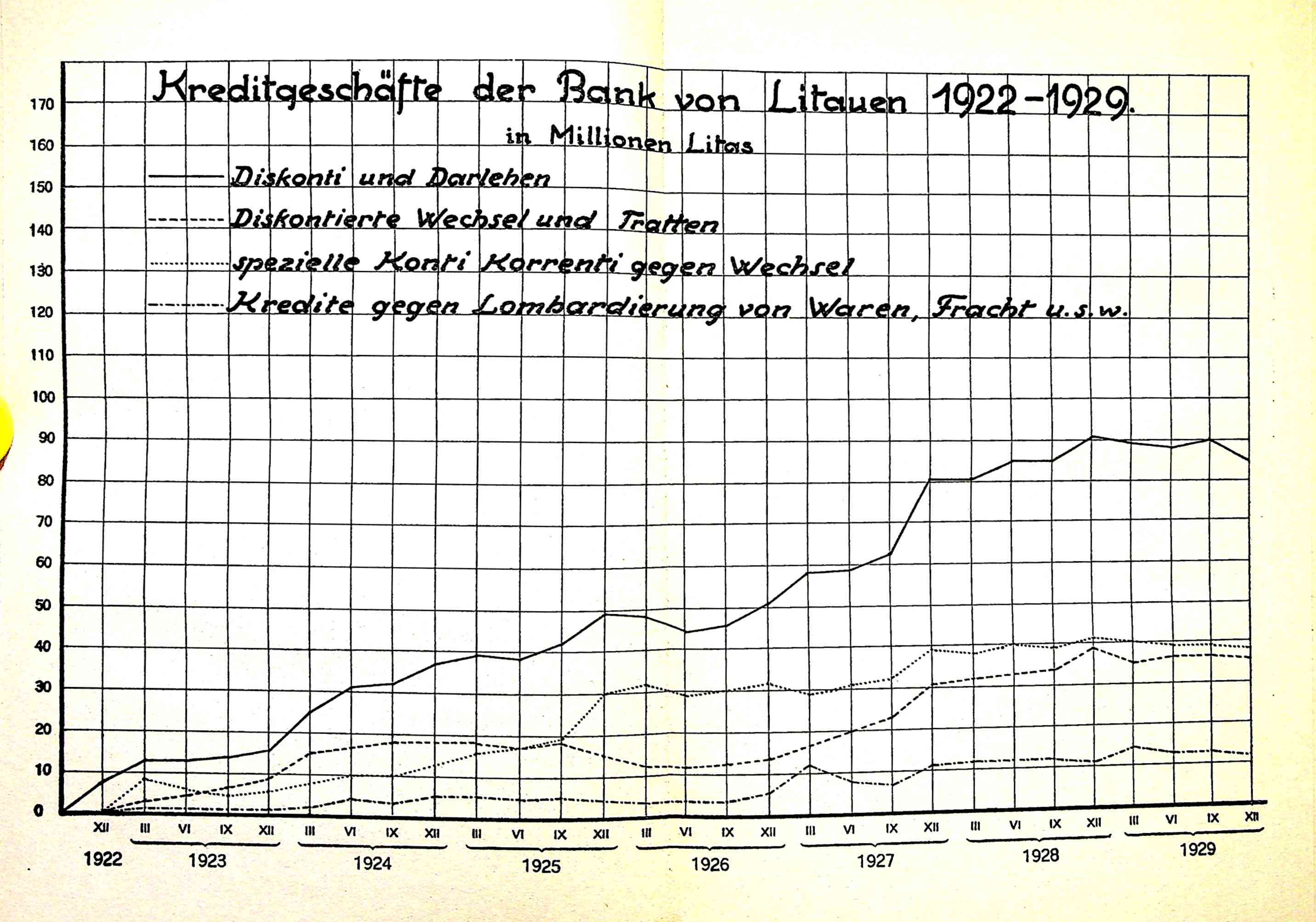
Depositen der Bank von Litauen.
(In Millionen Litas.)

Datum	Privateinlagen	Regierungsgelder	Total
1925 I. I.	11,45	19,90	31,35
1926 I. I.	13,50	10,87	24,57
1927 I. I.	8,80	25,70	34,50
„ I. VII.	4,20	39,81	44,01
1928 I. I.	6,24	58,05	64,29
1929 I. I.	22,68	57,70	80,38
1930 I. I.	12,82	83,62	96,44

Die Erweiterung der Kreditgewährung aus den Depositen darf aber nicht ohne Rücksicht auf die Gelddeckung erfolgen, da die privaten oder öffentlichen Depositen sofort oder je nach Verabredung nach einer Kündigung abgehoben werden können und dann in Banknoten ausbezahlt werden müssen. In einem solchen Falle muss die Bank entweder, wenn die vorhandene Deckung es gestattet, ihre Notenmenge vergrössern oder, falls dies nicht möglich ist, ihre Kredite einschränken.

Wir haben schon gesehen, dass die Bank von Litauen ihre Notenmenge nach der Bewegung ihres Gold- und Devisenfonds gestaltet hat. Von diesem Grundsatz leitet die Bank ihre Richtlinien betreffend den Umfang des zu erteilenden Kredites und die Art der zu kreditierenden Wirtschaftszweige ab.

Der Umfang der von der Bank gewährten Kredite und ihre Bewegung ist durch die folgende Tabelle dargestellt. In den Jahren 1923—24 verdoppelte sich die Summe der gewährten Kredite; 1925 und 1926 tritt eine Verlangsamung der Aufwärts-


Kreditgeschäfte der Bank von Litauen 1922–1929.
in Millionen Litas
Diskonti und Darlehen
Diskontierte Wechsel und Tratten
spezielle Konti Korrenti gegen Wechsel
Kredite gegen Lombardierung von Waren, Fracht u.s.w.
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
10
0
XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

bewegung ein, die mit dem Jahre 1927 wieder in Schwung kommt.

Kreditgeschäfte der Bank von Litauen 1922—1929. (In Millionen Litas.)

Jahr	Datum	Gesamtsumme der Diskonti u. Darlehen	Darunter		
			Diskontierte Wechsel u. Tratten	Spez. Konti Korrenti gegen Wechsel	Kredite gegen Lombardierung von Waren Frachtsch. u.s.w.
1922	31. Dezember	8,58			
1923	31. März	12,89	3,54	8,43	0,92
"	30. Juni	12,73	5,58	6,29	0,86
"	30. September	13,62	6,90	5,37	1,35
"	31. Dezember	16,52	9,54	5,96	1,02
1924	31. März	25,49	15,65	7,97	1,87
"	30. Juni	30,91	17,14	10,13	3,64
"	30. September	32,41	18,30	10,56	3,55
"	31. Dezember	36,68	18,00	13,56	5,12
1925	31. März	39,59	17,93	16,16	5,50
"	30. Juni	38,21	16,78	17,00	4,43
"	30. September	41,74	17,66	18,66	5,42
"	31. Dezember	49,20	14,84	30,28	4,08
1926	31. März	48,15	12,88	31,82	3,45
"	30. Juni	44,41	11,93	29,24	3,24
"	30. September	45,91	13,03	30,08	2,80
"	31. Dezember	51,01	14,29	31,96	5,65
1927	31. März	58,55	17,34	29,41	11,80
"	30. Juni	59,50	20,13	31,39	7,98
"	30. September	62,88	22,62	32,69	7,57
"	31. Dezember	81,07	31,39	38,76	10,92
1928	31. März	81,45	31,78	37,52	12,15
"	30. Juni	84,77	33,17	39,86	11,74
"	30. September	85,50	34,20	39,58	11,72
"	31. Dezember	91,49	39,24	40,94	11,31
1929	31. März	89,49	35,93	39,75	13,81
"	30. Juni	88,27	36,61	38,95	12,71
"	30. September	90,10	37,45	39,43	13,22
"	31. Dezember	85,84	36,55	38,22	11,07

Im ganzen hat sich die Summe der durch die Bank von Litauen gewährten Kredite im Laufe der 7 Jahre der Tätigkeit der Bank mehr als verzehnfacht.

Die Krediterteilung erfolgt auf dem Wege der Diskontierung der Wechsel oder durch Gutschrift der Wechsel in laufender Rechnung. Die Lombardkredite nehmen einen verhältnismässig bescheidenen Platz ein.

Während die Lombardgeschäfte nicht immer die erwünschte Sicherung bieten können, sind die Wechselgeschäfte, vor allem wenn darunter auch Devisen im engeren Sinne (die Wech-

sel auf das Ausland) sich befinden, wie dies bei der litauischen Notenbank der Fall ist, als sichere und relativ liquide Notendeckung zu bezeichnen.

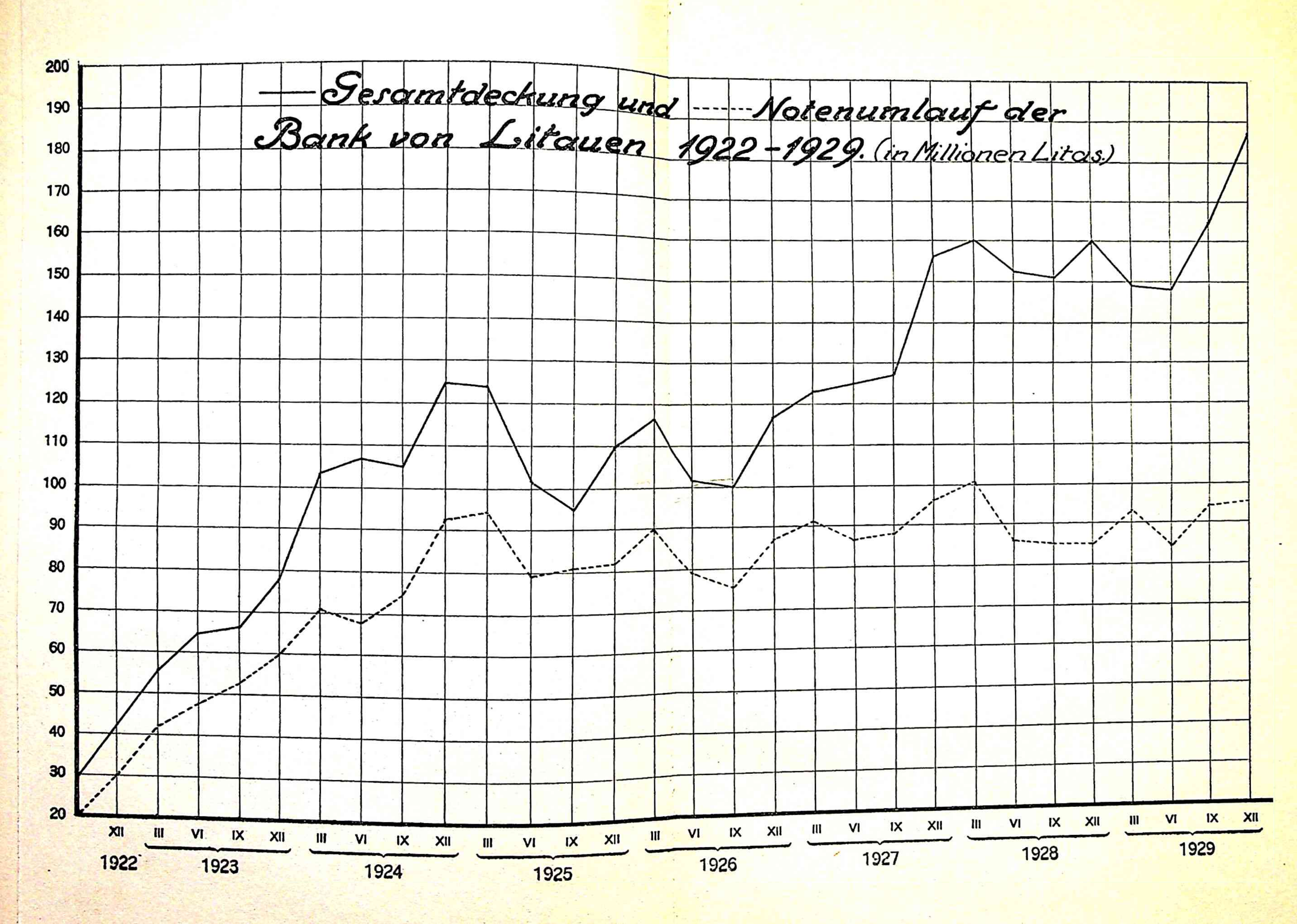
Ueber die Rolle des Wechsels als Notenregulator und Indikator des Geldbedarfs werden wir uns bei der Würdigung der Deckungsvorschriften näher aussprechen.

In Bezug auf die zu kreditierenden Wirtschaftszweige geht die Bank von der Bestrebung aus, ihren Gold- und Devisenfonds zu vermehren, bzw. nicht vermindern zu lassen. Darum kreditiert sie vor allem diejenigen Wirtschaftszweige, die entweder für den Export produzieren oder für den Inlandsmarkt liefern und dadurch importmindernd wirken. Auf diese Weise fällt der grösste Betrag auf die Industrie, welche ca. 35 % der ganzen Kreditsumme für sich beansprucht. Für die direkte Finanzierung des Exportes verwendet die Bank von Litauen 20—25 % des ganzen durch die Bank gewährten Kredites. Auf den Import entfallen nur bescheidene Summen.

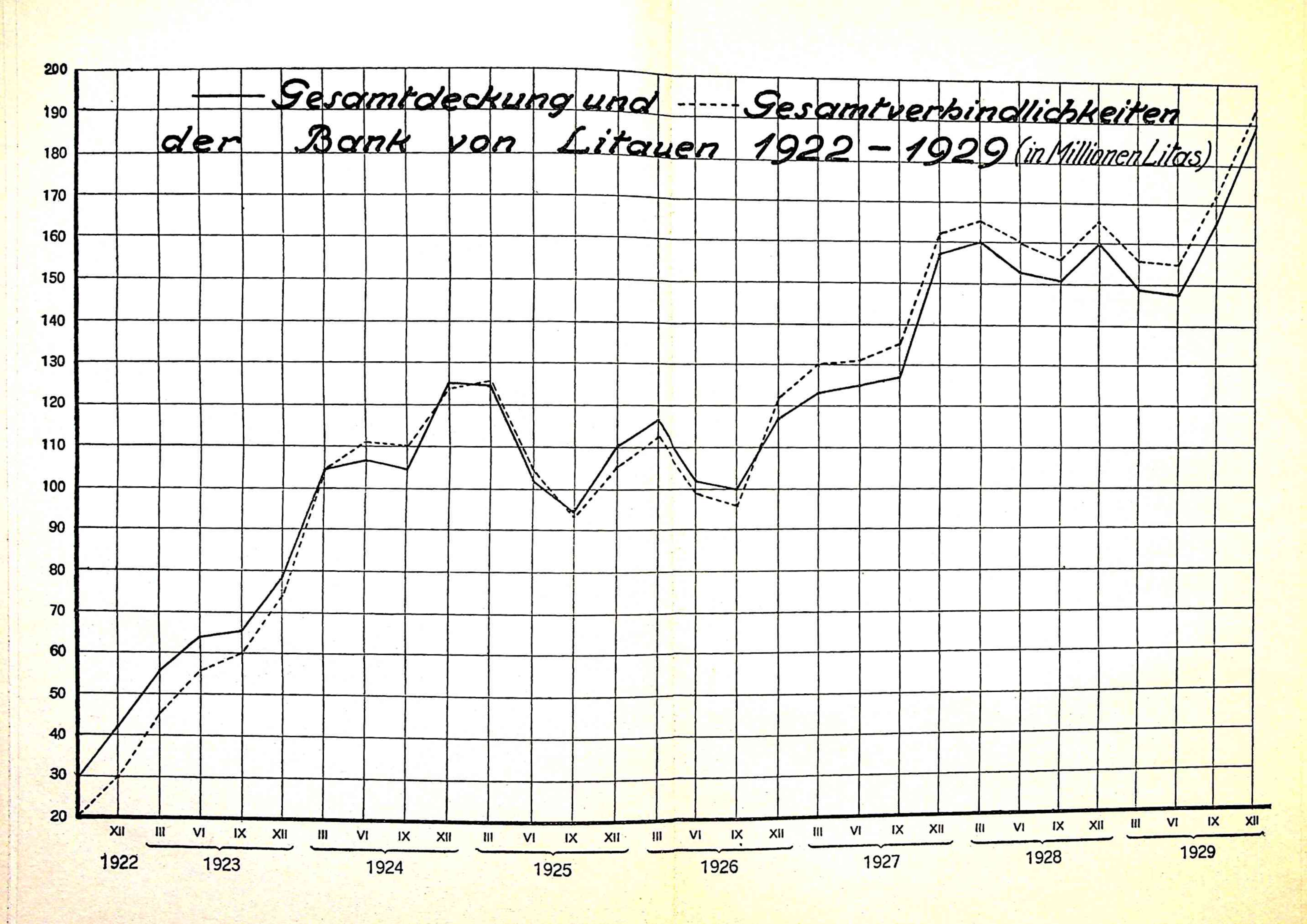
Wieweit die Kreditpolitik der Bank von Litauen den Landesverhältnissen entsprochen hat, braucht an dieser Stelle nicht näher erörtert zu werden. Darüber haben wir im letzten Kapitel gesprochen. Hier bleibt uns noch zu untersuchen, wie hoch das Gold, die Devisen und die übrigen leicht realisierbaren Werte die Noten der Bank von Litauen gedeckt haben. Dies ersehen wir aus der nachstehenden Tabelle.

Gesamtdeckung in Prozent des Notenumlaufes und der Gesamtverbindlichkeiten.

1922	31. Dezember	138,0	136,9
1923	31. März	133,1	121,0
„	30. Juni	131,3	113,8
„	30. September	123,2	109,3
„	31. Dezember	130,9	106,0
1924	31. März	146,7	100,6
„	30. Juni	158,0	96,8
„	30. September	140,7	95,2
„	31. Dezember	134,0	100,2
1925	31. März	131,5	98,7
„	30. Juni	128,3	97,9



Gesamtdeckung und Notenumlauf der Bank von Litauen 1922-1929. (in Millionen Litas)
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929



Gesamtdeckung und Gesamtverbindlichkeiten der Bank von Litauen 1922 – 1929 (in Millionen Litas)
200
190
180
170
160
150
140
130
120
110
100
90
80
70
60
50
40
30
20
XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII III VI IX XII
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929

„	30. September	116,9	100,2
„	31. Dezember	134,9	104,9
1926	31. März	129,9	103,8
„	30. Juni	128,4	103,5
„	30. September	131,5	103,7
„	31. Dezember	135,2	96,8
1927	31. März	134,7	94,4
„	30. Juni	144,2	95,8
„	30. September	145,2	95,3
„	31. Dezember	162,7	97,2
1928	31. März	157,2	96,8
„	30. Juni	178,5	96,1
„	30. September	177,7	96,9
„	31. Dezember	189,0	97,0
1929	31. März	159,1	95,2
„	30. Juni	177,3	95,7
„	30. September	177,3	96,6
„	31. Dezember	198,2	98,3

Wir stellen fest, dass die Gesamtdeckung der Noten in letzter Zeit fast 200% beträgt. Wenn wir aber auch die Depositen in Betracht ziehen und so die Gesamtverbindlichkeiten der Gesamtdeckung gegenüberstellen, so finden wir, dass das Deckungsverhältnis sich um 100 % bewegt. Das ist schon die Grenzliquidität, und zwar um so mehr, als unter leicht realisierbaren Werten Lombardwerte sich befinden, welche bezüglich der Liquidität dem Wechselportfeuille nicht gleichgestellt werden können. Allerdings ist der Umstand anzuführen, dass der grösste Teil der Depositen Regierungsgelder sind. Wann der Staat Geld braucht, d. h. wann er seine Depositen abheben wird, ist leichter vorauszusehen, als bei Privaten. Die Bankleitung weiss schon aus der Erfahrung, dass die Regierungsansprüche am Ende eines jeden Monats für die Gehälterauszahlung, dann im Sommer infolge verschiedener Einkäufe, Sommerarbeiten, Reparaturen u. s. w. anwachsen. Schliesslich wird jede Staatsregierung, wenn es irgend möglich ist, zu vermeiden suchen, die Zentralnotenbank in Verlegenheit zu bringen und die Währungsstabilität zu gefährden.

Wir haben gesehen, dass sowohl die Notenausgabe der Bank von Litauen, wie auch die Gestaltung ihrer Deckung in den ersten 7 Jahren ihres Bestehens von dem obersten Gedanken der Währungsstabilität geleitet wurden. „Dieser Zeitabschnitt darf als Kampfperiode um die Einführung einer stabilen Währung in Litauen charakterisiert werden. Man musste das In- und Ausland überzeugen, dass der Litas wirklich durch das Gold gestützt werde, dass die Inhaber des Litas jederzeit Dollars dafür erwerben konnten, welche in dieser Zeit fast das einzige stabile Geldwertmass waren. Obschon die volle Deckung der Banknoten durch Gold und Devisen weder vom Gesetz noch von der Theorie und Praxis der Vorkriegszeit verlangt wurde, hatte sich die Bank von Litauen vorgenommen, in Anbetracht der psychologischen Motive und unter Aufopferung der Interessen der einheimischen Industrie, des Handels und der Landwirtschaft, die 100-prozentige Banknotendeckung zu unterhalten"[1]). Wenn das Prinzip der 100-prozentigen Deckung auch fallen gelassen wurde, so hat die Bank doch ihr Hauptziel, die Stabilität des Litas, erreicht.

Aus der folgenden Tabelle erhellt, dass der Dollarkurs nur sehr geringen Schwankungen unterliegt.

Dollarkurs in Kaunas.
Parität: $. 1.— = Lt. 10.—

Monate	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Januar	10,03	10,04	10,15	10,11	10,11	10,06	10,07
Februar	10,04	10,03	10,12	10,11	10,08	10,07	10,09
März	10,01	10,04	10,14	10,11	10,08	10,06	10,08
April	10,04	10,03	10,16	10,11	10,08	10,07	10,07
Mai	10,03	10,05	10,12	10,11	10,08	10,04	10,08
Juni	10,12	10,10	10,12	10,11	10,08	10,03	10,07
Juli	10,14	10,12	10,12	10,11	10,08	10,04	10,07
August	10,15	10,11	10,12	10,11	10,08	10,08	10,06
September	10,14	10,10	10,12	10,10	10,08	10,08	10,05
Oktober	10,12	10,09	10,11	10,11	10,07	10,08	10,02
November	10,05	10,07	10,11	10,09	10,07	10,08	10,01
Dezember	10,04	10,08	10,11	10,09	10,07	10,08	9,99

„Lietuvos Ūkis". 1927. Nr. 10. Seite 304.

Unsere Betrachtungen über die Leistung der Bank von Litauen abschliessend, können wir sagen, dass die Verteidigung und Hochhaltung der heimischen Valuta vollkommen gelungen ist. Damit ist auch eine gesunde Grundlage für die litauische Wirtschaft geschaffen worden. Auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik hat die Bank das geleistet, was mit Rücksicht auf die Währungsstabilität und die wirtschaftliche Struktur des Landes möglich war.

ZWEITER TEIL

WÜRDIGUNG DER DECKUNGS- UND EINLÖSUNGSVORSCHRIFTEN DES LITAUISCHEN NOTENBANKGESETZES

Unsere bisherigen Ausführungen geben eine Vorstellung davon, wie sich die Notenausgabe der Bank von Litauen und ihre Deckung tatsächlich entwickelt haben. Wir haben festgestellt, dass die gesetzlichen Deckungsvorschriften richtunggebend auf die Tätigkeit der Notenbank wirkten. In diesem Teil unserer Arbeit haben wir festzustellen, welche Bedeutung diesen Vorschriften in Bezug auf die möglichst richtige Erfüllung der Aufgaben der Bank von Litauen zukommt.

Von allen Bestimmungen der Gesetzgebung über die Geschäftsführung der Zettelbanken sind diejenigen über die Notendeckung die zweckmässigsten und wichtigsten, „weil die richtige Notendeckung durchaus der Hauptpunkt im Zettelbankwesen ist, indem davon die Sicherheit und stete Einlösbarkeit der Noten abhängt“[1]). Dies aber nur, „sobald man einmal überhaupt solche Vorschriften glaubt erlassen zu müssen“[1]).

Der litauische Gesetzgeber hat geglaubt, solche Vorschriften aufstellen zu müssen, und zwar schreibt er vor, wir wiederholen es hier, dass mindestens ⅓ der im Umlauf sich befindenden Noten durch Gold und der Rest durch leicht realisierbare Werte gedeckt sein müsse.

Die Vorschrift über eine Drittelgolddeckung macht die Höhe der umlaufenden Notenmenge in Litauen von dem bei der litauischen Notenbank vorhandenen Goldvorrat abhängig. Die Bank darf danach nicht mehr als das Dreifache ihres Goldfonds an Noten ausgeben. Die Auffassung, dass der Wert der Noten von ihrer Deckung abhängig sei, dürfte heute als überwunden betrachtet werden. Der tiefere Einblick in das Wesen des Geldes hat gezeigt, dass dessen Wert nicht auf seinem Stoffe, sondern auf seiner Funktion beruht. Die Kaufkraft einer Valuta kann niemals von einem anderen Faktor bestimmt werden als von der jeweiligen Menge gesetzlich gültiger Zah-

[1]) Ad. Wagner: „System der Zettelbankpolitik“. S. 239.

lungsmittel[1]). „Jede Notenvermehrung bedeutet ebensoviel und ebensowenig Inflation und wirkt ebensoviel und ebensowenig geldwertmindernd, wenn sich das Gold des Landes in der Zentralnotenbank, wie wenn es sich in den Privatkassen befindet[2]). Die Notenausgabe einer Bank muss in erster Linie organisch, d. h. nicht nur am Stand der Reserven und an der Zu- oder Abnahme des Goldbestandes, sondern und vor allem am ganzen Wirtschaftsleben mit der Gesamtheit seiner komplizierten Erscheinungen orientiert sein. Denn die mechanische, gesetzlich vorgeschriebene Orientierung am Stand der Deckungsverhältnisse oder irgendwelcher Art der Notenkontingentierung birgt immer eine gewisse Willkür in sich.

Die Bestimmung über die Drittelgolddeckung kann unmöglich eine gute Währungspolitik garantieren oder eine schlechte verhüten. Auf die Tätigkeit, die Erfahrung und den Geist der Bankleitung kommt es in erster Linie an, und nicht auf die Vorschriften und die Form. Auch vermag keine an sich noch so gute Staatsverfassung eine gute Regierung des Landes zu verbürgen. Das wird von der Praxis durchaus bestätigt. Die Bankleitungen halten sich in ihrer Notenausgabe nicht strikte an die vorgeschriebene Deckung, sondern sie gestalten ihre Emission je nach den allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten. So verzichtete beispielsweise das Federal Reserve Board darauf, seine Noten- und Scheckguthaben mit der Grösse der Goldreserven schwanken zu lassen, es hält die Golddeckung weit höher, als sie vom Gesetz verlangt wird. Dasselbe haben während des Krieges auch andere Zentralnotenbanken getan, wie die Bank von Schweden, die deutsche Reichsbank u. a.

B e n d i x e n hat bekanntlich einen sehr oft zitierten und auch sehr treffenden Satz ausgesprochen, im welchem er die Vorschriften über die Drittelgolddeckung als „eine willkürlich gesetzte Selbstbeschränkung, nur weil es an theoretischer Einsicht und sicherer Normierung der oberen Grenze der Notenemission fehlte“, bezeichnet. H a h n nennt die Vorschriften

---

[1]) Cassel: „Das Geldwesen nach 1914“. S. 59.

[2])Hahn: „Goldvorteil und Goldvorurteil“. S. 5.

einen geldtheoretischen Anachronismus, wie er krasser gar nicht gedacht werden könne.

Dass der litauische Gesetzgeber diese Dritteldeckung dennoch ohne weiteres ins Gesetz aufgenommen hat, dafür liegt die Erklärung auf der Hand. „Die Tradition ist stärker als die Vernunft, und darauf muss in der praktischen Politik Rücksicht genommen werden[1]). In einer Inflations- und allgemeinen Misstrauensperiode war es psychologisch sehr begründet, dass man durch Stipulierung einer Golddeckung das Vertrauen zu dem neu geborenen Litas wecken wollte.

Uns will scheinen, dass die Funktion der Goldreserve der Notenbank eine andere ist, als dass durch ihre Haltung auf der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe das Vertrauen auf die Noten oder gar ihr Wert sollte erhalten werden. Die Goldreserve ist vielmehr dazu da, die Noteneinlösung in bestimmten Fällen zu gewährleisten.

Bevor wir aber auf die Banknoteneinlösung zu sprechen kommen, wollen wir einige Fragen berühren, die in direktem Zusammenhang mit der Notendeckung stehen. Solche Fragen sind: die Möglichkeit der Unterschreitung der Golddeckungsquote, die leicht realisierbaren Deckungswerte und die Depositendeckung.

Die Drittelgolddeckungsvorschrift begrenzt zwar indirekt die Menge der auszugebenden Noten, sie lässt aber einen breiten Spielraum für die Entschlüsse der Bankleitung offen. Denn sie stellt nur einen Rahmen dar, innerhalb dessen die Bank selber über die tatsächliche Menge der umlaufenden Noten zu entscheiden hat. Die Quotaldeckung setzt weder die absolute Menge noch diejenige der ungedeckten Noten fest, was eine Elastizität bei der Notenausgabe möglich macht. Welche Bedeutung und Wirksamkeit der starren Kontingentierung der Notenemission beigemessen werden muss, illustrieren uns am besten die Verhältnisse in Deutschland und Frankreich vor und während des Krieges, wo die Kontingente immer wieder erhöht werden mussten. In Frankreich stieg die Kontingentssumme von 5 bis auf 56 Milliarden. Daher ist die Nichtaufnahme des

---

[1]) Dr. Kellenberger, stellvertretender Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, in seinem Vortrag in der volkswirtschaftlichen Gesellschaft des Kt. Bern, im Winter 1928/29.

starren Kontingents in das Gesetz der Bank von Litauen als eine fortschrittliche Handlung zu bezeichnen.

Während die meisten anderen Zentralnotenbanken mit Quotaldeckungsvorschrift unter bestimmten Bedingungen zur Unterschreitung der vorgeschriebenen Deckungsquoten berechtigt sind, sieht das litauische Notenbankgesetz eine solche Möglichkeit nicht vor. Diese mangelnde Gesetzesvorschrift ist als negative Tatsache hervorzuheben; denn es gibt Fälle, in denen eine Unterschreitung keine Preissteigerung nach sich zieht, sondern vielmehr die Volkswirtschaft vor einer Gefahr der krisenhaften Preisstürze bewahrt. So in Fällen einer grossen Geldknappheit an Quartalsenden, vor allem aber in den eigentlichen Geldkrisen, in denen sich ein ungeheurer Geldbedarf geltend macht. Da kann die rechtzeitige Erweiterung der Umlaufsmittel viel Schaden abwenden, ohne die Wirtschaft der Inflationsgefahr auszusetzen.

Diesem Gedanken wird beispielsweise auch in dem am 11. Oktober 1924 in Kraft getretenen Gesetz über die deutsche Reichsbank Rechnung getragen. Das Gesetz sieht die Bedingungen vor, unter welchen die Deckungsquote für einen kurzen Termin, nämlich für die Dauer einer Bankausweiswoche, unter den vorgeschriebenen Deckungssatz bis theoretisch auf 1 %, jo sogar auf Null ohne besondere Folgen sinken darf. Der Praxis anderer Notenbanken entnehmen wir, dass diese strenge Deckungsvorschrift im Notfall dadurch unschädlich gemacht wurde, dass man im allgemeinen die Golddeckung sehr viel grösser gehalten hat, als dies vom Gesetze vorgeschrieben wurde. Oder es wurden, wie bei der Bank von England, die Begrenzungsvorschriften des Gesetzes einfach aufgehoben[1]).

Die fehlende Unterschreitungsmöglichkeit der Deckungsquote bei der Bank von Litauen, wie übrigens auch bei den neu gegründeten Notenbanken der Staaten S. H. S. und U. d. S. S. R., gestalten das Notenwesen weniger beweglich als bei Staaten mit Unterschreitungsmöglichkeit. Die Bankleitung muss in normalen Zeitläufen beständig ängstlich besorgt sein, eine derart hohe Golddeckung zu schaffen und zu unterhalten, dass in Perioden von Unruhen nach menschlichem Ermessen die Gefahr der Antastung der Minimaldeckung nicht eintrete.

---

[1]) Hahn. „Goldvorteil und Goldvorurteil", 1925, Seite 28.

Danach ist die Minimaldeckungsvorschrift in normalen Zeiten unnötig, in kritischen Zeiten schädlich, weil jede Unterschreitung durch Gesetzesbruch oder durch gesetzliche Suspendierung in der breiten Masse eine beängstigende Stimmung hervorruft.

Wir haben bereits gesehen, dass die Bank von Litauen sich auch in Situationen versetzt sah, in denen sie im Widerspruch zum Gesetz die Unterschreitung der Golddeckungsquote begehen musste.

Für diejenigen ⅔ des umlaufenden Notenbetrages, die nicht durch das Gold gedeckt sind, schreibt das Gesetz der Bank von Litauen eine Deckung vor, die aus leicht realisierbaren Werten bestehen soll. Der Ausdruck „leicht realisierbare Werte" ist ungenau. Er besagt nicht klar, was darunter zu verstehen sei. Aehnliche elastische Bestimmungen inbezug auf die nichtmetallene Notendeckung enthalten beispielsweise auch die tschechoslowakischen und lettischen Notenbankgesetze. Man kann sich hier nicht des Eindrucks erwehren, dass diese dehnbaren Begriffe absichtlich vom Gesetzgeber aufgenommen wurden, um dem Ermessen der Bankleitung freien Raum zu lassen. Denn es lässt sich nicht allgemein für die Zukunft bestimmen, was für Arten und welche Höhe der Werte als leicht realisierbar aufzufassen wären. Das hängt von vielen Bedingungen eines jeden Landes ab, und nur die sachverständige Bankleitung allein ist imstande, durch Erfahrungen geschult, darüber zu entscheiden.

Dass diese liberale Bestimmung eine pflichtbewusste und erfahrene Bankleitung zur Voraussetzung haben muss, leuchtet ohne weiteres ein. Andererseits ist es auch klar, dass keine Gesetzesvorschriften eine solche Bankleitung entbehrlich machen können. Die elastische Vorschrift hat für sich den Vorteil, dass die Bankleitung nicht an starre Gesetzesregeln gebunden ist und die Zusammensetzung der nichtmetallenen Deckung je nach den Anforderungen der Zeit und der Umstände so modifizieren kann, wie es der Volkswirtschaft und dem Bankbetrieb von Nutzen ist. Wir sehen auch in der Tat, dass die Stellung der Bankleitung zu der nichtmetallenen Notendeckung im Lauf der Zeit eine Aenderung erfahren hat, welche durchaus im Sinne des obigen Gedankens erfolgte.

Bis zum Jahre 1925 hat die Leitung der Bank von Litauen unter den leicht realisierbaren Werten ausschliesslich die Devisen verstanden und danach ihre Tätigkeit gerichtet. Dies wurde vom Gesetze nicht verlangt und war auch sachlich nicht gerechtfertigt. Immerhin lassen sich psychologische Gründe zur Erklärung dieser Tatsache anführen. Schliesslich kam auch die Bankleitung zu einer anderen Ueberzeugung.

Die Gesetzesvorschrift über die bankmässige Deckung ist, neben der Golddeckungsvorschrift, als eine weitere Beschränkung der Emissionstätigkeit der Bankleitung zu betrachten. Sie ist aber keineswegs derart, dass durch sie die Währung vor einer Inflationsgefahr geschützt würde.

Zwar lehren die Banking-Theorie und ihre späteren Anhänger, dass die Banken es nicht in der Macht haben, mehr Noten auszugeben, als der Verkehr braucht. Denn die Noten kommen, im Gegensatz zum Geld, nicht als Zahlung, sondern als Darlehen auf den Markt. Daher wird jede überflüssige Notenmenge wieder zur ausgebenden Stelle zurückgetrieben. Dem Verkehrsbedarf an Geld würde am elastischsten dadurch entsprochen, dass man Banknoten gegen kurzfristige Warenwechsel ausgeben würde. Die Menge der letzteren verändert sich entsprechend den Schwankungen des Wirtschaftslebens, bzw. des Geldbedarfes. Die Banknote tritt lediglich an die Stelle des Warenwechsels. Sie verschwindet aber durch dessen Einlösung wieder aus dem Verkehr. Somit passt sich der Umlauf der Noten dem Verkehrsbedarf automatisch an.

Zunächst besteht kein Wesensunterschied darin, dass eine Bank ihre Noten im Wechseldiskontgeschäft ausgibt, oder dass sie auch andere kurzfristige Darlehen gewährt. Der Unterschied liegt lediglich auf der rechtlichen Seite, denn der Wechsel ist eine juristisch und handelstechnisch besonders qualifizierte Form eines Schuldscheines. Wenn eine andere Forderung die gleiche Verfallzeit und Güte hat wie ein Warenwechsel und aus einem Kreditkaufgeschäft hervorgeht, so kann man zwischen den beiden keinen volkswirtschaftlichen Unterschied finden.

Ob die Kreditkäufe und Kreditverkäufe, aus welchen die Warenwechsel und sonstigen Forderungen entstehen, zustande kommen, hängt von den Kreditbedingungen der Bank ab, so dass diese selbst in der Lage ist, das An-

schwellen bzw. Abschwellen der Warenwechsel zu veranlassen. Wenn auch die alten Wechsel infolge ihrer kurzen Laufzeit zurückbezahlt werden, so kann die Bank die Entstehung der neuen Wechsel veranlassen und eine Erweiterung ihrer Notenausgabe fortsetzen. So liegt es tatsächlich in der Macht der Banken, trotz der vorgeschriebenen bankmässigen Deckung mehr Noten auszugeben, als der Verkehr braucht, und das Preisniveau zu beeinflussen. Die Grenze einer solchen Ueberemission bei einer Gold-, Goldkern- oder Devisenwährung besteht darin, dass die infolge der Kreditexpansion eintretende Erhöhung des allgemeinen Preisniveaus im Innern die Handelsbilanz negativ beeinflusst, das Gold oder die Devisen zum Abfluss bringt und dadurch die Kontraktion des Notenumlaufes herbeiführt. Das geschieht aber erst dann, wenn schon eine sehr erhebliche Ueberemission stattgefunden hat.

Ueber die Deckung der Depositen enthält das litauische Notenbankgesetz keine Bestimmungen. Da der Gesetzgeber geglaubt hat, die Menge der umlaufenden Noten vom Goldvorrat der Bank abhängig machen zu müssen, so stellt die mangelnde Bestimmung über die Depositendeckung theoretisch eine gewisse Inkonsequenz dar. Denn die Depositenguthaben unterscheiden sich von den Banknoten nur äusserlich, handelstechnisch und juristisch; das ökonomische Wesen ist gleich. Sie können als latente Banknoten bezeichnet werden, weil sie auch eine Kaufkraft darstellen und ähnlich wie die Banknote auf das Preisniveau einwirken können.

Immerhin hatten die meisten Zentralnotenbanken vor dem Kriege nur Deckungsvorschriften für die Notenausgabe. Ausnahmen davon machten die Bank von Italien, die niederländische Bank, die belgische Nationalbank, die griechische Nationalbank, die Bank von Finnland und die Federal-Reserve-Banken, welche für ihre Depositen auch eine Deckung zu halten verpflichtet waren. Nach dem Kriege finden wir auch bei verschiedenen Notenbanken des Auslandes gesetzliche Vorschriften darüber, die allerdings sehr voneinander abweichen. Das Ziel ist immer das gleiche. Die Zahlungsfähigkeit der Bank soll durch die Depositenguthaben nicht gefährdet werden.

Das Fehlen der Depositendeckungsvorschriften bei der Bank von Litauen hat lediglich eine theoretische Bedeutung, denn wie wir gesehen haben, gestaltet die Leitung der Bank

von Litauen ihre Tätigkeit unter ständiger Rücksichtnahme auf ihre Depositenposten.

Die Deckungsvorschriften des litauischen Notenbankgesetzes verpflichten die Bank zur Haltung eines Mindest-Goldfonds, was auch eine indirekte Beschränkung der Notenausgabe bedeutet. Der Mindestgoldfonds und die Begrenzung des umlaufenden Notenbetrages verfolgen augenscheinlich den Zweck, die Einlösung der Noten sicherzustellen und damit die litauische Währung an eine Goldbasis zu binden. Eine gesetzliche Einlösungspflicht stipuliert dasselbe Gesetz aber nicht. Dass dem Gesetzgeber eine Einlösung in Gold vorschwebte und er nur vorsichtigerweise keinen endgültigen Entscheid darüber fassen wollte, erhellt aus dem Texte selbst, wo gesagt wird: „Die Umwechslung der Banknoten in Goldgeld wird jeweilig vom Minister für Finanzen, Handel und Industrie festgesetzt". Die Einlösung ist also in Aussicht gestellt, und zwar in der Weise, dass es, um die Bank zur Einlösung ihrer Noten in Gold zu veranlassen, keines besonderen Gesetzes mehr bedarf, sondern es genügt die einfache Verfügung des litauischen Finanzministers, die allerdings bis jetzt noch nicht erfolgt ist. Damit besteht heute auch keine gesetzliche Einlösungspflicht. Dass der Gesetzgeber keine definitiven Vorschriften über die Noteneinlösung aufstellen wollte, ist aus der Unabgeklärtheit der Lage, die zur Zeit der Bankgründung bestand, und die die Entwicklung der Dinge nicht bestimmt voraussehen liess, zu erklären. Man hat es für besser erachtet, sich nicht fest an eine Einlösungsverpflichtung zu binden, sondern dem Gesetze eine Elastizität und dem Ermessen der Bankleitung, bzw. der Regierung mehr Freiheit zu lassen. Für die Stabilität der Währung ist nicht von Belang, ob die Einlösung auf Grund einer ausdrücklichen Vorschrift oder ohne eine solche erfolgt. „Ausschlaggebend", sagt von Mises, „ist der eine Umstand, dass die Einlösung tatsächlich erfolgt, wenn sie begehrt wird"[1]).

In welcher Weise und unter welchen Bedingungen die Bank von Litauen ihre Noten einlöst, haben wir schon gesehen. Wenn zu einer solchen Einlösung weder das Gesetz noch der Finanzminister die Bank verpflichtet haben, so ergibt sich diese

---

[1]) Mises: „Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel". 1924.

Pflicht für die Bankleitung aus dem Gesetzessinne. Das Gesetz stellt namentlich der Bank die Aufgabe: Einführung und Aufrechterhaltung der stabilen Währung. Damit ist die Bankleitung verpflichtet, das zu tun, was nach ihrem Ermessen für die Erhaltung der Währungsstabilität nötig und genügend ist. Wir haben gesehen, dass es der Bank von Litauen praktisch gelungen ist, im Laufe der ersten 7 Geschäftsjahre die Stabilität des Wertes ihrer Noten dadurch zu erhalten, dass sie diese nur für Auslands-, nicht aber für Inlandszahlungen einlöste.

Die Einlösung der Noten für den Inlandsverkehr ist zur Aufrechterhaltung der Wertstabilität nicht erforderlich; denn die Banknote ist der Theorie und der Praxis nach eine jederzeit fällige Geldforderung an eine Bank. Wir wissen, dass der Wert einer unzweifelhaft sicheren, fälligen Forderung, welche die Leistung einer individuellen bestimmten Sache oder einer bestimmten Menge vertretbarer Sachen zum Inhalt hat, von dem Werte dieser Sache oder dieser Menge von Sachen nicht verschieden ist[1]). Denn wenn die Forderung unzweifelhaft sicher und fällig ist, so gelangt derjenige, der die Forderung hat, jederzeit in den Besitz von Sachen, auf welche die Forderung lautet.

Die Noten der Bank von Litauen, welche Geldforderungen sind, werden nicht ohne weiteres eingelöst. Praktisch sind sie nur für Auslandszahlungen einlösbar. Sie entsprechen somit nicht ganz dem, was wir von der jederzeit fälligen einlösbaren Forderung auf andere Wirtschaftsgüter gesagt haben.

Es besteht aber ein wesentlicher Unterschied zwischen einer jederzeit fälligen, sicheren Forderung auf Geld und einer solchen auf andere Wirtschaftsgüter. Eine Forderung auf ein Wirtschaftsgut muss früher oder später geltend gemacht, eingelöst werden. Dies aus dem Grund, weil alle wirtschaftlichen Güter mit Ausnahme des Geldes dazu bestimmt sind, an ein Individuum zu gelangen, das sie entweder verbraucht oder dauernd gebraucht. Deshalb kann eine Forderung, die auf wirtschaftliche Güter lautet, nicht diese Güter ersetzen. Durch Ausgabe von Forderungen auf Wirtschaftsgüter wird die Menge dieser Güter nicht vermehrt. Die Besonderheit einer Geldforderung besteht aber darin, dass sie das Geld, auf welches

---

[1]) Mises a. a. O., S. 279.

sie lautet, ersetzen und seine Menge vermehren kann[1]). Denn die Hauptfunktion des Geldes ist, den Tauschverkehr zu vermitteln und allgemeines Tauschgut zu sein. Um aber einen Tauschakt vermittelst des Geldes durchzuführen, muss nicht notwendig das Geld physisch genommen und gegeben werden, es genügt vielmehr eine gute, jederzeit fällige, auf einen gleichen Betrag lautende Geldforderung zu übertragen. Mit der Geldforderung, die sofort fällig ist und über deren Sicherheit keine Zweifel bestehen, ist jedermann zufrieden, sowohl derjenige, der Geld braucht, wie derjenige, der Geld ausgeben will. Aus diesem Unterschied, dass die Geldforderungen an Stelle des Geldes treten können, die Forderungen auf alle übrigen Wirtschaftsgüter das aber nicht können, ergibt sich die Konsequenz, dass derjenige, der eine Forderung letzterer Art an sich ausstellt, damit rechnen muss, dass er zur Erfüllung dieser Forderung in voraussichtlich kurzer Zeit gezwungen wird. Daher kann er nichts versprechen, was er nicht jederzeit zu leisten vermag. Bei der Geldforderung aber ist der Sachverhalt ein anderer. Sie tritt an die Stelle des Geldes als allgemeines Tauschgut. Der wirtschaftliche Verkehr kann ohne ein allgemeines Tauschgut nicht auskommen. Darum geht die Banknote, wenn kein gleich oder besser geeignetes Mittel dem Verkehr zur Verfügung steht, von Hand zu Hand, ohne dass jemand ein Interesse daran fände, sie zur Einlösung zu präsentieren.

Dafür, dass die Note Eingang in den Verkehr als allgemeines Tauschgut findet, ist gewöhnlich der Staat besorgt. Er verleiht den Banknoten die gesetzliche Zahlungskraft. So ist auch der Litasnote vom litauischen Staat gesetzliche Zahlungskraft verliehen worden.

Die Verleihung der gesetzlichen Zahlungskraft hat eine sehr wesentliche Wirkung auf die Geldfunktion der Banknote. Zwar nicht etwa in dem Sinne, dass der Staat der Banknote dadurch einen bestimmten Wert verschaffen oder mindestens ihren Gebrauch dem Verkehr unbedingt aufzwingen könnte. Die gesetzliche Zahlungskraft hat lediglich den Sinn, dass der Staat die Nachfrage nach den Banknoten im Verkehr hervorruft und dadurch den Eingang und die Befestigung der Geld-

---

[1]) Mises, a. a. O. S. 27.

funktion der Banknote erleichtert. Die Tatsache, dass die Banknote infolge ihrer Tauschgutfunktion im Verkehr dauernd bleibt, ermöglicht es den notenemittierenden Instituten, mehr Noten zu emittieren, als sie tatsächlich einzulösen imstande wären. Wenn aber die Bank mehr Noten ausgibt, als es der Verkehr bedarf, so findet ceteris paribus eine allgemeine Preissteigerung im Inlande statt. Daher das Wechseln der Einfuhr und der Rückgang der Ausfuhr, und daher auch das Abströmen des Geldes, welches durch die Präsentierung der Noten bei der Zentralbank abgehoben wird. Durch die Abgabe des Goldes zieht die Bank ihre Noten wieder ein, welche sie durch Befolgung des Banking-Prinzips zu viel ausgegeben hatte. Dadurch reguliert der Goldfonds nicht nur die Menge der umlaufenden Noten im Inlande, sondern er zwingt die verschiedenen Länder auch zum Parallelismus in der Geldschöpfung und schafft ein Kommunikationssystem zwischen den Volkswirtschaften, deren Währung auf der Goldbasis aufgebaut ist[1]).

Diese die Geldmenge regulierende Funktion des Goldfonds verliert um so mehr an Bedeutung, als es der Bankleitung gelingt, die Notenmenge dem Verkehrsbedarf entsprechend zu gestalten. Denn es müssen schon sehr grosse Missgriffe vorliegen, damit eine Korrektur auf dem Wege des Goldabflusses zustande kommt.

Die Hauptfunktion des Goldfonds besteht unseres Erachtens darin, dass dieser der Ausgleichung der vorübergehend passiven Handelsbilanz dient und die Valutakurse reguliert. A d. W a g n e r hat in seiner Kritik der Peelschen Akte schon auf die Fälle hingewiesen, in denen das Abfliessen des Goldes nach dem Auslande nicht durch die zu grosse Notenmenge und das zu hohe Preisniveau verursacht worden ist, sondern in denen die unbedingt nötigen Waren eingeführt werden, deren Gegenwert erst später ausgeführt werden kann. Zu diesem Zwecke muss die Bank ihre Noten einlösen, ohne sich dabei einer Notenrestriktion im Inlande zu befleissigen, weil eben dieser Goldabfluss nicht infolge des zu hohen Preisniveaus geschehen ist. Die Verwendung des Goldfonds zu diesen Zwecken wird durch die Vorschrift über die nicht zu unterschreitende Golddeckungsquote verhindert; denn wenn die Bank in ihrer

---

[1]) Machlup: „Die Goldwährung". Halberstadt 1925.

Notenausgabe bis an die Grenze des durch die Golddeckung Zulässigen geht, so wird die Golddeckung nicht mehr frei disponierbar für die Ausgleichung der Zahlungsbilanz. Die Bank muss, damit sie das Gold verwenden kann, entweder einen Gesetzesbruch begehen, oder sie muss den Notenumlauf um das Dreifache des zu gebrauchenden Goldquantums aus dem Verkehr ziehen.

Um beides vermeiden zu können, ist die Bank gezwungen, über die vorgeschriebene Golddeckung hinaus eine Gold- oder Devisenreserve zu halten, über welche sie frei zum Zwecke des Ausgleiches der Zahlungsbilanz disponieren kann.

Daraus erhellt, dass die Aufstellung irgendwelcher unbedingt einzuhaltender Quoten für diese Gold-, bzw. Devisenreserve der Aufgabe dieser Reserve zuwiderlaufen würde. Dasselbe muss auch von der gesetzlichen Festsetzung eines Mindest-Goldfonds, der in einer bestimmten Relation zum Notenumlauf steht, gesagt werden. Das ist ein rohes Verfahren und stellt höchstens einen Notbehelf dar. Denn die Höhe der Goldreserve hat sich, ihrer Hauptfunktion entsprechend, in erster Linie nicht nach der Menge der umlaufenden Noten, sondern nach der voraussichtlichen Gestaltung der Zahlungsbilanz zu richten[1]). Wie hoch die Goldreserve im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Zahlungsbilanz sein muss, kann nur die Notenbankleitung, gestützt auf ihre praktischen Erfahrungen, Schätzungen und Vergleiche, vor allem unter genauer Berücksichtigung der ökonomischen Struktur des Landes, entscheiden. Nichtsdestoweniger wissen wir, dass kein Land, mit Ausnahme Frankreichs, auf die gesetzliche Fixierung des Mindestgoldfonds verzichtet hat. Dies hat auch Litauen nicht getan. Es hat traditionsgemäss eine Mindestgolddeckung in das Bankgesetz aufgenommen.

Den Mut zu einer Neuerung von Grund auf hatte man nicht, oder man betrachtete sie vielleicht unter dem Gesichtspunkt eines nicht wünschenswerten Experimentes, das für die ohnehin mit grossen Schwierigkeiten kämpfende Wirtschaft verhängnisvoll hätte werden können.

Damit der Goldfonds seine Funktion erfüllen könne, sei es zur Regulierung der Geldmenge, sei es zum Ausgleich der Zah-

---

[1]) Hahn: „Goldvorteil und Goldvorurteil". S. 32.

lungsbilanz, muss er, unseren bisherigen Ausführungen entsprechend, der Einlösung der Noten für Auslandszahlungen dienen, d. h. er muss einen Notenkonversionsfonds darstellen. Praktisch sehen wir, dass der gesetzlich vorgeschriebene Goldfonds der Bank von Litauen nicht wesentlich zur Erfüllung dieser Aufgaben zugezogen wird, dass vielmehr der eigentliche Konversionsfonds aus Devisen (fremden Valuten) besteht, und dass die Einlösung der Noten auch nicht in Gold, sondern in Devisen erfolgt.

Die meisten Zentralnotenbanken lassen zu ihrer Bardeckung in grösserem oder geringerem Masse die Devisen zu. Bei manchen macht das Gold nur einen sehr geringen Prozentsatz des Bankbestandes aus, so beim slowakischen Bankamt 45 %, bei der jugoslawischen Notenbank 15 %, bei der österreichischen Nationalbank 2 %, bei der Bank von Polen 24 % und bei der Bank von Danzig 0,1 %[1]). Das litauische Notenbankgesetz sieht die Möglichkeit, dass ein Teil der Bardeckung aus Devisen bestehen dürfe, nicht vor.

Von dem Standpunkte ausgehend, dass die Einlösung der Noten nur für die exodromischen Zwecke berechtigt ist, sehen wir für den Präsentanten der Note keine Benachteiligung, sondern im Gegenteil eine Vereinfachung, wenn die Noten nicht in Goldmünzen, bzw. -barren, sondern in Devisen eingelöst werden. Denn dadurch wird dem im Auslande Zahlung Leistenden das Gold gleich im Auslande zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass der Abgabekurs der Devisen, die um die Transport- und Versicherungskosten vermehrte Goldparität nicht übersteige. Die geldmengeregulierende und zahlungsbilanzausgleichende Funktion erfüllt der Devisenfonds wie der Goldfonds. Denn durch die Noteneinlösung und durch den Devisenabfluss verringert sich der Notenumlauf, bzw. gleicht sich die Zahlungsbilanz aus. Für die Notenbank bringt die Haltung und Einlösung in Devisen den Vorteil, dass sie einen grossen Teil ihres Kapitals nicht zinslos in Form eines Goldschatzes in ihren Kellern liegen zu lassen braucht, sondern dass sie ihn zinstragend im Auslande anlegen kann. Die Reservenhaltung wird dadurch nicht so kostspielig. Für die Regierung,

---

[1]) Deckert: „Die Notendeckungsvorschriften der wichtigsten Zentralnotenbanken". 1926. S. 60.

die am Ertrag der Notenbank teilnimmt, bedeutet das eine Einnahmequelle. Praktisch sehen wir, dass die Bank von Litauen einen Goldfonds nur mit Rücksicht auf die gesetzliche Golddeckungsvorschrift und die eventuell vorhandenen Depositengelder unterhält. Von den oben erwähnten Erwägungen ausgehend, verwendet sie für die Einlösungszwecke Devisen. Auf diese Weise ist es der Bank von Litauen gelungen, die gesetzlich festgesetzte Goldparität zu erhalten.

Die Goldwährung stellt zwar nicht das unerreichte Ideal der Unveränderlichkeit des Geldwertes dar. Der Goldwert ist, wie der Wert anderer Waren, den verschiedensten Einflüssen ausgesetzt, welche die Wertrelation zwischen Gold und Ware von der Goldseite her verschieben. Er war aber in seiner Wertgestaltung von unmittelbaren Einflüssen seitens der Regierungen, der Politik, der öffentlichen Meinung und der Parlamente unabhängig. Man musste nicht fürchten, dass, solange die Goldwährung aufrecht blieb, heftige Bewegungen der Preise von der Geldseite her ausgelöst werden könnten. Durch die Bindung des Banknotenumlaufs mittelst des Goldes wurde die Kaufkraft des Geldes einzig und allein durch solche Umstände bedingt, die ausserhalb der Machtsphäre der Regierungen und politischen Parteien liegen.

Das war der Grund, warum das Gold als Währungsgrundlage begehrt war.

Wir wissen, wie es gekommen ist, dass der Goldwert heute wesentlich vom Verhalten einer Regierung, nämlich der Vereinigten Staaten von Amerika, abhängig geworden ist. „Die Schätze, die aus den Transvaaler Goldminen mühevoll gefördert werden, werden, mit geringer Mühe zwar, aber mit umso grösserer Selbstverleugnung, wieder vergraben[1]). Denn die Vereinigten Staaten bringen damit, dass sie den Goldpreis künstlich hoch halten, im Interesse ihres Geldsystems grose Opfer."

In den Vereinigten Staaten, und überhaupt in den angelsächsischen Ländern, erfreuen sich die sog. Indexzahl-Währungen grosser Popularität, und es werden darauf verschiedene Währungsprojekte gebaut (Irving Fisher, John Maynard Key-

---

[1]) Hantos „Das Goldproblem in Mitteleuropa". S. 100.

nes), welche darauf zielen, eine Währung zu schaffen, die stabiler als die Goldwährung sein soll. Die Wertstabilität dieser Währungen soll wissenschaftlich reguliert werden, und zwar anhand der offiziellen Indexziffer. Alle diese Indexwährungen leiden an dem Mangel, dass ihre Handhabung ausschliesslich von der Indexberechnung abhängig ist. Diese Berechnungen können aber nicht nur Fehlern, sondern auch dem Einflusse des Staates und der Politik unterworfen werden, und das ist es ja gerade, was alle Länder in der Nachkriegszeit vermeiden wollten. Daher sehen wir, dass die Rückkehr zur Goldwährung das Ideal der meisten europäischen Staaten geworden ist.

Es werden immer wieder Befürchtungen ausgesprochen, es könnte einmal zu einer Goldknappheit kommen und als Folge davon zu einem fortschreitenden Preisniedergang der Waren. Andererseits fragt man sich, was mit dem Goldschatz des Federal-Reserve-Board geschehen soll, und ob er nicht einmal die Goldentwertung verursachen werde. „Man hat immer wieder die Frage aufgeworfen, was einmal zu geschehen haben wird, wenn durch eine technologische Umwälzung die Golderzeugung in einem Masse steigen sollte, das das weitere Festhalten an der Goldwährung unmöglich macht. Dann werde man, heisst es, zur Indexwährung übergehen müssen, und da wäre es doch nur zweckmässig, dies schon jetzt freiwillig zu tun. Es ist jedoch müssig, sich heute mit Problemen zu befassen, die sich der Geldpolitik der Zukunft vielleicht, wenn auch nicht allzu wahrscheinlicherweise, bieten werden. Wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen an ihre Lösung zu schreiten sein wird. Es mag sein, wir wollen es dahingestellt sein lassen, dass unter Umständen die Verhältnisse keine andere Lösung als die Annahme eines auf einer Indexzahl beruhenden Systems zulassen werden. Doch damit würde kaum ein zweckmässigeres Geldwesen geschaffen werden als das, das wir heute besitzen. Ungeachtet aller Mängel, die ihr anhaften, ist die Goldwährung eine brauchbare und nicht unzweckmässige Währung“[1]).

Nur die durch den Krieg und die Inflation verarmten Volkswirtschaften vermögen nicht, wenigstens nicht sofort, eine

---

[1]) Mises: „Geldwertstabilisierung und Konjunkturpolitik“. 192.8S. 37.

Goldumlaufwährung einzuführen. Deshalb sehen wir, dass die Mehrzahl der Staaten zur Goldwährung ohne effektiven Goldumlauf übergegangen ist, welche nur eine Uebergangsstufe zur Goldumlaufwährung darstellt. Diesen Weg hat auch die wiedererstandene Republik Litauen schon vor 7 Jahren eingeschlagen. Mit welchem Erfolg, das habe ich im Laufe dieser Abhandlung darzustellen versucht.

QUELLEN- UND LITERATURNACHWEIS.

Aleksa, Jonas: Lietuvių Tautos likimo klausimu. Kaunas 1925. (Zur Frage des Schicksals des litauischen Volkes.)

Cassel, Gust. Prof.: Das Geldwesen nach 1914. Leipzig 1925.

Deckert, Hans, Dr.: Die Notendeckungsvorschriften der wichtigsten Zentralnotenbanken. Berlin 1926.

Dušnickis, Z. Dr.: Lietuvos pramonė prieš karą ir 1918—1928. (Industrie Litauens vor dem Kriege und von 1918—1928.) In der Zeitschrift „Lietuvos Ūkis" Nr. 69—72 u. 74.

Fisher Irving, Prof.: Die Kaufkraft des Geldes. Berlin 1916.

Gruodis, D.: Litauens Export und Exporteure. Kaunas 1929.

Hahn, Alb. Dr. Prof.: Goldvorteil und Goldvorurteil. Frankfurt 1925.

— Aufgaben und Grenzen der Währungspolitik. Jena 1928.

Hantos, Elemer, Dr.: Das Geldproblem in Mitteleuropa. Jena 1925.

Helfferich, K. Prof.: Das Geld. Leipzig 1921.

Kellenberger, Dr.: Das Goldproblem und die Neuordnung des Münz- und Banknotenwesens. Im „Bund" 1928. Nr. 99—101.

Kemėšis, Prof.: Kaip dauginti litai? (Wie sind die Litas zu vermehren?) In der Tageszeitung „Lietuva" Nr. 15, 1925.

Keynes, J. Maynard: Ein Traktat über Währungsreform. München und Leipzig 1924.

Kuzminskas, St.: Lietuvos Banko emisijos politika Europos monetarių santykių plėtotės šviesoje. (Emissionspolitik der Bank von Litauen im Lichte der monetären Verhältnisse Europas.) Kaunas-Marijampolė 1928.

Lehnich, O. Dr.: Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland. Berlin 1923.

Machlup, Fritz Dr.: Die Goldkernwährung. Halberstadt 1925.

Micuta, Dr.: Lietuvos Finansai 1918—1928. (Litauische Finanzen von 1918—1928.) In der Zeitschrift „Lietuvos Ūkis" Nr. 67, 74 u. 75.

Mises, von Ludw.: Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel. München und Leipzig 1924.

— Geldwertstabilisierung und Konjunkturpolitik. Jena 1928.

Mombert, Paul: Einführung in das Studium der Konjunktur. Leipzig 1925.

Plenge, J. Dr. Prof.: Von der Diskontopolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt. Berlin 1913.

Poralla, C. Dr.: Litauen. Breslau 1924.

Purickis-Vygandas, Dr.: Lietuvos pinigas teorijos šviesoje ir Lietuvos Banko emisijos bei notų politika. (Das litauische Geldwesen im Lichte der Theorie und Emissions- und Notenpolitik der Bank von Litauen.) Zeitschrift „Lietuvos Ūkis", 1924, Nr. 25—26.

Rimka, Alb. Prof.: Lietuvos Banko pirmojo penkmečio darbas. (Fünf Jahre Tätigkeit der Bank von Litauen.)

— Kredito reikalas Lietuvoje pirmąjį dešimtmetį. (Die Kreditverhältnisse Litauens in den ersten 10 Jahren.) Beide in der Zeitschrift „Lietuvos Ūkis" Nr. 64, 65 u. 68.

Somary, Felix Dr.: Bankpolitik. Tübingen 1915.

Sidzikauskas, V.: Der litauisch-polnische Konflikt. Zeitschrift „Politik und Gesellschaft", Nr. 17—18. 1928.

Töndury, Prof.: Bilanztheorie und Bilanzkritik. Vorlesung im W/S 1928/29. Bern.

Wagner, Ad. Dr. Prof.: System der Zettelbankpolitik. Freiburg i. Br. 1873.
Weyermann, Prof.: Seminar über Konjunkturen und Krisen. W/S 1927—1928. Bern.
Wolff, H. Dr. Prof.: Lehrbuch der Konjunkturforschung. Berlin-Wien 1928.

Handbücher, Zeitschriften und Zeitungen.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 3. Aufl. Jena 1923.
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1925, 1926, 1927.
Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. 45. Jahrg. 1921.
Lietuvos Ūkis (Litauische Wirtschaft).
Lietuva (Litauen). Tageszeitung.
The Financial Times. International Banking Supplement 19-th March 1928.

Gesetzessammlungen, Statistiken, statistische Bulletins, Jahresberichte und Jahrbücher.

Jahresberichte der Bank von Litauen. 1923—1927.
Litauens wirtschaftlich-finanzielle Lage im Jahre 1924. (Herausgegeben vom litauischen Finanzministerium.)
Annuaire statistique de la Lithuanie années 1924—1926. Kaunas 1927.
Bulletin de statistique. Ministère des finances. 1923—28. Kaunas.
Lietuvos Banko Biuletenis. (Bulletin der Bank von Litauen.)
Economie et cooperation de Lithuanie. Ministère des Finances. Kaunas.
Stenographische Berichte der konstituierenden Versammlung Litauens. 1922.
Vyriausybės Žinios (Regierungsblatt).